

Atlas

DER ZIVILGESELLSCHAFT

2020

Zivil- gesell- schaft

A world map is overlaid behind the main title. The map is color-coded by region: North America and Australia are green; South America, Europe, and parts of Africa and Asia are orange; and parts of Africa and Asia are red. The map shows the outlines of continents and countries.

Report zur weltweiten Lage

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon +49 30 65211 0, Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

AutorInnen Christian Jakob, Christine Meissler,
Carsta Neuenroth, Nils Utermöhlen

Redaktion Maike Lukow

Redaktionelle Mitarbeit Anne Dreyer, Silke Pfeiffer

Idee und Konzept Anne Dreyer, Julia Duchrow

V.i.S.d.P. Klaus Seitz

Gestaltung KontextKommunikation GmbH, Berlin

Satz Reih's Satzstudio, Lohmar

Korrektur Petra Kienle, Fürstfeldbruck

Infografiken und Illustrationen Esther Gonstalla

Fotos Erhan Arik/NarPhotos/laif (S. 65), Maria Magdalena Arrellaga/NYT/
Redux/laif (S. 36), Umit Bektas (S. 42, 46), Hermann Bredehorst (S. 4),
Josue Decavele (S. 54), Tuane Fernandes (S. 39, 40), Bettina Flitner (S. 68),
Gleb Garanich (S. 60), Dai Kurokawa (S. 70), Willy Kurniawan (S. 48),
Jessica Rinaldi (S. 66), Oswaldo Rivas (S. 57), Ulises Rodriguez (S. 59),
Frank Schultze (S. 63), Tatan Suflan (S. 50), Darren Whiteside (S. 52)

Lektorat Thorsten Herdickerhoff, Eva Rosenkranz

Druck Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Art. Nr. 119 113 430
Berlin, Februar 2020

Print ISBN 978-3-96238-171-4

E-PDF ISBN 978-3-96238-710-5

Dieses Werk wurde veröffentlicht unter der Lizenz "Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivates 4.0" (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



Mitglied der
actalliance

Inhalt

Impressum	2
Vorwort	4
Zusammenfassung	5
Die Welt sieht rot: Weltkarte	8

Teil 1: CIVICUS-Monitor

Zivilgesellschaft weltweit stärker unter Druck	12
Die Lage in Europa / Veränderungen im Ranking gegenüber dem Vorjahr / Formen der Repression / Tödliches Engagement / Repression verhindert Entwicklung / Betroffene Gruppen »Frauen sind Ziel von Repressionen«, Interview mit Marianna Belalba Barreto von CIVICUS	21
Shrinking Space betrifft vor allem Frauen und Frauenbewegungen	22
Der Trend: Angriffe auf die Gleichberechtigung / Die Lage der Menschenrechtsverteidigerinnen / Gewalt gegen Frauen / Erzwungene Einheit statt Vielfalt / Kein Recht auf Gerechtigkeit / Frauen kämpfen für Land- und Umweltrechte / Populismus gegen Frauen und LGBTI / Frauenaktivismus im Netz / Besonders häufig attackiert: Journalistinnen / Frauen und Arbeitskämpfe / Internationale Organisationen / Formale politische Partizipation	
Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen	30

Teil 2: Zivilgesellschaft im Fokus. Bewegungen für die Rechte von Frauen und LGBTI in sechs Ländern

Brasilien – Massive Gefahr für die Zivilgesellschaft	36
Sudan – Gesichter der Revolution	42
Indonesien – Am Ende der Reformbemühungen?	48
Zentralamerika – Eine Region der Gewalt gegen Frauen	54
Armenien – Hohe Erwartungen an die neue Regierung	60
Uganda – Wenn das Misstrauen regiert	66

Teil 3: Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit

Treiber des Backlash – Weltfamilienkongress / Europäische Treiber des Backlash / Allianz der Familienschutzorganisationen mit rechtsextremen Parteien / Die Vereinten Nationen: Plattform für und gegen Frauenrechte / Der Kampf auf internationaler Ebene / Die Kraft der Netzwerke und Bündnisse / Aufmerksamkeit durch soziale Medien und Demonstrationen / Solidarität für die Vielfalt	
Empfehlungen an die Bundesregierung: Einsatz für eine unabhängige Zivilgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit	78

Literatur	80
Abkürzungen	81
Quellen	82



36



42



48



54



60



66

Vorwort

Gemeinsam mit unseren zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Partnerorganisationen in rund 90 Ländern arbeiten wir daran, Hunger, Armut und Ungerechtigkeit zu überwinden. Der sogenannte Shrinking Space – der schrumpfende Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen – bereitet uns und unseren Partnern große Sorge. Denn in vielen Ländern schränken Regierungen die Grundrechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zunehmend ein – auch in Europa. Dabei sind diese Menschen- und Bürgerrechte essenziell für eine Demokratie und dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger an der politischen wie der sozialen Entwicklung ihrer Länder beteiligen können. Vor diesem Hintergrund veröffentlichen wir nun zum dritten Mal den Atlas der Zivilgesellschaft gemeinsam mit CIVICUS, dem weltweiten Netzwerk für Bürgerbeteiligung.

Im Atlas der Zivilgesellschaft 2020 konzentrieren wir uns neben der weltweiten Analyse thematisch auf die Zurückdrängung und Einschüchterung von Frauen und Bewegungen für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit. Frauen werden überproportional Opfer von digitaler, psychischer und physischer Gewalt – im Globalen Süden wie in Europa. Die Öffentlichkeit nimmt wenig Notiz davon, weil beispielsweise die Ermordung von Frauen nicht politisch eingeordnet wird, sondern als Beziehungstat. Ein Beispiel für die erfolgreiche Einschüchterung von politisch aktiven Frauen in Europa ist die Ankündigung von mehr als dreißig Parlamentarierinnen aus Großbritannien, bei den nächsten Wahlen aufgrund massiver Bedrohungen durch sexualisierte Gewalt nicht mehr antreten zu wollen.

Nationalistische Parteien, fundamentalistische politische und religiöse Strömungen und Gruppierungen sind global auf dem Vormarsch und international hervorragend vernetzt. Sie versuchen, tradierte Machtstrukturen und Geschlechterrollen wiederherzustellen und Frauen aus dem öffentlichen Raum zu drängen. Sie stigmatisieren und delegitimieren die Errungenschaften der Frauenbewegungen und wollen damit erreichen, dass deren wichtige Forderungen die Unterstützung der Bevölkerung verlieren.

In einigen Ländern werden Frauen nach wie vor so stark diskriminiert, dass sie vom öffentlichen Leben weitgehend ausgeschlossen sind. Die große Bedeutung von frauenrechtlichen Errungenschaften für die wirtschaftliche, soziale und friedli-



che gesellschaftliche Entwicklung wird dabei ebenso ignoriert wie die von Frauen eingebrachten Potenziale. Dabei sind es oft gerade Frauen, die friedliche Veränderungen in ihren Ländern vorantreiben. So blicken wir in unserem Länderbeispiel Sudan auf die mutigen Frauen, die auf den Straßen Khartums protestierten, um die drei Jahrzehnte dauernde autoritäre Herrschaft von Omar al-Bashir im Frühjahr 2019 zu beenden (S. 42 ff.).

Genau wie bei der Samtenen Revolution in Armenien, an der sich im Frühjahr 2018 Frauen in großer Zahl beteiligten. Allerdings haben sich ihre Erwartungen, dass Frauen nach dem Regierungswechsel in der Regierung besser repräsentiert sein würden und insgesamt gleichberechtigter leben können, bisher nicht erfüllt (S. 60 ff.).

Eine besonders dramatische Entwicklung zeichnet sich in Brasilien ab, einem Land, das wir im Atlas der Zivilgesellschaft bereits zum zweiten Mal behandeln. Präsident Jair Bolsonaro propagiert mit vielen anderen fundamentalistischen und frauenfeindlichen Hardlinern ein antifeministisches Frauenbild als christlich und bedroht Organisationen, die sich für Frauen- und Gender-Themen einsetzen (S. 36 ff.).

Angesichts der weltweiten Einschränkungen, die die Zivilgesellschaft aktuell erlebt, ist es wichtig, dass die Bundesregierung handelt. Sie muss sich unmissverständlich gegen die schwindenden Handlungsspielräume wenden, Einschränkungen benennen und in ihrer eigenen Politik den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum schützen – hierzulande und weltweit. Dabei muss sie die Gelegenheit des Peking+25-Prozess nutzen, um besonders die zunehmende Gewalt gegen Frauen sowie die Lage von Frauen im öffentlichen Leben und von Frauenorganisationen in den Blick zu nehmen. Sie muss bei Kontakten auf internationaler Bühne nicht nur generell umfassenden Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger einfordern, Diffamierungen und Gewalt verurteilen, sondern sollte sich weltweit speziell für den Schutz von zivilgesellschaftlichem Engagement zugunsten von Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit einsetzen und sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen und in allen Ländern massiv verurteilen.

Nur eine handlungsfähige und aktive Zivilgesellschaft, an der alle Gruppen der Bevölkerung gleichberechtigt teilhaben, kann gesellschaftliche Veränderungen anstoßen. Ohne das Engagement von Frauen gibt es weder Entwicklung noch Frieden!

Prof. Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel
Präsidentin von Brot für die Welt

Zusammenfassung

Widerspruch kann tödlich sein, auch wenn er Selbstverständliches einfordert. Das Recht eines Menschen beispielsweise, gegen politische Entscheidungen zu demonstrieren oder diese in den sozialen Medien infrage zu stellen. Oder das Ackerland, von dem eine Familie lebt, nicht für ein großes Infrastrukturprojekt hergeben zu müssen. Zentralamerika etwa ist zu einer Region geworden, in der Recht und Gerechtigkeit immer weniger zählen. Sie werden verdrängt von Gewalt, Korruption, Kriminalität und Regierungen, die sich mit kriminellen Banden zusammenschließen. Die Zivilgesellschaft kann kaum noch Rechte einfordern und sich in Debatten einbringen.

Trotzdem gibt es in der Region Frauen wie Lydia Alpizar, die alles daran setzen, dass politisches Handeln möglich bleibt. Und Menschen zu schützen, die aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Engagements bedroht werden.

So bietet IM-Defensoras, das zentralamerikanische Netzwerk von Menschenrechtsverteidigerinnen, bei dem Alpizar arbeitet, jenen Frauen Zuflucht, die sich gegen korrupte Politikerinnen und Politiker, kriminelle Banden oder gewalttätige Großgrundbesitzer stellen (→ Teil 2).

Lydia Alpizar und IM-Defensoras sind Mosaiksteine einer globalen Zivilgesellschaft, die von international aufgestellten Lobbybündnissen bei multinationalen Institutionen bis zu Kleinbauerninitiativen in entlegenen Dörfern reicht. Selbst wenn sie nicht alle das Gleiche wollen, kämpfen viele von ihnen für Freiheit, Gerechtigkeit und Teilhabe, für den Erhalt der Natur und gegen autoritäre oder korrupte Regierungen.

Diese Kämpfe brachten im Jahr 2019 weltweit Menschen auf die Straßen: im Sudan, in Russland, Ägypten, Chile, Ecuador, Irak, im Libanon, in Spanien, Hongkong, Bolivien, der Türkei, Brasilien, Argentinien, bei den Frauenstreiks am 8. März oder bei den globalen Klimaprotesten. An einigen dieser Orte hätte kaum jemand Proteste erwartet, wird doch die Zivilgesellschaft dort unterdrückt und die Reaktion der staatlichen Kräfte ist unkalkulierbar. Abgeschreckt hat dies die Menschen jedoch nicht.

Der Atlas der Zivilgesellschaft 2020 zeigt die gegenwärtigen Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft auf. Wo sind freie

Rede, Vereinigungen oder Versammlungen möglich, wo werden Menschenrechte geachtet und wo verfügt die Zivilgesellschaft über demokratische Teilhabe? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der erste Teil des Atlas der Zivilgesellschaft. Die Daten dafür stammen von CIVICUS, der Weltallianz zur Bürgerbeteiligung. Der CIVICUS-Monitor ist die umfassendste Dokumentation zum Zustand der globalen Zivilgesellschaft. Aktuell leben lediglich rund drei Prozent der Weltbevölkerung in Staaten mit einer offenen Zivilgesellschaft. Im Vorjahr waren es vier Prozent. Das heißt, aktuell genießen nur rund 259 Millionen Menschen uneingeschränkte zivilgesellschaftliche Freiheiten. Sie leben in den 43 Staaten, die die Grundrechte respektieren und schützen. In ihnen wird der sogenannte Civic Space, der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln, als „offen“ eingestuft. 1,1 Milliarden Menschen leben

Nur rund 259 Millionen Menschen weltweit genießen uneingeschränkte zivilgesellschaftliche Freiheiten

in 42 Staaten, in denen der Civic Space beeinträchtigt ist. Für acht von zehn Menschen auf der Welt ist diese Freiheit dagegen stark oder sehr stark beeinträchtigt. Die Grundrechte von 1,2 Milliarden Menschen in 49 Staaten werden laut CIVICUS „be-

beschränkt“. Weitere drei Milliarden Menschen müssen fürchten, überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet zu werden, wenn sie die Machthaber in ihrem Land kritisieren. Das sind knapp 40 Prozent der Weltbevölkerung. In den 38 Staaten, in denen sie leben, wird die Zivilgesellschaft „unterdrückt“. Vollständig „geschlossen“ ist der Civic Space für zwei Milliarden Menschen, das ist mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung. Sie leben in 24 Staaten, in denen zivilgesellschaftliches Handeln gewaltsam unterbunden wird.

Allerdings erodieren gesellschaftliche Freiheiten selbst in Weltregionen, in denen sie Teil des gesellschaftlichen Selbstverständnisses sind oder waren. In 13 der 28 EU-Staaten etwa stuft CIVICUS die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft heute als „beeinträchtigt“ ein. In die Kategorie der europäischen Staaten mit „beschränktem“ Civic Space stieg 2019 Serbien ab. Hass und Schmähkampagnen gegen Journalistinnen und Journalisten nehmen dort zu. Staatschef Aleksandar Vučić bezeichnet kritische Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) als „Lügner“ oder „Spione“. Auch die Diffamierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist in Serbien steigend. In Ungarn, dessen Präsident Viktor Orbán offen eine „illiberale Demokratie“ propagiert, sieht CIVICUS den Civic Space

nach wie vor als „beschränkt“. Nationalismus und Autoritarismus sowie ein wachsender Einfluss fundamentalistischer religiöser Gruppen untergraben in Teilen Europas spürbar die Freiheit der Rede, zur Versammlung und Vereinigung. Und nach wie vor schlägt der Großkonflikt um die Migration dabei durch. Auf Druck rechter Parteien sehen sich demokratische Akteure wie Beratungsstellen für Flüchtlinge, die sich Hass und Hetze entgegenstellen, plötzlich selbst dem Vorwurf des Extremismus ausgesetzt – auch in Deutschland.

Den Terrorismusbegriff missbrauchen Regierungen und Konzerne weltweit und bezeichnen jene, die den Abbau sozialer Leistungen oder die Zerstörung natürlicher Ressourcen nicht hinnehmen wollen, als „Terroristen“. So wie Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro, der unter anderem die Arbeit der kleinbäuerlichen Landlosenbewegung MST (Movimento dos Sem Terra) und der Obdachlosenbewegung MTST (Movimento dos Trabalhadores Sem Teto) als „Terrorismus“ diffamiert.

Solche Diffamierungen haben Folgen. 304 Morde an Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in 31 Ländern zählte etwa die Organisation Frontline Defenders im Jahr 2019. Knapp drei Viertel der getöteten Aktivistinnen und Aktivisten verteidigten Landrechte, Umweltschutzgesetze und die Rechte indigener Völker, die oft im Zuge staatlicher Infrastrukturprojekte und bei der Rohstoffausbeutung verletzt wurden. Die Organisation Global Witness hat die Angriffe auf Umweltschützerinnen und -schützer dokumentiert und im Jahr 2018 insgesamt 164 Morde an ihnen gezählt. Im November 2019 erschossen Holzfäller unter anderen den prominenten indigenen Regenwaldschützer Paulo Paulino Guajajara.

Gesellschaftliche Freiheit und soziale Entwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. Viele soziale Bewegungen verfolgen Ziele, die jenen der Sustainable Development Goals (SDGs), den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, nahe sind. Das zeigt auch der CIVICUS-Monitor. Wo der Civic Space „offen“ ist, liegt der Human Development Index (HDI) – ein weltweit anerkanntes Maß für die menschliche Entwicklung – im Schnitt bei 0,859. Der Höchstwert ist 1,0. Je weiter die gesellschaftlichen Freiheiten beschränkt werden, desto geringer liegt die vom HDI gemessene menschliche Entwicklung. In Staaten mit „unterdrückter“ Zivilgesellschaft fällt dieser Wert auf 0,647 Punkte.

Insgesamt 536 Meldungen über Angriffe auf zivilgesellschaftliche Tätigkeiten zwischen 1. Oktober 2018 und 11. November 2019 hat CIVICUS zuletzt ausgewertet. Die Fälle sind nicht repräsentativ, zeigen aber deutliche Muster politischer Repression. International besonders stark verbreitet ist demnach die staatliche Zensur von Medien – einschließlich der Kontrolle des Internets und somit der sozialen Medien. Aufsehen erregte dabei etwa Russlands umstrittenes Internetgesetz, das am

1. November 2019 in Kraft trat und ein eigenes Internet unter kompletter Staatskontrolle vorsieht.

Regime lassen zudem oft Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger oder Oppositionelle festnehmen. In Kamerun etwa kamen im Spätsommer 2019 eine Reihe von Kritikern des Präsidenten Paul Biya ins Gefängnis – kurz bevor ein „Nationaler Dialog“ den Konflikt zwischen dem anglophonen und dem frankophonen Teil des Landes befrieden sollte.

Bei etwa jedem sechsten von CIVICUS untersuchten Fall handelte es sich um übermäßige Gewalt gegen Protestierende. In Guinea beispielsweise töteten staatliche Kräfte im Oktober 2019 neun Menschen, die gegen eine Verfassungsänderung protestierten, mit der Präsident Alpha Condé sich eine dritte

Amtszeit ermöglichen wollte.

In Konflikt mit dem Staat und privaten Unternehmen geraten oft jene, die materielle Güter anders verteilen wollen: Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sowie Arbeiterinnen und Arbeiter. Diese waren in jedem achten (12,7 Prozent) der von CIVICUS ausgewerteten Fälle betroffen.

In Jordanien etwa untersagt ein

im April 2019 beschlossenes Gesetz den 314.000 im Land registrierten Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, Gewerkschaften zu gründen.

Vom schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft sind Frauen und Menschen, die lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell/transgender und intersexuell (LGBTI) sind, besonders bedroht: körperlich, beispielsweise wenn Staaten Abtreibung gesetzlich verbieten, sowie durch sexualisierte Gewalt oder Diffamierungen. Gleichzeitig erschwert die rückwärtsgewandte Geschlechterpolitik Aktivistinnen und Aktivisten, sich gegen Angriffe zu wehren. Frauen und Männer sowie Organisationen, die sich für Gleichberechtigung und eine Vielfalt der Geschlechter einsetzen, werden als „Gender-Ideologen“ und ihre Arbeit als „Gender-Wahn“ verunglimpft (→ Teil 1b).

Frauen und Frauenbewegungen waren in mehr als jedem fünften (22 Prozent) der von CIVICUS registrierten Fälle von Angriffen auf die Zivilgesellschaft betroffen und stehen damit an oberster Stelle der am stärksten von Verfolgung betroffenen Gruppen. Frauen sind nicht nur angreifbarer, weil der öffentliche Raum noch immer von Männern dominiert wird. Frauen werden auch angegriffen, weil sie Frauen sind und sich als solche engagieren. Was das für ihre Arbeit bedeutet, davon berichten im Teil 2 dieses Atlas Vertreterinnen und Vertreter von Brot-für-die-Welt-Partnerorganisationen in Brasilien, Sudan, Indonesien, Zentralamerika, Armenien und Uganda.

Heute sind Frauen sichtbarer denn je in Kämpfen um sozialen Fortschritt. Die Revolution im Sudan etwa, die dem Kriegsverbrecher Omar al-Bashir die Macht entriss, wird auf

In 83 % der Staaten ist der Raum für die Zivilgesellschaft beschränkt, unterdrückt oder geschlossen

ewig mit dem Bild der Studentin Alaa Salah verbunden sein. Auch die schwedische Schülerin Greta Thunberg vermochte Millionen junge Menschen dazu zu bringen, das Nichtstun gegen die drohende Klimakatastrophe nicht länger hinzunehmen. Die Seenotretterin Carola Rackete ließ sich nicht beirren, als der damalige italienische Innenminister Matteo Salvini ihr für ihren Einsatz Gefängnis androhte. Ihr Mut beeindruckte die Menschen. Für die Seenotretter im Mittelmeer gab es in der Folge Millionenspenden. Und natürlich gehören auch Frauen dazu, die der Öffentlichkeit unbekannt sind, wie die junge Chilenin, die im Oktober 2019 mit einem Schild auf die Straße ging, auf dem stand: „Der Neoliberalismus wurde in Chile geboren und wird in Chile sterben.“ Bei den Protesten in Chile 2019 verletzte die Polizei über 1.300 Menschen, doch aufgrund des Drucks der Proteste bildete Präsident Sebastián Piñera sein Kabinett um und versprach soziale Reformen.

Der Einsatz für eine lebenswerte Zukunft für alle komme „momentan hauptsächlich von jungen Frauen“ schreibt die Journalistin Sonja Eismann. Diese Frauen haben viel zu gewinnen, denn bis heute werden sie auf allen Kontinenten und in allen gesellschaftlichen Bereichen gegenüber Männern benachteiligt – weniger Geld für gleiche Arbeit, weniger Landbesitz, weniger gesellschaftliche Mitsprache, weniger Sicherheit. Ihre Handlungsspielräume sind dabei stets gefährdeter als die von Männern. Manchmal ist es schon zu gefährlich, den Begriff „feministisch“ als Eigenbezeichnung zu verwenden, wie die Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation Women for Development in Armenien schildert. Von sexualisierten Beleidigungen über Angriffe auf die vermeintliche „Ehre“ oder jene der Familie, von Untergrabung der oft prekären Existenzgrundlage bis hin zu sexualisierter Gewalt und Mord: In allen Teilen der Welt zahlen Frauen

einen besonders hohen Preis für ihr politisches und gesellschaftliches Handeln. Das gilt für landlose Bäuerinnen in Indien ebenso wie für Kongressabgeordnete in den USA; es gilt für streikende Textilarbeiterinnen in Bangladesch wie für Journalistinnen in Deutschland.

Je stärker das Internet ein Ort ist, an dem eine globale Zivilgesellschaft agiert, desto stärker wendet sich Hassrede dort gegen Frauen. In der bislang größten Studie zum Thema untersuchten Forscherinnen und Forscher im Auftrag von Amnesty International Tweets aus dem Jahr 2018 an 778 britische und US-amerikanische Politikerinnen und Journalistinnen. Diese bekamen hochgerechnet 1,1 Millionen problematische Tweets. Während einer von 15 Beiträgen an weiße Frauen

Hassbotschaften enthielt, war es bei schwarzen Frauen sogar jeder zehnte Beitrag. „Im gegenwärtigen politischen Klima, mit seinem Rollback gegen die Menschenrechte, sind Frauen, die diese Rechte verteidigen, oft die ersten, die angegriffen werden“, sagt Michel Forst, UN-Sonderberichterstatter für die Situation von Menschenrechtsverteidigern.

Teil 3 des Atlas stellt die Strategien jener Gruppen dar, die dafür kämpfen, dass Frauen und LGBTI weniger Rechte zugestanden werden: religiöse Fundamentalisten, Antifeministen, Rechtspopulisten. Weltweit gewinnen ihre Ideen an Akzeptanz, auch weil deren Vertreter sich strategisch aufstellen und international vernetzen. Besonders deutlich wird das am Beispiel des Weltfamilienkongresses, der als ihr weltweit wichtigstes Treffen gilt. Er zeigt deutlich die Verknüpfung zwischen rechtsnationalen Parteien und der Anti-Gender-Bewegung.

Das wichtigste internationale Forum für die Durchsetzung von Frauenrechten sind die Vereinten Nationen. Frauenbewegungen und Gender-Aktivistinnen nutzen internationale Organisationen wie die UN, um sich gegen den Backlash zur Wehr zu setzen. Sie kritisieren beispielsweise in den Berichts- und Monitoring-Prozessen zur UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) die Geschlechterpolitik ihrer jeweiligen Regierung. Die internationale Anti-Gender-Bewegung hat die Relevanz der Vereinten Nationen jedoch ebenfalls für sich erkannt. Sie versucht, Menschenrechtsverträge zu untergraben, die Frauen- und LGBTI-Rechte explizit schützen, und schließt Allianzen über Religionen, Staaten und übliche Bündnisse hinweg.

Trotz – oder vielleicht gerade wegen – der Erfolge des Backlash ist die Aufbruchstimmung an vielen Orten groß. Aktivistinnen und Frauenbewegungen scheinen so aktiv wie nie. Regionale und internationale Netzwerke nehmen dabei eine Schlüssel-

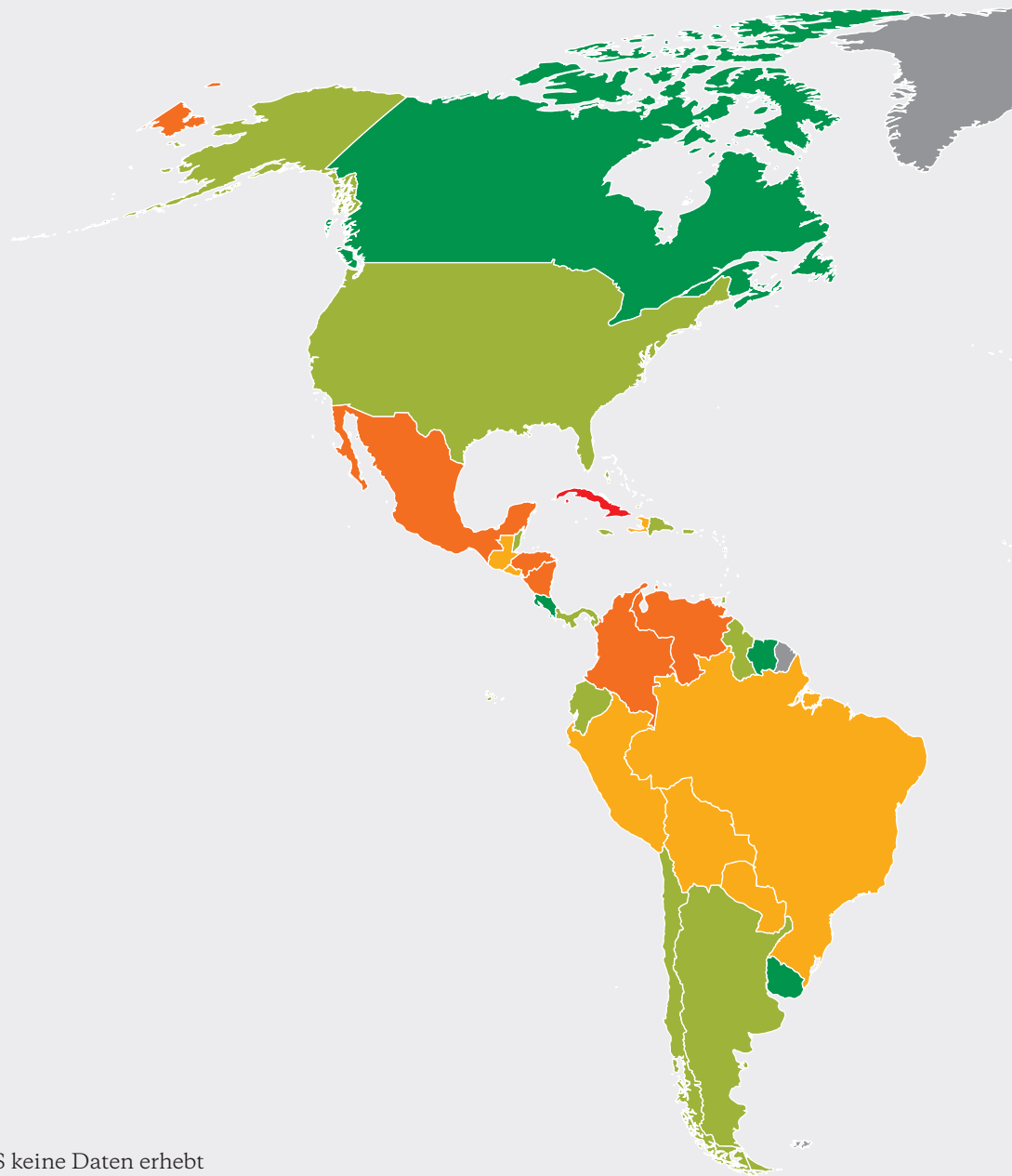
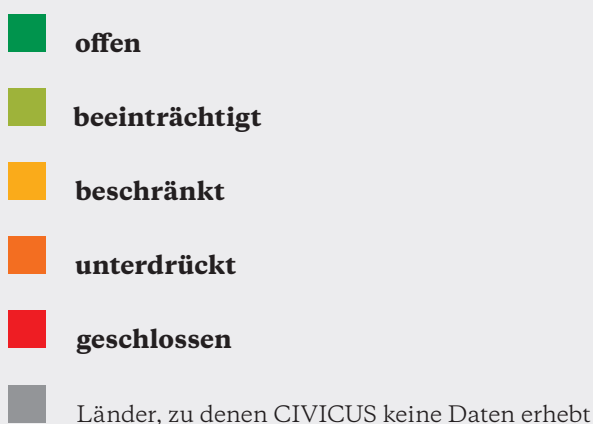
funktion ein, wie Teil 3 beschreibt. Genau wie ihre Gegnerinnen und Gegner nutzen auch Aktivistinnen und Aktivisten für Frauen und LGBTI die sozialen Medien, um auf ihre Themen aufmerksam zu machen. Das Hashtag #MeToo ist ein weltweit bekanntes Bei-

spiel. Außerdem suchen sie den Schulterschluss mit jenen, die außerhalb der Schusslinie stehen und gleichwohl Einfluss auf die öffentliche Meinung haben. So entstehen beispielsweise Bündnisse mit fortschrittlichen Kirchen.

Auch die deutsche Bundesregierung ist gefragt. Sie muss sich weltweit für eine unabhängige Zivilgesellschaft und für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Brot für die Welt fordert deswegen, dass die Wirtschafts- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung nicht zur Einschränkung des Civic Space führt. Auf allen Ebenen sollen sich offizielle Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung insbesondere für eine aktive, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe von Frauen einsetzen.

Frauen und Frauenbewegungen waren in mehr als jedem fünften der von CIVICUS registrierten Fälle von Angriffen auf die Zivilgesellschaft betroffen

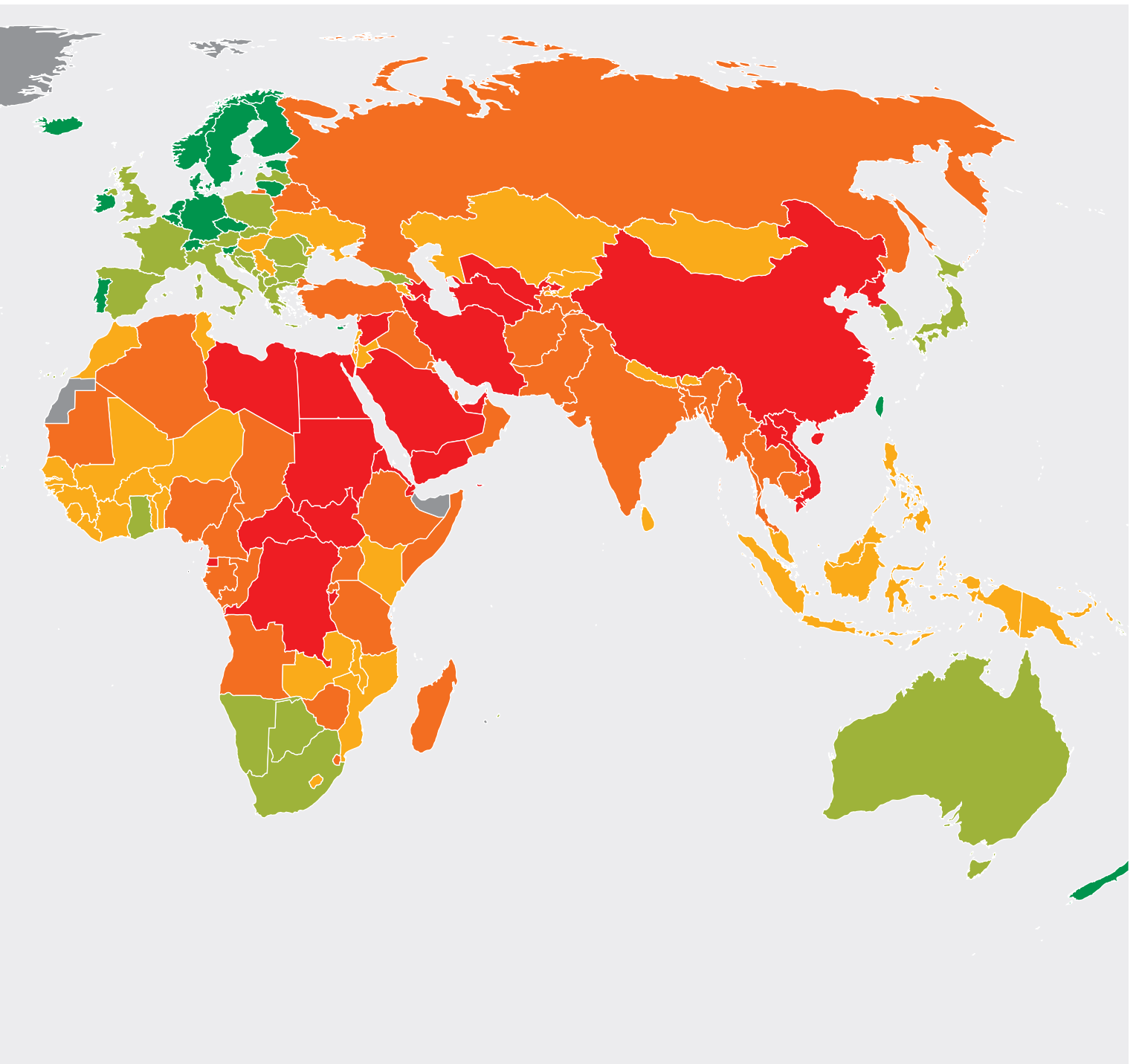
CIVICUS-Einstufungen



Siehe auch www.brot-fuer-die-welt.de/atlas-zivilgesellschaft

Die Welt sieht rot: Zivilgesellschaft weiter unter Druck

153 Staaten behindern die Freiheit der Meinungsäußerung, das Recht auf friedliche Versammlung und auf Vereinigung. Das globale Netzwerk CIVICUS dokumentiert auf Basis umfangreicher, selbst erhobener Daten sowie Zahlen von Nichtregierungsorganisationen die Gefahren für die Entwicklung der Zivilgesellschaft. Der sogenannte Civic Space ist der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln, der in 196 Staaten beobachtet wird. Die laufend aktualisierten



Analysen fließen in Indexwerten für jedes Land zusammen, die CIVICUS in die fünf Kategorien „offen“, „beeinträchtigt“, „beschränkt“, „unterdrückt“ und „geschlossen“ unterteilt. Heute leben nur drei Prozent der Weltbevölkerung in Staaten mit einer offenen Zivilgesellschaft – gegenüber im Vorjahr vier Prozent. Vor allem Frauen und Frauenorganisationen bekommen die Beschränkungen des Civic Space zu spüren.

Die fünf Kategorien von CIVICUS-Monitor entsprechen folgenden Definitionen:

offen (open)*

Der Staat ermöglicht und garantiert allen Menschen zivilgesellschaftliche Freiheiten. Sie können ohne rechtliche oder praktische Hürden Vereinigungen bilden, im öffentlichen Raum Demonstrationen abhalten, sie bekommen Informationen und dürfen diese auch verbreiten. Autoritäten sind offen für Kritik von zivilgesellschaftlichen Organisationen und bieten Plattformen für intensiven und konstruktiven Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern. Demonstrierende werden von der Polizei grundsätzlich geschützt und die Gesetze zur Regelung des Versammlungsrechts entsprechen internationalen Standards. Es gibt freie Medien, Internetinhalte werden nicht zensiert und Regierungsinformationen sind leicht zugänglich.

beeinträchtigt (narrowed)*

Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es überwiegend gestattet, ihre Rechte zur Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit auszuüben. Trotzdem kommen Verletzungen dieser Rechte vor. Menschen können Vereinigungen mit einer ganzen Bandbreite von Zielen bilden. Es gibt aber Fälle, in denen als regierungskritisch geltende Vereinigungen juristisch verfolgt oder anderweitig schikaniert werden. Demonstrationen verlaufen weitgehend ungestört, werden von den Behörden aber teilweise unter Verweis auf Sicherheitsbedenken verboten. Es kommt auch vor, dass unverhältnismäßige Gewalt wie Tränengas oder Gummigeschosse gegen friedliche Demonstrierende eingesetzt wird. Die Medien haben die Freiheit, ein großes Spektrum von Informationen zu verbreiten. Eine völlig freie Entfaltung der Presse wird aber entweder durch strikte Regulierung oder Ausübung von politischem Druck auf Medienschaffende verhindert.

43 Staaten

Andorra, Antigua und Barbuda, Barbados, Belgien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominica, Estland, Finnland, Grenada, Irland, Island, Kanada, Kap Verde, Kiribati, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Marshallinseln, Mikronesien, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Palau, Portugal, Salomonen, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung), Tschechien, Tuvalu, Uruguay, Zypern

42 Staaten

Albanien, Argentinien, Australien, Bahamas, Belize, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Bulgarien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guyana, Italien, Jamaica, Japan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Malta, Mauritius, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Namibia, Österreich, Panama, Polen, Rumänien, Seychellen, Slowakei, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tonga, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika

* englische Bezeichnung der Kategorie im CIVICUS-Monitor

beschränkt (obstructed)*

Die Regierenden beschneiden eine freie Grundrechtsentfaltung durch eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Einschränkungen. Zivilgesellschaftliche Organisationen existieren zwar, doch staatliche Stellen versuchen sie zu zersetzen, unter anderem durch Überwachung, bürokratische Schikane und öffentliche Demütigung. Bürgerinnen und Bürger können sich friedlich versammeln, werden aber häufig von Polizeikräften unter Einsatz exzessiver Gewalt auseinandergetrieben, etwa mit Gummigeschossen, Tränengas und Schlagstöcken. Es gibt Raum für nicht staatliche Medien und redaktionelle Unabhängigkeit, aber Journalistinnen und Journalisten sind von körperlichen Übergriffen und Verleumdungsklagen betroffen. Sie sehen sich daher zur Selbstzensur genötigt.

unterdrückt (repressed)*

Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt. Aktivistinnen und Aktivisten, die Macht habende kritisieren, werden überwacht, drangsaliert, eingeschüchtert, inhaftiert, verletzt oder sogar getötet. Obwohl es einige zivilgesellschaftliche Organisationen gibt, wird deren Advocacy-Arbeit regelmäßig verhindert. Die Organisationen sind von Deregistrierungen und Schließungen betroffen. Menschen, die friedliche Demonstrationen organisieren oder daran teilnehmen, werden häufig durch staatliche Kräfte mit scharfer Munition beschossen oder in Gewahrsam genommen, es gibt Massenverhaftungen. Die Medien geben typischerweise die Sicht der Regierung wieder. Unabhängige Stimmen werden routinemäßig durch Razzien, körperliche Übergriffe oder langwierige Strafverfahren verfolgt. Kritische Websites und soziale Medien sind blockiert und die Internetnutzung wird stark überwacht.

geschlossen (closed)*

Der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum ist – in rechtlicher und praktischer Hinsicht – komplett geschlossen. Es herrscht eine Atmosphäre der Furcht, in der staatliche und mächtige nicht staatliche Akteure ungestraft davorkommen, wenn sie Menschen für die Wahrnehmung ihrer Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheiten inhaftieren, körperlich misshandeln oder töten. Jegliche Kritik am herrschenden Regime wird schwer bestraft. Es gibt keine Medienfreiheit. Das Internet wird stark zensiert und die meisten Websites sind blockiert.

49 Staaten

Armenien, Benin, Bhutan, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Elfenbeinküste, El Salvador, Fidschi, Gambia, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Indonesien, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Lesotho, Libanon, Liberia, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko, Mongolei, Mosambik, Nauru, Nepal, Niger, Osttimor, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Togo, Tunesien, Ukraine, Ungarn

38 Staaten

Afghanistan, Algerien, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Brunei, Eswatini, Gabun, Honduras, Indien, Irak, Kambodscha, Kamerun, Katar, Kolumbien, Kongo (Brazzaville), Kuwait, Madagaskar, Mauretanien, Mexiko, Myanmar, Nicaragua, Nigeria, Oman, Pakistan, Palästina, Ruanda, Russland, Simbabwe, Somalia, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Tschad, Türkei, Uganda, Venezuela

24 Staaten

Ägypten, Äquatorialguinea, Aserbaidshan, Bahrain, Burundi, China, Djibouti, Eritrea, Iran, Jemen, Demokratische Republik Kongo, Kuba, Laos, Libyen, Nordkorea, Saudi-Arabien, Sudan, Südsudan, Syrien, Turkmenistan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Die Erhebungen des CIVICUS-Monitors werden laufend aktualisiert. Diesem Bericht liegen die Daten vom **4. Dezember 2019** zugrunde. Tagesaktuelle Daten unter monitor.civicus.org.

Teil 1

CIVICUS-Monitor: Zivilgesellschaft weltweit stärker unter Druck



Das Jahr 2019 hat gezeigt, wie fragil staatliche Systeme sind, die auf Machtmissbrauch beruhen, mit Gewalt abgesichert sind und unantastbar erschienen. Sie wurden von ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen herausgefordert. Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, die Klimakrise, Korruption, Kriege, soziale Ungerechtigkeit oder schlicht der Wunsch nach Freiheit trieben die Menschen auf die Straße. Die Zivilgesellschaft zeigte, welche Kraft sie im Kampf um Demokratie und Menschenrechte haben kann. Und sie bewies Mut. In vielen Ländern der Welt ist es tödlich, sich gegen die Mächtigen zu stellen. In anderen drohen der Verlust des Arbeitsplatzes, körperliche Verletzungen oder Gefängnis. In sechs von zehn Staaten unterdrücken Regierungen friedliches zivilgesellschaftliches Engagement. Verstärkt wird dieser Trend durch den politischen Aufstieg, den Populisten und Nationalisten seit einigen Jahren global erleben. Für eine aktive und selbstbewusste Zivilgesellschaft ist in ihren autoritären Systemen kein Platz. Besonders Frauen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen und LGBTI einsetzen, leiden darunter.

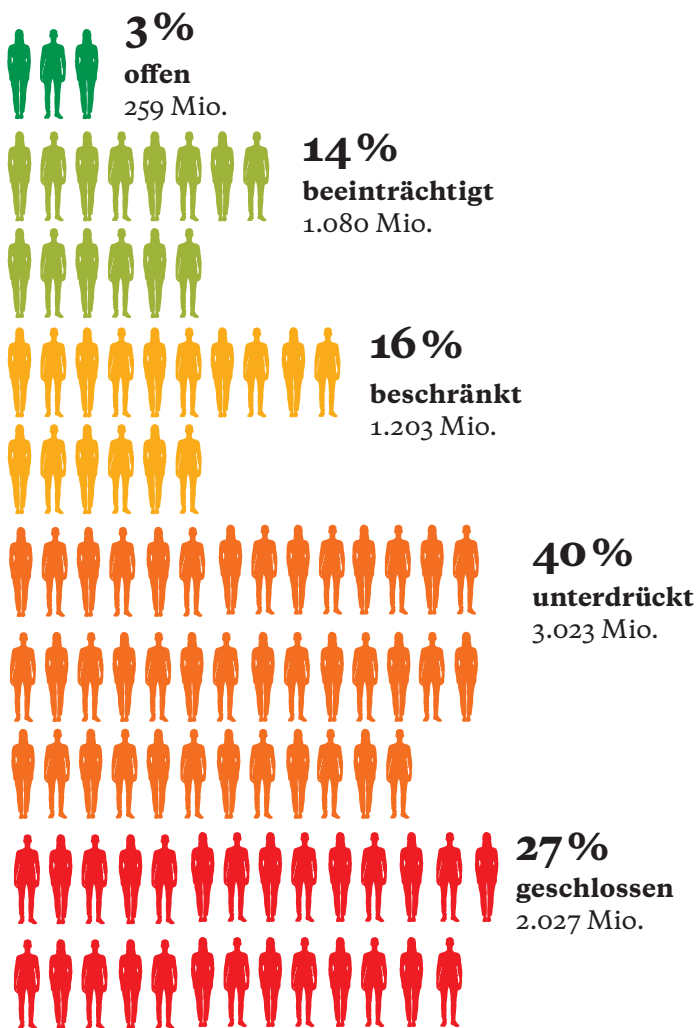
Im Sudan jagte das Volk 2019 den Diktator und Kriegsverbrecher Omar al-Bashir aus dem Amt. In Moskau gab es die größten Proteste seit dem Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin im Jahr 2000. Weder Demonstrationsverbote noch Massenverhaftungen hielten seine Gegnerinnen und Gegner davon ab, für faire Wahlen auf die Straßen zu gehen. In Hongkong legten Kundgebungen über Wochen das öffentliche Leben lahm. Millionen Bewohnerinnen und Bewohner der Sonderverwaltungszone boten ihrer Regierung die Stirn, weil sie wegen des wachsenden Einflusses Chinas um ihre Freiheit fürchteten. Auch in Ägypten, Chile, Ecuador, Irak, Iran, Libanon, Spanien und der Türkei gingen Menschen in Massen auf die Straße. In Brasilien wehrten sich Arbeiterinnen und Arbeiter, LGBTI, Indigene und Umweltschützerinnen mit Generalstreiks und Massenprotesten gegen den rechtspopulistischen Präsidenten Jair Bolsonaro. Im Mittelmeer retteten Aktivistinnen und Aktivisten Menschen aus Seenot, obwohl Italiens Regierung dies mit aller Macht zu unterbinden versuchte. All diese Menschen engagierten sich unter großer Gefahr gegen soziale Ungerechtigkeit und Repression. Menschen- und Bürgerrechte sollen sie bei ihren Protesten und Kämpfen schützen, Institutionen sollen die Einhaltung dieser Rechte garantieren. Doch die Macht der Institutionen erodiert und damit schrumpft der Freiraum für die Zivilgesellschaft weltweit. Besonders häufig zu spüren bekommen dies Frauen, Studierende, Journalistinnen und Journalisten, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Oppositionelle oder Umweltschützerinnen und -schützer – kurzum alle, die für sozialen Fortschritt eintreten. In Ländern wie Ägypten, Aserbaidschan, Kuba oder China versuchen die Machthaber, die Zivilgesellschaft fast vollständig zu unterdrücken. Aber auch in immer mehr Ländern, in denen demokratische Freiheiten seit Langem als etabliert gelten, wie in Ungarn, Indien oder den USA, schrumpft der zivilgesellschaftliche Freiraum. Selbst in einigen der offensten Länder der Welt, etwa in Westeuropa, erodieren bürgerliche Freiheiten. Das ist ein Alarmsignal.

Die jüngsten Daten des CIVICUS-Monitors zeigen, dass die Zivilgesellschaft in 153 von 196 Ländern schweren Angriffen ausgesetzt ist.

Nur 259 Millionen Menschen (rund drei Prozent der Weltbevölkerung) leben derzeit in den 43 Staaten, deren Regierungen die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit angemessen achten (CIVICUS-Kategorie 1, „offen“). Im Vorjahr waren es vier Prozent. Etwa jeder siebte Mensch (14 Prozent) lebt in einem der 42 Staaten, in denen der Civic Space „beein-

67% der Weltbevölkerung leben in Staaten mit unterdrückten und geschlossenen Gesellschaften.

Das sind rund fünf Milliarden Menschen. Nur 259 Millionen Menschen leben in Staaten mit offener Zivilgesellschaft.



Quelle: CIVICUS

Wie sich der CIVICUS-Monitor zusammensetzt

Rund zwei Dutzend Analytinnen und Analysten bei CIVICUS werten laufend Berichte von Hunderten lokalen Nichtregierungsorganisationen, mehr als 20 internationalen Partnerorganisationen und öffentliche Quellen aus, die über Angriffe auf den Civic Space berichten. Dabei handelt es sich meist um regionale Netzwerke wie das West African Human Rights Defenders Network, das Red Latinoamericana y del Caribe para la Democracia oder die Civil Liberties Union for Europe. Die Quellen werden in einem standardisierten Verfahren evaluiert und die Ergebnisse von externen Expertinnen und Experten geprüft. CIVICUS misst den Einschätzungen lokaler und regionaler Akteure dabei stärkere Bedeutung bei als jenen internationaler Gremien. Daten staatlicher Stellen werden nicht berücksichtigt. Am Ende steht ein Indexwert für jedes Land, der die zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten beschreibt. Theoretisch könnte auf dieser Basis eine Rangliste aufgestellt werden, wie sie etwa Reporter ohne Grenzen für die Pressefreiheit erstellt. CIVICUS hat sich allerdings dagegen entschieden: Zu groß sind regionale Besonderheiten und zu dynamisch die politischen Prozesse, als dass ein numerischer Wert exakte Aussagekraft beanspruchen könnte. Die Staaten werden stattdessen in fünf Gruppen eingeteilt: Länder, in denen der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln „offen“ (Indexwert 100 bis 81), „beeinträchtigt“ (80 bis 61), „beschränkt“ (60 bis 41), „unterdrückt“ (21 bis 40) oder „geschlossen“ (20 bis 0) ist.

trächtigt“ ist (CIVICUS-Kategorie 2). 49 Staaten „beschränken“ nach den CIVICUS-Daten die Zivilgesellschaft (CIVICUS-Kategorie 3). Sie haben 1,2 Milliarden Einwohnerinnen und Einwohner, das ist weltweit etwas mehr als jeder sechste Mensch. Weitere drei Milliarden Menschen lebten 2019 in 38 Staaten, die die Freiheitsrechte „unterdrücken“ (CIVICUS-Kategorie 4), das sind knapp 40 Prozent der Weltbevölkerung. Keinerlei Freiheitsrechte haben nach Einschätzung von CIVICUS zwei Milliarden Menschen und damit rund 27 Prozent der Weltbevölkerung. Sie sind Bürgerinnen und Bürger der 24 Staaten, in denen der Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliches Handeln „geschlossen“ ist.

Der Atlas der Zivilgesellschaft basiert auf den Daten des CIVICUS-Monitors, einer fortwährend aktualisierten Online-Dokumentation von Berichten über Beeinträchtigungen und Angriffe auf den Civic Space weltweit. Der CIVICUS-Monitor dokumentiert als globale Forschungskoope-ration, in welchem

Umfang Staaten zivilgesellschaftliche Freiheiten respektieren. Der zentrale Begriff dabei ist der Civic Space, der Freiraum für die Zivilgesellschaft. CIVICUS beobachtet den Civic Space in allen 193 Mitgliedsstaaten der UN sowie im Kosovo, in Palästina und Taiwan – Province of China (offizielle UN-Bezeichnung).

Als zivilgesellschaftliches Engagement wird jede Handlung verstanden, die jenseits von Staat, Wirtschaft und Privatem liegt. Dieses Engagement schafft den öffentlichen politischen Raum, in dem Vereine, Initiativen und Non-Profit-Organisationen aktiv sind. Diese können eine formelle Struktur haben wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Stiftungen. Sie können aber auch informell konstituiert sein wie viele soziale Bewegungen.

Die Zivilgesellschaft operiert zwar jenseits des Staats, sie kann jedoch nur existieren, wenn der Staat individuelle und kollektive Freiheiten gewährt. Demokratische Staaten müssen den zivilgesellschaftlichen Akteuren also Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit garantieren. Darüber hinaus sollten Staaten zivilgesellschaftliches Engagement aktiv ermöglichen, indem sie die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen gewährleisten, zivilgesellschaftliches Handeln öffentlich wertschätzen und Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie zivilgesellschaftliche Akteure strafrechtlich verfolgen.

Der Non-Profit-Sektor, zu dem alle zivilgesellschaftlichen Gruppen zählen, sollte freiwilliges Engagement als Teil seiner Arbeit begreifen und offen für selbstorganisierte bürgerschaftliche Gruppierungen sein. Die Zivilgesellschaft ist die Summe aus einer politischen Kultur, die für die Werte Toleranz, Menschlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Pluralität steht, aus einem politischen Raum, der diese Kultur ermöglicht, und aus den in diesem Raum handelnden Menschen. Schrumpft der Handlungsspielraum, ist die Zivilgesellschaft in Gefahr.

Die Lage in Europa

Einschränkungen des Freiraums für die Zivilgesellschaft sind längst auch in Europa spürbar: Nur rund ein Drittel der etwa 511 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger (167 Millionen) leben 2019 in den 14 EU-Staaten, die uneingeschränkte Freiheiten gewährten. Rund zwei Drittel (334 Millionen) hingegen sind Bürgerinnen und Bürger der 13 EU-Staaten, deren Civic Space „beeinträchtigt“ war. Die wachsende Zustimmung für autoritäre, rechtspopulistische Parteien wirkt sich hier unmittelbar auf die Zivilgesellschaft aus. Die knapp zehn Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Ungarns müssen laut CIVICUS weiterhin Einschränkungen ihrer zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume fürchten. Ungarn fiel erneut in die CIVICUS-Kategorie der Länder, in denen die Regierung die Zivilgesellschaft „beschränkt“.

Veränderungen im Ranking gegenüber dem Vorjahr

In die Gruppe der europäischen Staaten mit „beschränktem“ Civic Space stieg 2019 Serbien ab. Seit Dezember 2018 protestieren in Serbien Menschen gegen den Staatschef Aleksandar Vučić. Sie werfen ihm Korruption und die Einschränkung der Medienfreiheit vor. Als Reaktion darauf nehmen Hass und Schmähkampagnen gegen Journalistinnen und Journalisten zu, Vučić bezeichnet kritische Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) als „Lügner“ oder „Spione“. Auf den Investigativ-Reporter Milan Jovanović wurden mehrere Anschläge verübt. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen werden zunehmend diffamiert. So bezeichnete Vučić 2019 unter anderem zwei zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich mit Wahlbeobachtung und Good Governance beschäftigen, als „Lügner“ und „Betrügerorganisationen“.

Italien zählt zu den weltweit 44 Staaten mit als „beeinträchtigt“ eingestuftem Civic Space. Die einjährige Regierungsbe-teiligung der rechten Lega ab Sommer 2018 hat die Gesellschaft polarisiert. Die Repressalien gegen Nichtregierungs-organisationen weiteten sich aus und richteten sich vor allem gegen Gruppen und Einzelpersonen, die sich für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten einsetzen. Gegen diese gingen italienische Polizei und Justiz auch mit Instrumenten der Strafverfolgung vor. Journalistinnen und Journalisten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden beispielsweise daran gehindert, über die Situation in den Aufnahme-zentren zu berichten.

Auch Österreich wird von CIVICUS als „beeinträchtigt“ eingestuft. Die 16 Monate währende Koalition zwischen konser-vativer ÖVP und rechtspopulistischer FPÖ ab Dezember 2017 hatte sich in vielen Bereichen geweigert, mit der Zivilgesell-schaft in den Dialog zu treten. Unter anderem drängte sie Umweltschutzorganisationen aus den Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit großer Bauvorhaben. Auch die Mei-nungsfreiheit ist in Österreich unter Beschuss geraten. Laut CIVICUS haben Minister Journalistinnen und Journalisten verunglimpft und „besorgniserregende Schritte“ zur Schwä-chung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingeleitet.

Malta ist 2019 in die Kategorie „beeinträchtigt“ abgestiegen. Hier wurde im Jahr 2017 die Investigativ-Journalistin Daphne Caruana Galizia von Unbekannten mit einer Autobombe getötet. Sie berichtete über Korruption in den Reihen der Regie-rung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Joseph Muscat. Zuletzt hatte Caruana Galizia zu den Panama Papers recherchiert und herausgefunden, dass Mitarbeitende des Prä-sidenten Briefkastenfirmen in Panama unterhalten. Zivilge-sellschaftliche Organisationen und ihre Angehörigen werfen der Regierung vor, auch im Jahr 2019 noch keine ausreichen- den Schritte zur Aufklärung des Falls unternommen zu haben, sondern ihn zu vertuschen. Die Aussage eines am Mord betei-igten Mittelsmanns nährte Ende 2019 den Verdacht, dass möglicherweise Regierungsmitglieder in den Auftragsmord verwickelt sind.

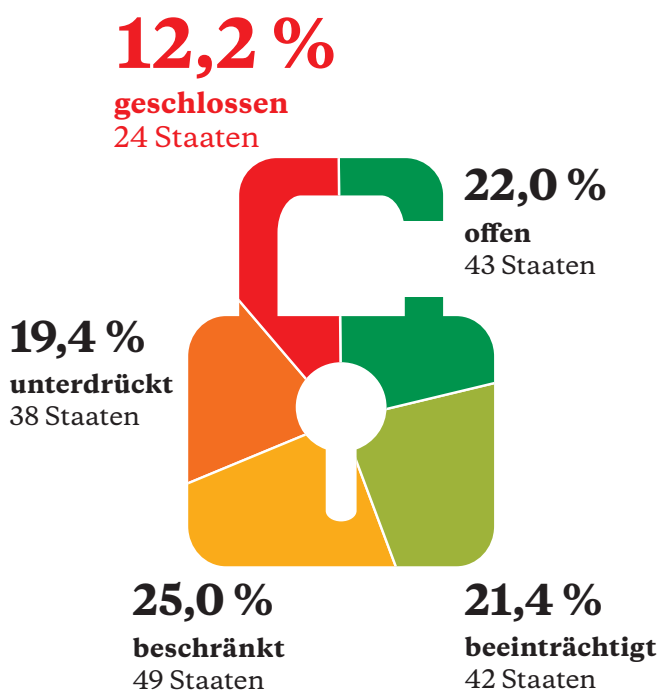
Weltweit hat sich über das Jahr 2019 im CIVICUS-Monitor das Ranking verschiedener Staaten verändert. Besonders schwer wiegt im Vergleich zum Vorjahr die Herabstufung der bevöl-kerungsreichen Staaten Indien und Nigeria.

Der Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in Indien – der größten Demokratie der Erde – war von CIVICUS im Vor-jahr noch als „beschränkt“ eingestuft worden. Mit den Wahlen im Mai 2019 festigte die hindunationalistische Bharatiya Janata Party (BJP) von Premierminister Narendra Modi ihre Macht. Seither wurden unter anderem die Häuser und Büros bekannter indischer Menschenrechtsverteidigerinnen und An-wälte durchsucht. Die Regierung hat die Kommunikation per SMS und Messenger-Diensten in den Provinzen Jammu und Kaschmir eingeschränkt sowie politische Führer in der um-kämpften Region verhaftet. CIVICUS stuft den Handlungs-spielraum für die Zivilgesellschaft deshalb aktuell als „unter-drückt“ ein.

Ebenfalls von „beschränkt“ zu „unterdrückt“ abgewertet wur-de Nigeria. In einer Stellungnahme vom März 2019 vor den

Grundfreiheiten weltweit

In drei von vier Staaten der Erde ergreift die Regie-rung Maßnahmen gegen Journalist*innen, Menschen-rechtsverteidiger*innen und andere Aktivist*innen.



Berechnung nach Staaten,
196 Staaten = 100 %

Quelle: CIVICUS (2019): *People Power Under Attack*.

Vereinten Nationen kritisierten CIVICUS und das Nigeria Network of NGOs, dass es weiterhin „Verhaftungen und Schikanen von Menschenrechtsaktivisten“ in Nigeria gäbe. So sei beispielsweise Maryam Awaisu, eine der Führerinnen der Bewegung #ArewaMeToo, im Februar 2019 in ihrem Büro verhaftet worden. Im Januar 2019 seien außerdem die Büros der Herausgeber der „Daily Trust“-Zeitungen von Soldaten überfallen und Journalistinnen und Journalisten verhaftet worden. Die nigerianische Regierung ergreife kaum Maßnahmen, um die „anhaltenden Schikanen gegen die Presse und die Organisationen der Zivilgesellschaft“ zu unterbinden, heißt es in der Stellungnahme. Zudem sei ein Gesetz in Planung, um die Freiheiten von NGOs einzuschränken.

Verbessert hat sich die Lage in der Republik Moldau und der Dominikanischen Republik. Die Republik Moldau stieg aus der CIVICUS-Kategorie „beschränkt“ in „beeinträchtigt“ auf. Doch nach wie vor bleiben die Herausforderungen für die Zivilgesellschaft hier groß. Die Regierung versucht, Gesetze

Veränderungen im Rating

Länder, die von November 2018 bis November 2019 die Kategorie gewechselt haben.

Verbesserung

Beeinträchtigt: Dominikanische Republik, Republik Moldau



Verschlechterung

Beeinträchtigt: Australien, Malta

Beschränkt: Komoren, Serbien

Unterdrückt: Brunei, Indien, Nigeria, Madagaskar

Geschlossen: Djibouti



zur Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums einzuführen, und äußert sich in verschiedenen Statements immer wieder negativ über zivilgesellschaftliche Organisationen.

Auch die Dominikanische Republik verbesserte sich nach dem CIVICUS-Ranking in die Kategorie der Staaten mit „beeinträchtigtem“ Civic Space. Zweimal bekamen im Jahr 2019 zivilgesellschaftliche Organisationen von dem Verfassungsgericht ihres Landes Recht, als sie gegen vermeintliche Verleumdungsgesetze der Regierung klagten. Die Gesetze würden die Meinungsfreiheit einschränken und seien ein Verstoß gegen die Verfassung, so das Gericht. Zudem zeigten die Proteste gegen eine Verfassungsänderung, die Präsident Danilo Medina eine dritte Amtszeit ermöglicht hätte, dass die in der Dominikanischen Republik lebenden Menschen in der Lage sind, zu Protesten zu mobilisieren und friedlich zu demonstrieren.

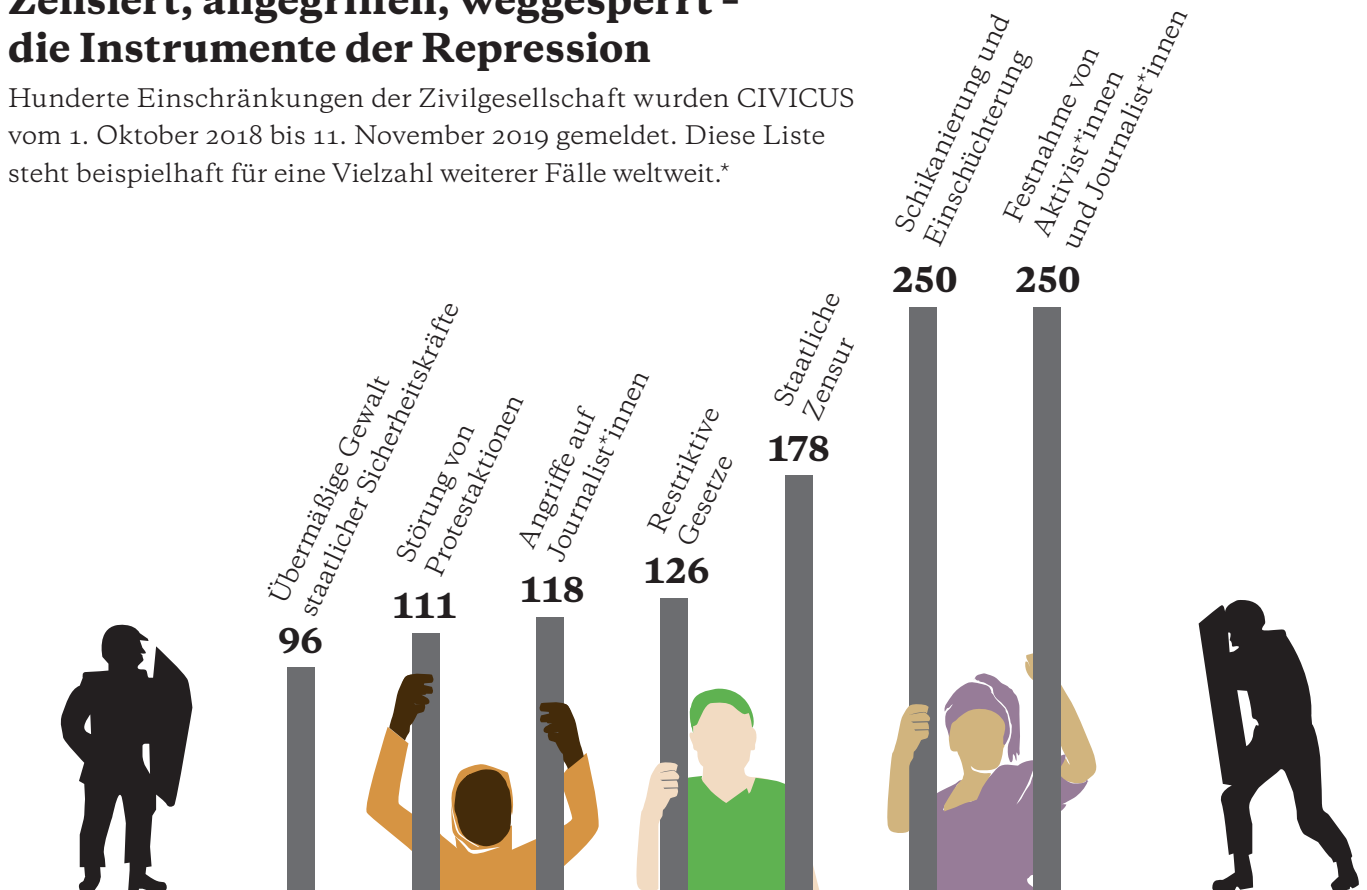
Formen der Repression

536 Meldungen über Angriffe auf zivilgesellschaftliche Tätigkeiten zwischen 1. Oktober 2018 und 11. November 2019 hat CIVICUS ausgewertet. Die Auswahl dieser Meldungen und Berichte ist nicht repräsentativ, sie zeigt aber klare Muster politischer Repression, und zwar relativ unabhängig von Weltregion und politischer Ausrichtung der jeweiligen Regierung. Am häufigsten (33 Prozent aller untersuchten Fälle) war demnach die staatliche Zensur. Am 23. September 2019 etwa verurteilte ein Gericht in N'Djamena, der Hauptstadt der Republik Tschad, den Journalisten Martin Inoua Doulguet zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und einer hohen Geldstrafe von zwei Millionen CFA-Francs (umgerechnet etwa 3.000 Euro). Doulguet und ein weiterer ebenfalls inhaftierter Journalist wurden unter anderem verfolgt, weil sie berichtet hatten, dass gegen den ehemaligen Gesundheitsminister des Landes eine Beschwerde wegen eines sexuellen Übergriffs vorlag.

Wenn Staaten freie Medien zensieren oder gar schließen, nehmen sie oft auch die sozialen Medien ins Visier. Teils werden Menschen verfolgt, die dort abseits der staatlich kontrollierten Medien über Korruption oder staatliche Gewalt zu berichten versuchen, teils werden die Kanäle komplett gesperrt. Auffällig ist, dass Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten

Zensiert, angegriffen, weggesperrt - die Instrumente der Repression

Hunderte Einschränkungen der Zivilgesellschaft wurden CIVICUS vom 1. Oktober 2018 bis 11. November 2019 gemeldet. Diese Liste steht beispielhaft für eine Vielzahl weiterer Fälle weltweit.*



Quelle: CIVICUS (2019): *People Power Under Attack*.

sowie staatliche Zensur oben auf der CIVICUS-Liste der Repressionsformen stehen, egal welchen Grad an Freiheit die Zivilgesellschaft insgesamt hat.

Bei etwas mehr als jedem vierten Vorfall handelte es sich um die Festnahme von politischen Gegnerinnen und Gegnern. Ein Beispiel ist das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Protestierende in Ecuador im Oktober 2019. Innerhalb von zehn Tagen wurden nach Angaben des ecuadorianischen Ombudsmanns 1.192 Demonstrantinnen und Demonstranten inhaftiert, die gegen ein Abkommen mit dem IWF protestierten. Auch in Kamerun kamen im Spätsommer 2019 eine Reihe von Kritikerinnen und Kritikern des Präsidenten Paul Biya ins Gefängnis – kurz bevor ein „Nationaler Dialog“ den Konflikt zwischen dem anglophonen und dem frankophonen Teil des Landes befrieden sollte.

Ebenfalls etwa ein Viertel der Berichte bezog sich auf die Verabschiedung von Gesetzen, die die Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit einschränken. Solche Änderungen des Strafgesetzbuches beschloss etwa die Nationalversammlung von Burkina Faso am 21. Juni 2019. Seitdem können Handlungen, die das Militär „demoralisieren“, mit Haft bestraft werden. „Social-Media-Nutzern, Journalisten oder Menschenrechtsverteidigern drohen jetzt bis zu zehn Jahre Gefängnis, nur weil sie Informationen über militärische

Operationen melden“, heißt es in der Erklärung einer zivilgesellschaftlichen Organisation aus Burkina Faso.

Bei etwa einem Sechstel der Vorfälle (17,9 Prozent) handelt es sich um übermäßige Gewalt gegen Protestierende. In Guinea beispielsweise töteten staatliche Kräfte im Oktober 2019 neun Menschen, die gegen eine Verfassungsänderung protestierten, mit der Präsident Alpha Condé sich eine dritte Amtszeit ermöglichen wollte. Zahlreiche Protestierende wurden inhaftiert und zu Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verurteilt. Insgesamt haben im Zeitraum Oktober 2018 bis November 2019 96 Staaten Protestierende entweder festgenommen, Proteste gewaltsam abgebrochen oder übermäßige Gewalt gegen Protestierende angewendet.

In 62 Fällen richteten sich die Repressionen gegen Jugendliche. Ein Beispiel ist der Mord an dem jungen Kirchenaktivisten Salvador Romano am 7. Juli 2019 auf den Philippinen.

*Hinweis: Derselbe Vorfall kann in der CIVICUS-Statistik zu mehreren Kategorien gezählt werden, beispielsweise sowohl „Zensur“ als auch „Inhaftierung von Journalisten“. Deshalb ist die Summe der Prozentanteile größer 100.

Tödliches Engagement

Wie tödlich gesellschaftliches oder politisches Engagement sein kann, zeigen auch Daten anderer Nichtregierungsorganisationen. 304 Morde an Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in 31 Ländern zählte die Organisation Frontline Defenders im Jahr 2019. Knapp drei Viertel der getöteten Aktivistinnen und Aktivisten verteidigten Landrechte, Umweltschutzgesetze und die Rechte indigener Völker, die oft im Zuge staatlicher Infrastrukturprojekte und bei der Rohstoffausbeutung verletzt wurden. Fast immer gab es Warnsignale, doch der Staat bot keinen effektiven Schutz: In knapp der Hälfte aller Fälle hatten die Getöteten zuvor Morddrohungen erhalten. In weiteren 43 Prozent gab es allgemeine Drohungen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in der jeweiligen Region.

Auch Gewalt gegenüber humanitären Helferinnen und Helfern nahm in den letzten Jahren erheblich zu. Nach der jüngsten Zählung der Aid Worker Security Database wurden 2018 insgesamt 131 von ihnen getötet.

Immer deutlicher zeigt sich die ökologische Krise durch die übermäßige Beanspruchung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Sie bedroht vor allem im Globalen Süden die Lebensgrundlagen von vielen Millionen Menschen. Umweltproteste haben daher rund um den Globus zugenommen, auch ihnen wird mit verstärkter Repression begegnet. Die Organisation Global Witness hat die Angriffe auf Umweltschützerinnen und -schützer dokumentiert und im Jahr 2018 insgesamt 164 Morde an ihnen gezählt. Im November 2019 etwa erschossen Holzfäller den prominenten indigenen Regenwaldschützer Paulo Paulino Guajajara.

Noch deutlich stärker war die Zunahme der Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten. Nach einer Zählung der Organisation Reporter ohne Grenzen wurden 2018 insgesamt 80 getötet, das waren 15 mehr als im Vorjahr – ein Anstieg um rund 25 Prozent. 60 Journalistinnen und Journalisten wurden 2018 als Geiseln genommen, drei sind vermisst und 348 saßen Ende 2018 aufgrund ihres Berufs in Haft. Aufsehen erregte Russlands umstrittenes Internetgesetz, das am 1. November 2019 in Kraft trat und ein eigenes Internet unter kompletter Staatskontrolle errichten will.

Repression verhindert Entwicklung

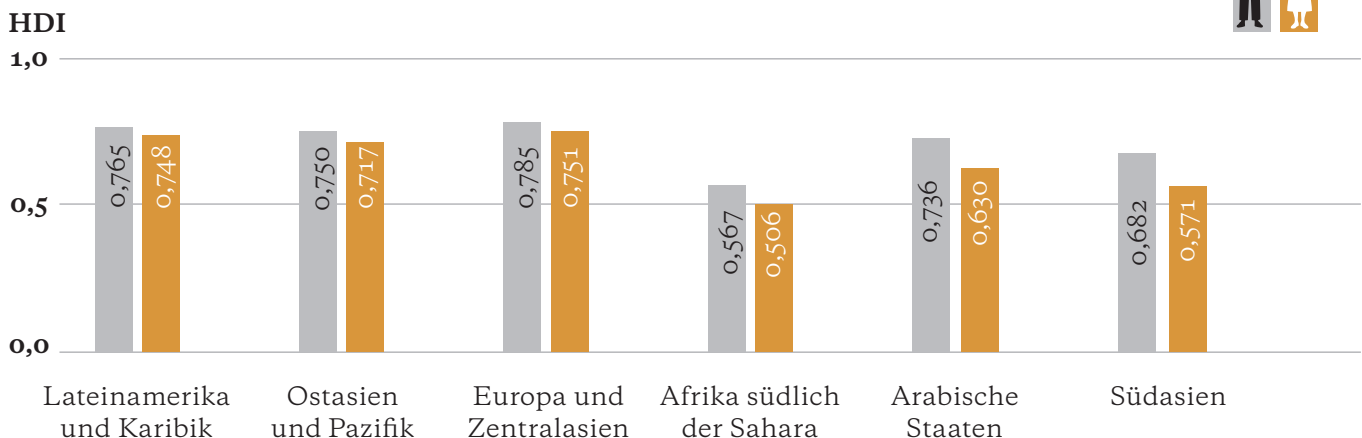
Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Bildung für alle, Gleichstellung der Geschlechter, Wasser für alle, menschenwürdige Arbeit oder Bewahrung der Ökosysteme: Soziale Bewegungen verfolgen oft Ziele, die sich mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen decken (SDGs). Die Zivilgesellschaft ist eine der entscheidenden Kräfte im Kampf um sozialen Ausgleich und den Schutz der Natur. Das belegt auch die Studie „Development Needs Civil Society. The Implications of Civic Space for the Sustainable Development Goals“, die die ACT Alliance und das Institute of Development Studies (IDS) im April 2019 veröffentlichten. In Ländern, in denen es keine unabhängigen zivilgesellschaftlichen Akteure gibt, die die Rechte von Benachteiligten einfordern, die öffentliche Politik kritisieren und die Regierung zur Rechenschaft ziehen, ist laut der Studie die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, dass ohnehin benachteiligte Gruppen und Minderheiten in ihrer Entwicklung abgehängt werden. Wenn Regierungen zivilgesellschaftliche Akteure durch Zensur, Überwachung und Verstöße gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einschränken, können diese sie nicht mehr für Korruption und Missmanagement, inkompetente Verwaltung und unzureichende soziale Dienstleistungen verantwortlich machen.

Das zeigt sich auch in Notsituationen wie Nahrungsmittelkrisen deutlich. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Kritik an der Regierung üben, wurden beispielsweise in Simbabwe daran gehindert, Hilfsaktionen in Gegenden durchzuführen, die für die Regierung als Oppositionsgebiet gelten. Weil die Regierung Simbabwes selbst jedoch nicht umfassend auf immer wiederkehrende Nahrungsmittelkrisen reagieren konnte, wurden Millionen Menschen in Hunger und Not getrieben. Als Gegenbeispiel nennt die Studie die verschiedenen Programme zur Bekämpfung von Hunger und Armut in den Nullerjahren in Brasilien. Durch institutionalisierte Formen von Bürgerbeteiligung und Programme wie den Mindestlohn und das Familienbeihilfeprogramm Bolsa Familia gelang es, den Anteil der Bevölkerung, der unter der Armutsgrenze lebt, in Brasilien deutlich zu reduzieren. Das lag auch am Einfluss der Zivilgesellschaft, die die Maßnahmen gefordert hatte und konstruktiv begleitete. Die veränderte politische Situation in Brasilien könnte diese Erfolge jedoch wieder zunichtemachen. Die Korrelation von Entwicklung und dem Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft belegt auch der Vergleich der CIVICUS-Kategorie mit dem HDI. Wo der Civic Space „offen“ ist, liegt der HDI – ein weltweit anerkanntes Maß für die menschliche Entwicklung – im Schnitt bei 0,859. Der Höchstwert ist 1,0. Je weiter die gesellschaftlichen Freiheiten eingeschränkt werden, desto schwieriger ist es, für Umverteilung

und eine funktionierende Infrastruktur oder gegen Korruption und Diskriminierung aktiv zu werden – und umso niedriger liegt die vom HDI gemessene menschliche Entwicklung. Der HDI liegt in Staaten mit „beeinträchtigtem“ Freiraum für die Zivilgesellschaft im Schnitt nur bei 0,789 Punkten, in Staaten mit „beschränktem“ zivilgesellschaftlichen Raum bei 0,703 Punkten, in Staaten mit „unterdrücktem“ Civic Space bei 0,647 Punkten und in besonders repressiven Staaten mit „geschlossenem“ Civic Space jeweils bei rund 0,613 Punkten. Der leichte Anstieg in dieser Kategorie hängt damit zusammen, dass einige besonders repressive Staaten wie Iran, Aserbaidschan oder Saudi-Arabien sehr ölfreich sind. Mit den Öleinnahmen können sie staatliche Versorgungsleistungen finanzieren, über die aber nicht demokratisch bestimmt wird.

Frauen werden weltweit bei gesellschaftlichem Wohlstand benachteiligt

Wie weit wir von Geschlechtergerechtigkeit entfernt sind, zeigt der Vergleich des HDI-Werts von Frauen und Männern. In allen Weltregionen liegen Frauen hinter den Männern.



Der Human Development Index (HDI) ist ein Vergleichsmaßstab der UN für menschliche Entwicklung. Der Wohlstandsindex umfasst beispielsweise Einkommen, Schulbildung und Gesundheitsversorgung. 1,0 stellt den höchsten erreichbaren Wert dar. Quelle: Human Development Report Office (UNDP) (2018): Human Development Indices and Indicators.

Betroffene Gruppen

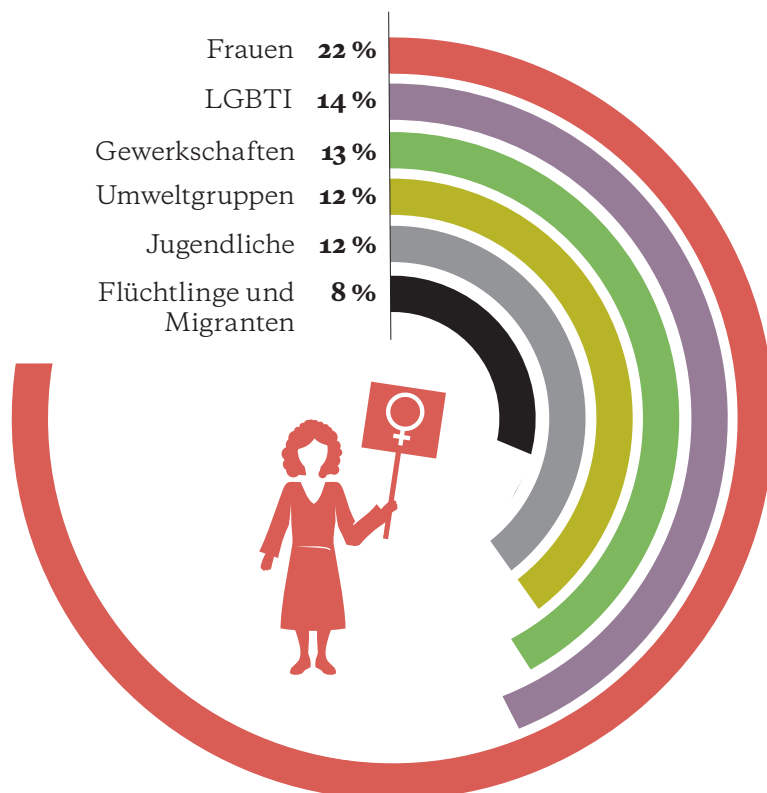
Wie eng menschliche Entwicklung und eine freie Zivilgesellschaft zusammenhängen, zeigt sich auch an den Gruppen, die bevorzugtes Ziel von Angriffen werden. Denn in Konflikt mit dem Staat und privaten Unternehmen geraten oft jene, die den Zugriff auf Ressourcen infrage stellen oder materielle Güter anders verteilen wollen. Dazu zählen beispielsweise Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sowie Arbeiterinnen und Arbeiter. In jedem achten (13 Prozent) der von CIVICUS zuletzt ausgewerteten Fälle ging es um Arbeitsrechte. In Jordanien etwa untersagt ein im April 2019 beschlossenes Gesetz den 314.000 im Land registrierten Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, Gewerkschaften zu gründen.

In fast jedem achten der an CIVICUS gemeldeten Fälle (zwölf Prozent) ging es um Umweltkonflikte. Es folgen indigene Gruppen, die sich gegen die Ausbeutung ihres angestammten Territoriums wehren (7,6 Prozent), sowie Migrantinnen und Migranten (acht Prozent).

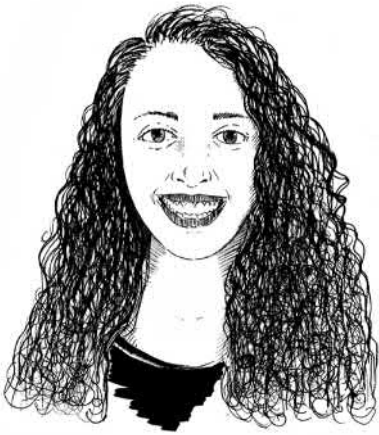
Eine auffällige Konfliktlinie zieht sich beinahe ausnahmslos durch alle Bereiche politischer Auseinandersetzungen, die im CIVICUS-Monitor beschrieben sind. Sie betrifft jenen Teil der Gesellschaft, der weltweit und in wachsendem Ausmaß von Armut, ausbeuterischer Arbeit, der Verweigerung von Grundrechten, Landkonflikten, den Folgen von Raubbau an der Natur, Korruption oder ungleichen politischen Partizipationsmöglichkeiten bedroht ist: Frauen und Frauenbewegungen. Ihnen galten in mehr als jedem fünften (22 Prozent) der von CIVICUS registrierten Fälle Angriffe auf die Zivilgesellschaft. Frauen sind nicht nur angreifbarer, weil der öffentliche Raum noch immer von Männern dominiert wird. Frauen werden auch angegriffen, weil sie Frauen sind und sich als solche engagieren.

Betroffene Gruppen des Shrinking Space

Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums treffen nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen. Mehr als einer von fünf Vorfällen, die vom 1. Oktober 2018 bis 11. November 2019 an CIVICUS gemeldet wurden, richtete sich gegen Frauen.



Weitere Vorfälle meldeten unter anderem Indigene, Aktivistinnen und Aktivisten für Landrechte und Menschen mit Behinderungen. Quelle: CIVICUS (2019): *People Power Under Attack*.



„Frauen sind überproportional von Repressionen betroffen“

Interview

mit **Marianna Belalba Barreto**, Leiterin des Civic Space Research Cluster bei CIVICUS. Sie studierte Rechtswissenschaften in Caracas, Venezuela, und hat einen Master in Human Rights der University of Notre Dame, USA.

Welche Rolle spielen Frauen in der globalen Zivilgesellschaft?

Marianna Belalba Barreto: Nach unserer Beobachtung werden Menschenrechtsverteidigerinnen zunehmend wichtig bei der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Bekämpfung struktureller Diskriminierung. Um nur einige Beispiele zu nennen: die jüngste Protestbewegung im Sudan, die Umweltaktivistin Greta Thunberg, die Kämpfe für Gleichstellung in Saudi-Arabien und anderen Ländern der Region sowie Bewegungen wie #NiUnaMenos in Italien und #AbortoLegalYa in Argentinien für das Recht auf Abtreibung.

In welchen Bereichen sind Frauen besonders aktiv?

Barreto: Das ist regional kontextabhängig. In Lateinamerika zum Beispiel sind der Umweltschutz und die Landrechte ein besonderer Bereich des Frauenaktivismus, in einigen Ländern der Region sind es auch sexuelle und reproduktive Rechte. In den USA war es zuletzt die #MeToo-Kampagne gegen sexualisierte Übergriffe. In der arabischen Welt sind Frauen sehr aktiv gegen patriarchale Strukturen und fundamentalistische religiöse Gruppen, die ihre Rechte einschränken wollen. In Europa, etwa in Polen, geht es um reproduktive Rechte.

Welchen Repressionen sind Frauen dabei ausgesetzt?

Barreto: Die Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen haben stets eine besondere Gender-Komponente. Dies können Verleumdungskampagnen sein, aber auch sexualisierte Belästigung etwa in sozialen Medien, sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung. Ebenfalls weit verbreitet ist, die Kinder und Familien von Menschenrechtsverteidigerinnen zu attackieren.

Trifft es Frauen so oft, weil sie einen großen Anteil der Aktiven ausmachen oder sind sie als Gruppe überproportional betroffen?

Barreto: Ich würde sagen, dass Frauen auch als Gruppe überproportional betroffen sind, gerade weil sie oft zusätz-

lichen geschlechtsspezifischen Repressionen ausgesetzt sind. Und durch diese geschlechtsspezifische Komponente haben die Angriffe stärkere Auswirkungen.

Wie erfassen Sie das?

Barreto: Als Grundlage für den CIVICUS-Monitor erhalten wir von vielen Partnerorganisationen kontinuierlich Expertenberichte über Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, der Redefreiheit und der Vereinigungsfreiheit. Wir dokumentieren alle Berichte in unserer öffentlich zugänglichen Datenbank und markieren jeweils, wenn Frauen besonders betroffen sind. Das ist eine der Kategorien, unter denen wir die Berichte erfassen. Teils führen diese Berichte dann auch zu weitergehenden Recherchen unsererseits.

Gibt es spezifische Erfolge, die Frauen in jüngerer Zeit erkämpfen konnten?

Barreto: In Südafrika etwa sind Hunderttausende Frauen unter dem Motto #enoughisenough gegen Vergewaltigungen und andere Formen der Gewalt auf die Straße gegangen. Sie haben deutlich gemacht, dass es so wie aktuell nicht weitergehen kann. Die #MeToo-Bewegung hat weltweit Fortschritte im Kampf gegen sexualisierte Übergriffe gebracht. In Saudi-Arabien haben Frauen erstritten, dass sie nun ohne Zustimmung eines männlichen Vormunds einen Pass beantragen, allein reisen und Auto fahren dürfen. Das mag nach Selbstverständlichkeiten klingen, ist aber in einem solch repressiven Staat ein großer Erfolg der Zivilgesellschaft.

Nach der Veröffentlichung des letzten Atlas hat ein Leser kritisiert, dass die Pazifikstaaten positive Ratings erhalten haben, obwohl dort das Engagement der Frauen und ihre bürgerlichen Rechte stark eingeschränkt werden. Er stellte die Frage, ob der Blick des CIVICUS-Monitors auf die gesellschaftlichen Freiheitsrechte nicht ein sehr männlicher sei?

Barreto: Wir klassifizieren die Länder danach, ob sie Versammlungsfreiheit, Redefreiheit und Vereinigungsfreiheit gewährleisten. Zu den pazifischen Staaten allgemein ist zu sagen, dass es dort im internationalen Vergleich eine lebendige Zivilgesellschaft gibt. Das heißt natürlich nicht, dass dort nicht trotzdem in einzelnen Ländern der Civic Space als beschränkt eingestuft werden kann.

Shrinking Space betrifft vor allem Frauen und Frauenbewegungen

Frauen als Regierungschefinnen, die Ehe für alle oder die #MeToo-Debatte – auf den ersten Blick scheint es, als hätten Bewegungen für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit weltweit vieles von dem erreicht, was sie seit Jahrzehnten fordern. Und ja, sie haben in den letzten Jahren kräftig an der Vorherrschaft von Männern gerüttelt. Doch dagegen formiert sich mächtiger Widerstand: Weltweit versuchen konservative und fundamentalistische politische oder religiöse Parteien und Bündnisse mit allen Mitteln, Frauenrechte und Bewegungen für Frauen und LGBTI zurückzudrängen.

Mit Gewalt, Hate Speech und verschärften Gesetzen gehen diese fundamentalistischen Parteien und Bündnisse gegen Frauen und Organisationen für Frauen- und LGBTI-Rechte vor. Sie stellen damit Gleichberechtigung, die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die Geschlechterdiversität in Frage. Vom schrumpfenden Freiraum für die Zivilgesellschaft sind Frauen und LGBTI ebenfalls stark betroffen: körperlich, beispielsweise wenn Staaten Abtreibung gesetzlich verbieten, sowie durch sexualisierte Gewalt oder Diffamierungen. Gleichzeitig erschwert die rückwärtsgewandte Geschlechterpolitik Aktivistinnen und Aktivisten, sich gegen die Angriffe zu wehren. Frauen und Männer sowie Organisationen, die sich für Gleichberechtigung und eine Vielfalt der Geschlechter einsetzen, werden als „Gender-Ideologen“ und ihre Arbeit als „Gender-Wahn“ diffamiert. Eine Menschenrechtsverteidigerin aus Guatemala wurde so bedroht: „Wir werden dich töten, aber bevor wir dich töten, vergewaltigen wir dich und nicht nur dich, sondern auch deine Tochter!“ Häufig werden die Frauenrechtsaktivistinnen auch in den sozialen Medien angegriffen. Die armenisch-kanadische Menschenrechtsverteidigerin Lara Aharonian erhielt in den sozialen Medien zahlreiche Todesdrohungen, nachdem sie eine Rede über die Rechte von Frauen und LGBTI in Armenien gehalten hatte. Schon vorher wurde sie aufgrund ihres Engagements online bedroht und beleidigt.

Dabei ist der antifeministische Backlash nicht nur ein Gleichstellungs-, sondern auch ein entwicklungspolitisches Problem. Er behindert Wachstum und Wohlstand. Bei praktisch allen Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist der Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen und Mädchen entweder Voraussetzung für oder automatische Folge ihrer Umsetzung. Das gilt für den Kampf gegen Armut ebenso wie für Ernährungssicherheit, universelle Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Arbeit, den Zugang zu Bildung, Wasser, Sanitärversorgung und nachhaltiger Energie sowie für viele weitere Ziele. Wer also bereits erkämpfte Frauenrechte wieder beschneiden will oder ihre Durchsetzung verhindert, bremst auch Entwicklung.

Der Trend: Angriffe auf die Gleichberechtigung

Bei der Versammlung der UN-Frauenrechtskommission im März 2019 warnte UN-Generalsekretär Antonio Guterres vor einem weltweiten Trend gegen die Gleichberechtigung von Frauen. Nationalistische und populistische Kräfte versuchten „allgegenwärtig und unermüdlich“ Fortschritte bei Frauenrechten rückgängig zu machen. Damit verschärfen sie Guterres zufolge die Ungleichheit, beschneiden die Rechte von Frauen und schränken deren grundlegende Versorgung ein. Er ahnte offenbar, was nach der Versammlung geschehen würde. Die Kommission legte eine Beschlussvorlage vor, die UN-Mitgliedstaaten verpflichten sollte, verbindlich mehr für die Gleichstellung und die Rechte von Frauen und Mädchen zu tun. Das rief die Akteure des antifeministischen Backlash auf den Plan: Eine Gruppe von 25 Ländern, die sich unter dem Namen *Uniting Nations for a Family Friendly World* zusammengetan hatte – darunter Russland, Belarus, Uganda und Ägypten – lehnte die Beschlussvorlage ab. Die Länder begründeten ihre Ablehnung unter anderem damit, dass „traditionelle“ Geschlechterrollen bedroht würden. Hinter *Uniting Nations for a Family Friendly World* stehen Abtreibungsgegner wie *Center for Family and Human Rights (C-FAM)*, *Family Watch International* oder die *International Organization for the Family*, die auch den Weltfamilienkongress ausrichtet. Seit 1997 fordern religiöse Würdenträger, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, aber auch offizieller staatlicher Stellen auf dem jährlich stattfindenden Kongress

beispielsweise Gefängnisstrafen für Frauen, die abgetrieben haben, und vergleichen Homosexualität mit Seuchen (siehe Teil 3).

Zentraler Begriff ist für die Anti-Gleichstellungsgruppen die Familie. Diese setzen sie meist mit „traditioneller“ Lebensweise gleich – und konstruieren einen Gegensatz zum liberalen Gesellschaftssystem. Damit machen sie gezielt jenen Bürgerlich-Konservativen ein Angebot, die nicht akzeptieren, dass sich die Parteien der Mitte in den vergangenen Jahren mehr oder weniger zu LGBTI-Rechten und Gleichstellungspolitik bekannt haben.

Die Lage der Menschenrechtsverteidigerinnen

Engagieren sich Frauen und LGBTI-Aktivistinnen für ihre Rechte, sind sie in vielen Staaten der Welt doppelt gefährdet. Sie unterliegen den gleichen Risiken wie männliche Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidiger und erleben darüber hinaus geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt. Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen (Women Human Rights Defenders, WHRD) werden wegen ihres Engagements und ihres Geschlechts attackiert, delegitimiert und geschmäht, zunehmend auch im Netz. „Im gegenwärtigen politischen Klima mit seinem Rollback gegen die Menschenrechte sind Frauen, die diese Rechte verteidigen, oft die ersten, die angegriffen werden“, sagt Michel Forst, UN-Sonderberichtsersteller für die Situation von Menschenrechtsverteidigern. Häufig überlappen sich dabei verschiedene Ausgrenzungen, etwa wenn indigene oder schwarze Frauen zugleich von Armut und Rassismus betroffen sind. Die mehrfache Diskriminierung wird als „Intersektionalität“ bezeichnet.

Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen zeigen oft ähnliche Muster: Die Aktivistinnen werden auf ihre Rolle als Mütter oder Töchter reduziert. Ihnen wird abgesprochen, als politische Akteure zu handeln. Setzt sich eine Frau trotzdem für sozialen Wandel ein, wird versucht, sie durch Angriffe auf ihre Ehre zum Schweigen zu bringen. „Frauen können für genau die gleichen Handlungen stigmatisiert werden, für die Männer verehrt werden“, heißt es im jüngsten UN-Bericht zur Lage

von Menschenrechtsverteidigerinnen. Sie würden dann als „schlechte Mütter“ geschmäht, als „schwierig“, „laut“, „böse“ oder als „Hexen“.

Teils bemühen die Anti-Feministinnen und -Feministen auch sexuelle Bezüge. Den Menschenrechtsverteidigerinnen werfen sie Promiskuität, Prostitution oder Homosexualität vor. Besonders in konservativen Gesellschaften ist eine solche öffentliche Beschämung eine sehr wirksame Taktik, Frauen von ihren Familien zu entfremden und Verwandte, Kolleginnen und Kollegen sowie Nachbarinnen und Nachbarn gegen sie aufzubringen. So berichtet die aus Oman geflohene Frauenrechtsaktivistin Habiba Al-Hinai: „Die Regierung hat sich immer wieder mit den Familien von Aktivistinnen in Verbindung gesetzt, um sie zu drängen, ihr weibliches Familienmitglied von der politischen Arbeit abzuhalten.“ Fast alle Menschenrechtsverteidigerinnen in Oman hätten ihre Aktivitäten mittlerweile eingestellt, weil sie den Druck nicht ertragen konnten. Oman zählt laut CIVICUS-Monitor zu den Staaten, in denen die Zivilgesellschaft unterdrückt wird.

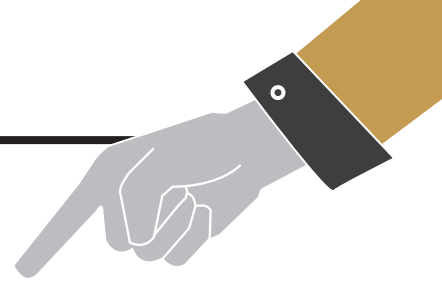
Gewalt gegen Frauen

Oft bleibt es nicht bei psychischem Druck: Dann wird versucht, LGBTI- und Frauenaktivistinnen und -aktivisten gewaltsam zum Schweigen zu bringen – mit Femizid, Vergewaltigung, Säureangriffen, willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierungen oder Verschwindenlassen. Eine Studie der Universität Austin zeigt, dass in den vergangenen Jahren das Ausmaß politisch motivierter Gewalt gegen Frauen weltweit stark gestiegen ist. „Frauen sollen so gedemütigt, unterdrückt und ihre effektive politische Beteiligung verhindert werden“, heißt es in der Studie. Wer öffentlich gegen die Angriffe auf engagierte Frauen und Mädchen protestiert, wird bisweilen als Staatsfeind diffamiert oder als Terroristin, Guerillera oder Separatist verfolgt. 2018 zählte die Nichtregierungsorganisation Frontline Defenders 40 getötete Menschenrechtsverteidigerinnen. In Nicaragua brach im April 2018 eine politische Krise aus. In der Folge dokumentierte die Mesoamerican Women Human Rights Defenders Initiative bis Ende 2018 insgesamt 273 Fälle von Menschenrechtsverteidigerinnen, die Gewalt erfahren hatten, schikaniert oder von der nicaraguanischen Regierung und ihren Verbündeten diffamiert wurden. Über 100 wurden innerhalb von acht Monaten von der Polizei oder paramilitärischen Einheiten willkürlich festgehalten, 53 inhaftiert und 75 Menschenrechtsverteidigerinnen wurden gewaltsam vertrieben.

Auch Familienmitglieder schützen die Aktivistinnen oft nicht, sondern sperren sie zu Hause ein, damit sie sich nicht engagieren können, oder tun ihnen sogar Gewalt an. Die Schuld dafür wird den Frauen gegeben, sie hätten es durch ihr Verhalten nicht anders verdient. Manche Frauen werden sogar „durch ihre Ehemänner zur Strafe von ihren Kindern getrennt“, so der jüngste UN-Bericht zu Menschenrechtsverteidigerinnen.

Das bedeutet Benachteiligung von Frauen

Der Social Institutions and Gender Index (SIGI) der OECD erfasst die Situation der Diskriminierung von Frauen durch Gesetze sowie gesellschaftliche Normen und Praktiken in 180 Staaten. Die Ergebnisse zeigen, wie wenig Frauen und Mädchen vielerorts über ihr Leben entscheiden können.



Quelle: OECD (2018): Elements of SIGI.

Veröffentlicht unter: www.genderindex.org/wp-content/uploads/2018/12/Elements-SIGI.jpg, 19.8.2019

Erzwungene Einheit statt Vielfalt

Vor allem in fundamentalistischen Ideologien ist für vielfältige Identitäten kein Platz. Wer sich nicht anpasst, wird ausgeschlossen oder für die Abweichung bestraft. In Bangladesch haben Islamisten seit 2013 mindestens zwölf Bloggerinnen und Blogger ermordet, die sich für Frauen- und LGBTI-Rechte ausgesprochen hatten. Verantwortlich für die Morde war unter anderem der Al-Qaida-Ableger Ansarullah Bangla Team. Als im Jahr 2016 der LGBTI-Journalist Xulhaz Mannan in der Hauptstadt Dhaka mit Macheten ermordet wurde, sprach die bangladeschische Premierministerin Sheikh Hasina Wajed statt von Mord verharmlosend von „Zwischenfällen nach Veröffentlichungen anstößiger Dinge“. Mannan habe Pornografie verbreitet. Der nach Deutschland geflohene Blogger Mishu Dhar warf der bangladeschischen Regierung daraufhin vor, sich nicht auf die Seite der Opfer zu stellen, sondern diese stattdessen der „Verletzung religiöser Gefühle“ zu beschuldigen. Die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen, die noch

in Bangladesch leben, hätten ihre Aktivitäten eingestellt, sagt der ebenfalls nach Deutschland geflohene Blogger Nur Nobi Dulal.

In einer Dokumentation über die Lage von Menschenrechtsverteidigerinnen in Mittelamerika beschreibt die Nichtregierungsorganisation Just Associates (JASS), welche mittelbaren Folgen Gewalt und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen haben. Diese müssten damit rechnen, ihre Familie nicht weiter ernähren zu können und von ihrem sozialen Umfeld ausgeschlossen zu werden. „Diese Belastung und mögliche Schuldgefühle, ihre Familie in Gefahr zu bringen, kann Aktivistinnen dazu bewegen, ihre politische Arbeit zu reduzieren oder einzustellen“, so JASS. Außerdem belaste die Kombination aus Hausarbeit, Lohnarbeit und Aktivismus Menschenrechtsverteidigerinnen stark und gefährde ihre Gesundheit. Das wiederum schwäche Familien, Organisationen und das soziale Gefüge von Dorfgemeinschaften.

Vor allem in Lateinamerika und Osteuropa wird Menschenrechtsverteidigerinnen sowie LGBTI-Aktivistinnen und -aktivisten vorgeworfen, mit „Gender-Ideologie“ die gesellschaftliche Ordnung zu destabilisieren und den Fortbestand oder die Wehrhaftigkeit ihres Volks zu untergraben. „Ich habe das Bildungsministerium ersucht, ein Gesetz zum Verbot der Gender-Ideologie vorzubereiten, um die Kinder gemäß unserer Verfassung umfassend zu schützen“, sagte etwa Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro im September 2019.

Immer öfter werden Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen in diesem Kontext mit nationalistischen Parolen aufgeladen. Sie werden beschuldigt, antinationale oder ausländische Agenten zu sein. In Russland beispielsweise stufte der Staat das Zentrum für Genderforschung in Saratow ein als „Nichtregierungsorganisation, die die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllt“ und belegte es mit hohen Strafen. Das Zentrum löste sich daraufhin auf.

Kein Recht auf Gerechtigkeit

In Staaten wie Libanon oder Nigeria sind Frauen vor dem Gesetz nicht gleich. In anderen Ländern sind sie religiösen, stammes- oder clanbasierten Gerichtssystemen unterworfen, die ihnen keine gleichen Rechte wie den Männern zugestehen. Menschenrechtsverteidigerinnen haben daher kaum Chancen, ihre Rechte über das staatliche Justizsystem durchzusetzen. Anzeigen bei der Polizei wegen sexualisierter Übergriffe oder Gewalt werden oft nicht bearbeitet, weil es den Behörden aufgrund patriarchaler kultureller Normen an einem entsprechenden Rechtsbewusstsein fehlt. Die daraus folgende Straffreiheit für Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen ermutigt die Täter noch.

Ein bekanntes Beispiel für juristische Schikanen ist der Fall der pakistanischen Frauenrechtlerin Gulalai Ismail. Ismail setzt sich seit vielen Jahren gegen Zwangsehen, Gruppenvergewaltigungen und sogenannte Ehrenmorde ein. Nachdem sie im Mai 2019 die pakistanische Polizei für ihr nachlässiges Verhalten im Fall eines vergewaltigten und ermordeten zehnjährigen Mädchens kritisierte, leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen angeblicher terroristischer Aktivitäten gegen sie ein. In Pakistan ist das eine gängige Praxis gegenüber Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die das Militär oder den Staat kritisieren. Häufig muss auch eine angebliche Verletzung religiöser Gebote und Gefühle als Begründung für Anklagen herhalten. UN-Sonderberichterstatter Michel Forst hat zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Frauen, die sich gegen religiöse Normen

wenden, wegen Blasphemie angeklagt wurden. Saudi-Arabien etwa hat seit Anfang 2018 Dutzende Menschenrechtsverteidigerinnen festgenommen. Ein prominenter Fall ist Samar Badawi. Die Frauenrechtlerin und Schwester des ebenfalls inhaftierten Bloggers Raif Badawi hatte zum ersten Mal in der Geschichte des Landes ihren Vater verklagt: Der wollte nicht zustimmen, dass sie nach einer Scheidung erneut heiratet. Bei der Gerichtsverhandlung wurde sie wegen „Ungehorsams“ festgenommen und blieb monatelang in Haft. Samar Badawi kritisierte öffentlich das Vormundschaftssystem, das es Frauen beispielsweise verbietet, ohne Zustimmung eines männlichen Vormunds zu heiraten, zu reisen oder ein Bankkonto zu eröffnen. Außerdem hatte sie sich gegen das damals noch geltende Autofahrverbot für Frauen ausgesprochen und das Wahlrecht für Frauen gefordert. Das Autofahrverbot wurde im Juni 2019 aufgehoben.

Frauenorganisationen, die zu sexuellen und reproduktiven Rechten arbeiten, wird häufig die Verletzung sogenannter Sittengesetze vorgeworfen, teils mit falschen Anschuldigungen über Ehebruch und Prostitution. Viele Beschuldigte können sich keine juristische Verteidigung leisten, um sich gegen solche staatlichen Schikanen zu wehren.

Bisweilen entzieht die Justiz den Menschenrechtsverteidigerinnen sogar die Staatsbürgerschaft. In Bahrain etwa wird ihnen nach Angaben der UN mit Ausbürgerung gedroht. Im November 2018 schob Nicaragua die Aktivistin Ana Quirós, Direktorin der Nichtregierungsorganisation Centro de Información y Servicios de Asesoría en Salud, ohne formalen Prozess nach Costa Rica ab. Quirós hatte jahrzehntlang in Nicaragua gearbeitet und besitzt die Staatsbürgerschaft beider Länder.

Frauen kämpfen für Land- und Umweltrechte

Da oft Frauen die Hauptversorgerinnen ihrer Familien sind, leiden sie besonders darunter, dass Umweltzerstörung und Klimawandel die Ernährung gefährden. Das gilt vor allem, wenn Frauen gleichzeitig arm sind, einer marginalisierten Ethnie angehören oder in überschwemmungs- oder düregefährdeten Regionen leben. Menschenrechtsverteidigerinnen in ländlichen Gemeinschaften stehen deshalb häufig an der Spitze von Bewegungen zum Schutz von Ackerland, indigenem Territorium oder natürlichen Ressourcen. Hier engagieren sich indigene Frauen, deren Familien seit Generationen in bestimmten Gebieten leben.

Viele Staaten schützen solche Menschenrechtsverteidigerinnen, die gegen Umweltzerstörung, Vertreibung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen durch Agrar-, Bergbau- und Energiekonzerne kämpfen, nicht ausreichend oder gar nicht. Den Menschenrechtsverteidigerinnen fehlen oft Ressourcen und Kontakte, um sich zur Wehr zu setzen. Teils leben sie in abgelegenen Regionen, sodass sie sich nur schwer vernetzen können. Nach einer Zählung der Nichtregierungsorganisation

Frontline Defenders aus dem Jahr 2019 war das Risiko, angegriffen zu werden, für Land- und Umweltaktivistinnen und -aktivisten fast dreimal höher als in anderen politischen Bereichen. Den Angriffen gehen oft Schmähkampagnen auf nationaler Ebene voraus, die die Aktivistinnen und Aktivisten als „entwicklungsfeindlich“, „staatsfeindlich“, „Verräter“, „Terroristen“ oder „Kriminelle“ bezeichnen.

Darüber hinaus sind Frauen, die Land- oder Umweltrechte verteidigen, häufig von Grundbesitz, Gemeindeverhandlungen und Entscheidungen über die Zukunft ihres Landes ausgeschlossen.

Eine Umfrage der Women Human Rights Defenders International Coalition befragte 48 Menschenrechtsverteidigerinnen aus 22 Ländern, die sich gegen Bergbauprojekte zur Wehr setzen. Sie gaben an, dafür innerhalb der eigenen Gemeinschaften kriminalisiert, stigmatisiert und marginalisiert worden zu sein. Die guatemalteke Aktivistin Lolita Chavez berichtete: „Wenn sie mich bedrohen, sagen sie, dass sie mich töten werden, aber bevor sie mich töten, werden sie mich vergewaltigen. Das sagen sie nicht zu meinen männlichen Kollegen. Diese Bedrohungen gelten oft nur indigenen Frauen.“

Populismus gegen Frauen und LGBTI

Populistische Parteien sowie Politikerinnen und Politiker sind in vielen Ländern auf dem Vormarsch. In der Genderpolitik haben sie Berührungspunkte mit religiös-fundamentalistischen Regimen gefunden, die von Frauen- und LGBTI-Rechten auch nichts halten. Das manifestiert sich in einem religiös aufgeladenen Feldzug gegen Abtreibung, Homo-Ehe, Gender-Studies, Frauenförderung, Gleichstellungspolitik, sexuelle Vielfalt und gegen all jene, die sich für diese Themen einsetzen. Frauenfeindliche, sexistische und homophobe Äußerungen populistischer Politiker ermutigen andere zu Gewalt gegen Frauen.

Eine Expertengruppe der UN wies im November 2018 darauf hin, dass „Autoritarismus, Populismus, wachsende Macht von Unternehmen und fundamentalistischen Gruppen“ den Handlungsspielraum für die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern beeinträchtigen.

Internationale Normen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern werden in der Folge weniger respektiert und seltener durchgesetzt. Gleichzeitig wird Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern die finanzielle Unterstützung entzogen. So dürfen etwa seit 2017 in Entwicklungsländern tätige Nichtregierungsorganisationen, die Mittel der US-Regierung erhalten, keine Beratung zu Familienplanung mehr anbieten.

Ins Visier der Allianz religiöser Rechter und populistischer Parteien gerät auch die LGBTI-Community. Im polnischen Białystok griffen rechte Hooligans im Juli 2019 die erste Gay-Pride-Parade Polens mit Steinen, Böllern und Flaschen an. Katholische und nationalistische Gruppen hatten an jenem Tag 40 Gegenkundgebungen in Białystok organisiert. Der

Chef von Polens rechtsnationalistischer Regierungspartei Prawo i Sprawiedliwość (PiS, auf Deutsch Recht und Gerechtigkeit), Jarosław Kaczyński, hatte Homosexuelle zuvor als „Bedrohung“ für sein Land bezeichnet. Im August 2019 veröffentlichte das PiS-nahe Nachrichtenportal wPolityce in Polen die Umfrage: „Kann Polen die globale LGBTI-Offensive aufhalten, so wie es 1920 den Bolschewismus aufgehalten hat?“ 91 Prozent der Antwortenden glaubten: Ja.

In Guatemala gab es rund um die LGBTI-Pride-Parade im Juli 2019 Polizeiübergriffe auf die Organisatorinnen und Organisatoren sowie auf schwule Kongressabgeordnete. Zuvor hatten beide Präsidentschaftskandidaten versprochen, nach der Wahl beispielsweise Abtreibungen unter allen Umständen zu verbieten.

Unter Beschuss geraten auch Frauenministerien, die abgewickelt und durch sogenannte Familienministerien ersetzt werden sollen. Diese sollen sich nicht mehr um Gleichstellung und Frauenförderung, sondern um die Steigerung der Geburtenrate kümmern. Entsprechende Forderungen wurden von Abgeordneten etwa in Kroatien, Kolumbien, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Paraguay und Peru erhoben. Gender Studies geraten ebenfalls ins Visier. Der Soziologe David Paternott von der Freien Universität Brüssel spricht von einer neuen Qualität der weltweiten Angriffe auf die Wissenschaft durch Attacken im Netz, physische Bedrohungen, mediale Angriffe und den Entzug finanzieller Förderung. Ungarn schaffte das Fach 2018 komplett ab. Die Gender Studies würden die „Fundamente der christlichen Familie“ untergraben, erklärte die Regierung. Dabei sind die Lehrstühle von großer Bedeutung für die feministische und LGBTI-Bewegung, um Theorien zu entwickeln und Engagement für Geschlechtergerechtigkeit überhaupt möglich zu machen.

Frauenaktivismus im Netz

Die #MeToo-Kampagne hat als digitale, transnationale Graswurzelbewegung in vielen Ländern der Erde eine Debatte um Geschlechterdiskriminierung ausgelöst. Auf solchen Aktivismus im Netz wird jedoch vermehrt mit sexistischen Kommentaren reagiert. In diesen tauchen antifeministische Denkmuster und der Hass auf „Gender-Gaga“ auf. Frauen und Mädchen, die sich öffentlich politisch äußern, müssen deutlich öfter mit Hate Posts rechnen als Männer. Insgesamt erleben drei von vier Frauen, die über Politik bloggen oder sich im Netz als feministisch bezeichnen, Stalking, Vergewaltigungs- oder Morddrohungen, das ergab eine Studie der US-amerikanischen Wayne University.

Auf die Folgen sexualisierter Online Hate Speech gegen Menschenrechtsverteidigerinnen weist auch Michelle Bachelet,

die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, hin. Solche Kampagnen gegen engagierte Frauen zielten darauf ab, „ihre Glaubwürdigkeit als Anwältinnen zu schädigen, die Macht ihrer Stimmen zu mindern oder zu zerstören sowie den ohnehin schon begrenzten öffentlichen Raum einzuschränken, in dem Frauenaktivistinnen mobilisieren und etwas bewirken können“.

Menschenrechtsverteidigerinnen werden oft online belästigt, sexualisiert beschimpft oder erleiden sogenannte Doxing-Angriffe – eine Praxis, bei der private Informationen über eine Person online von anderen geteilt werden. Dies unterstreicht auch Amnesty International in seinem Jahresbericht 2018: Frauen, die in ihrem Alltag mehrfach diskriminiert werden – etwa aufgrund ihrer Hautfarbe oder einer Behinderung – geben an, dass sich Gewalt und Anfeindungen auch im Netz gegen ihre Identität richten. Frauen sollen sich „schämen, werden eingeschüchtert, abgewertet und herabgesetzt und sollen letztlich verstummen“. Solche verbalen Übergriffe in Kommentaren zu Nachrichtenartikeln, Blogs, Websites und sozialen Medien können in der realen Welt „zu physischen Übergriffen führen“, beklagt UN-Sonderberichterstatter Michel Forst.

Besonders häufig attackiert: Journalistinnen

In der Schusslinie der Antifeministinnen und -feministen stehen vor allem, wie bereits gesehen, Journalistinnen. Sie decken in ihrer Arbeit Missstände auf, fordern Machthabende heraus und sind dabei persönlich sichtbar. Daran erinnerte auch die Autorin Margarete Stokowski in ihrer Dankesrede anlässlich der Verleihung des Tucholsky-Preises 2019: „Ich sehe Autor_innen, die sich aus sozialen Medien zurückziehen; Journalist_innen, die sich ganz genau überlegen, ob sie zu einem bestimmten Thema noch mal etwas schreiben; Kolleg_innen, die Drohungen von Nazis im Briefkasten haben, weil ihre Adressen veröffentlicht wurden. Ich sehe, wie Kolleg_innen an der Arbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft verzweifeln. Und man muss sagen: mit Recht verzweifeln.“

Eine Studie des britischen Thinktank Demos von 2014 ergab, dass Journalistinnen von Hasskommentaren dreimal häufiger betroffen waren als ihre männlichen Kollegen. Ein prominentes Beispiel ist die indische Journalistin Rana Ayyub, die immer wieder die hindunationalistische Regierungspartei BJP kritisiert. Im April 2018 erschien ein pornografisches

Video, in das ihr Gesicht montiert worden war. Eine Flut von Drohungen sexualisierter Gewalt war die Folge, die Polizei unternahm kaum etwas. Und es bleibt nicht bei der Androhung von Gewalt gegen Journalistinnen: 2018 wurde Leslie Ann Pamela Montenegro del Real in Mexiko getötet, Maharram Durrani in Afghanistan und Wendi Winters in den USA. Im Jahr zuvor wurden gar zehn Frauen ermordet, weil sie ihre journalistische Arbeit trotz Drohungen, Belästigung und Einschüchterung nicht aufgegeben hatten.

Frauen und Arbeitskämpfe

Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt weltweit benachteiligt. Der bekannteste Indikator dafür ist die als Gender Pay Gap bekannte geschlechtsspezifische Lohnungleichheit. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO liegt das Lohngefälle zwischen Frau und Mann ohne Berücksichtigung von Qualifikationsunterschieden bei rund 20 Prozent. Das gewichtete Lohngefälle, bei dem der unterschiedliche Ausbildungsgrad berücksichtigt wird, lag bei rund 16 Prozent. Frauen bekommen also für die gleiche Arbeit im Schnitt rund ein Sechstel weniger Geld als Männer. Dabei haben es Frauen auch schwerer, sich überhaupt ausbilden zu lassen und eine Arbeitsstelle entsprechend ihrer Qualifikation zu finden. Außerdem sind sie häufiger in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt. In den Ländern südlich der Sahara arbeiten über 90 Prozent der Frauen im informellen Sektor, wo sie keinerlei soziale Absicherung haben. In Süd-asien sind es 89 Prozent und in Lateinamerika fast 75 Prozent. Von den rund 40 Millionen Opfern moderner Sklaverei sind nach jüngsten ILO-Zahlen 71 Prozent Mädchen und Frauen, rund 15 Millionen von ihnen wurden zwangsverheiratet. Entsprechend sind Kämpfe um Arbeitsrechte oft Kämpfe von oder für Frauen. Die Voraussetzungen dafür sind weltweit extrem unterschiedlich.

In Bangladesch etwa kämpften Arbeiterinnen in der Textilindustrie seit Anfang 2019 dafür, dass der Mutterschutz von zwei auf sechs Monate verlängert und der in Aussicht gestellte staatliche Mindestlohn von umgerechnet 100 Dollar monatlich für alle Fabriken verbindlich wird. In der Folge wurden fast 5.000 Arbeiterinnen, die für internationale Textilkonzerne produzierten, entlassen, weil sie an entsprechenden Protesten und Streiks teilgenommen hatten. Die Polizei ging mit Gewalt gegen die Arbeiterinnen vor, dabei wurde mindestens eine Person getötet und Hunderte verletzt. Fast 100 Personen wurden verhaftet und wegen ihrer Beteiligung an den Aktionen angeklagt. Doch weil die Proteste anhielten, richtete die Regierung schließlich einen Runden Tisch ein.

Die Soziologin Ingrid Artus von der Universität Erlangen spricht von einer „Feminisierung des Streiks“. Diese zeige etwa sich in den Aktionen rebellischer Wanderarbeiterinnen

in China, bei Gewerkschaftskämpfen in asiatischen Textilfabriken oder an der höheren Beteiligung von Frauen an Tarifstreiks der deutschen Gewerkschaft Ver.di. Die Gründe hierfür liegen laut Artus nicht nur in einer gestiegenen Frauenerwerbsquote, unter anderem durch einen wachsenden Dienstleistungssektor, sondern auch im „neoliberalen Umbau und Abbau des Sozialstaats“. Dadurch seien insbesondere geschiedene und alleinerziehende Frauen heute deutlich schlechter sozial abgesichert als früher.

Auch Frauen in vielen reichen Ländern streiken: So gingen etwa in der Schweiz am 14. Juni 2019 über eine halbe Million Menschen zum „Frauenstreik“ auf die Straße – eine enorme Zahl angesichts der vergleichsweise kleinen Bevölkerung. Noch größer war die Beteiligung in Spanien am 8. März 2018 an den rund 120 Kundgebungen unter dem Motto „Wenn die Frauen streiken, dann steht die Welt still“. 5,3 Millionen Menschen gingen für gleichen Lohn und gegen häusliche Gewalt, die in dem Land weiterhin ein großes Thema ist, auf die Straße. Männer verdienen in Spanien im Schnitt rund 26.000 Euro pro Jahr, Frauen fast 6.000 Euro weniger. 82 Prozent aller Spanierinnen und Spanier hielten den Frauenstreik für gerechtfertigt. Die konservative Partei PP warf den Organisatorinnen und Organisatoren hingegen vor, „Spaltung und Konflikte zwischen Männern und Frauen“ zu schaffen.

Internationale Organisationen

Auch auf der Ebene internationaler Organisationen werden Menschenrechtsverteidigerinnen angegriffen: Ihnen wird die Teilnahme an internationalen und regionalen Menschenrechtssystemen verweigert – oder ihr Engagement wird beschränkt und sie sind Repressalien ausgesetzt.

So verweigerten die USA im März 2019 anlässlich der Versammlung der UN-Kommission zur Rechtsstellung der Frau einer Reihe feministischer Aktivistinnen die Visa. Sie konnten nicht zur Konferenz nach New York reisen. Nichtregierungsorganisationen wurden per Veto durch einzelne Mitgliedstaaten von der Generalversammlung ausgeschlossen. Einige Staaten versuchen regelmäßig, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen „zu delegitimieren, ihre Teilnahme an UN-Verfahren einzuschränken und die Menschenrechte in Bezug auf Geschlecht, Sexualität und Reproduktion als Taktik zur Erreichung geopolitischer Ziele zu politisieren“, heißt es dazu in einem Bericht der International Women’s Health Coalition von 2016.

Maximilienne Ngo Mbe, die Exekutivdirektorin einer Koalition von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern

aus Zentralafrika, berichtet von „Einschüchterungen“, nachdem sie an der Überprüfung Kameruns durch den UN-Menschenrechtsausschuss teilgenommen hatte. „Besorgniserregend“ nennt UN-Sonderberichterstatter Forst auch, dass die Afrikanische Union (AU) der Koalition afrikanischer Lesben (Coalition of African Lesbians) den AU-Beobachterstatus entzogen hat. Die AU hatte dem Lesbenverband vorgeworfen, „afrikanische Werte“ zu untergraben.

Formale politische Partizipation

Frauen sind in politischen Ämtern stark unterrepräsentiert, und zwar auf allen Kontinenten. Nach Zahlen der International Parliamentary Union waren im Februar 2019 weltweit 24,3 Prozent aller nationalen Parlamentsmitglieder Frauen. Dieser Wert hat sich seit 1995 etwas mehr als verdoppelt.

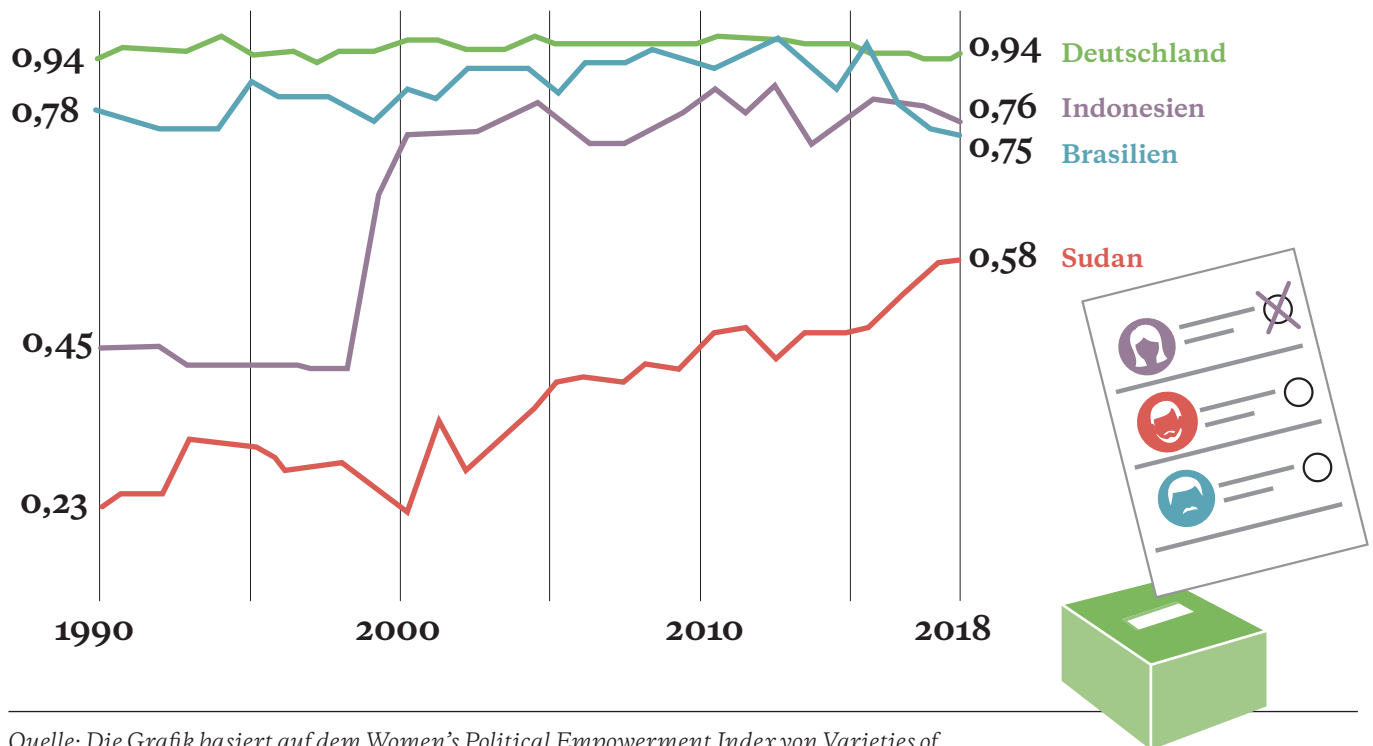
Im Juni 2019 gab es 27 Staaten, in denen Frauen weniger als zehn Prozent der Parlamentarier ausmachen, unter anderem Iran (5,9 Prozent) und Nigeria (5,6 Prozent). Mitte 2019 waren elf Frauen als Staatsoberhaupt (5,6 Prozent) und zwölf als Regierungschefinnen tätig (6,1 Prozent). Was die Repräsentation von Frauen im Kabinett angeht, ist unter den westlichen Staaten Japan eine besonders unrühmliche Ausnahme: Es gibt nur eine einzige Ministerin im Kabinett. Dabei hatte die Regierung von Ministerpräsident Shinzo Abe fünf Jahre zuvor eine Kampagne zur Förderung der Geschlechtergleichstellung gestartet unter dem Slogan: „Nur eine Frau ist nicht genug.“ Allerdings: Eine geringe Repräsentation von Frauen in Parlamenten bedeutet nicht automatisch, dass Frauen auch außerhalb des Parlaments Möglichkeiten des politischen Engagements verwehrt bleiben.

In Sri Lanka hatte die Regierung 2017 den Parteien eine verbindliche Frauenquote von 30 Prozent bei den Kommunalwahlen vorgeschrieben. Vor den Wahlen im Februar 2018 berichtete das Centre for Monitoring Election Violence in Colombo von systematischen Versuchen, Kandidatinnen einzuschüchtern oder auf andere Weise aus dem Wahlprozess zu drängen. Parteisekretäre hätten sexuelle Gefälligkeiten von Frauen im Gegenzug für deren Aufstellung als Kandidatinnen gefordert. Kandidatinnen seien sexualisiert beleidigt oder von Unbekannten mit Steinen angegriffen worden. In einem Fall durchsuchte die Polizei das Haus einer Kandidatin, nachdem Gerüchte gestreut worden waren, sie besitze Falschgeld.

Auch jenseits von Wahlen wird versucht, Frauen systematisch aus der Politik zu verdrängen, nicht nur in Sri Lanka. Die International Parliamentary Union befragte 2016 Parlamentarierinnen in 39 Ländern. Vier von fünf gaben an, während ihrer Legislaturperiode mehrfach „psychologischer Gewalt“ ausgesetzt gewesen zu sein, zwei Drittel von ihnen „demütigenden sexuellen oder sexistischen Bemerkungen“. Jede vierte gab an, physisch angegriffen worden zu sein, jede fünfte hatte

Politisches Empowerment von Frauen

In vielen Staaten haben sich die Möglichkeiten für Frauen, sich politisch zu engagieren, seit 1990 verbessert. Sie haben mehr bürgerliche Rechte und Freiheiten, diskutieren politische Themen, engagieren sich in zivilgesellschaftlichen Organisationen und übernehmen politische Ämter. Doch aktuell kehrt sich der Trend in Ländern wie Brasilien und Indonesien um.



Quelle: Die Grafik basiert auf dem Women's Political Empowerment Index von Varieties of Democracy (V-Dem), der drei Dimensionen umfasst: 1) grundlegende bürgerliche Freiheiten, 2) zivilgesellschaftliches Engagement (inner- und außerhalb zivilgesellschaftlicher Organisationen) und 3) politische Mandate und Ämter. 1,0 ist der höchste Indexwert.

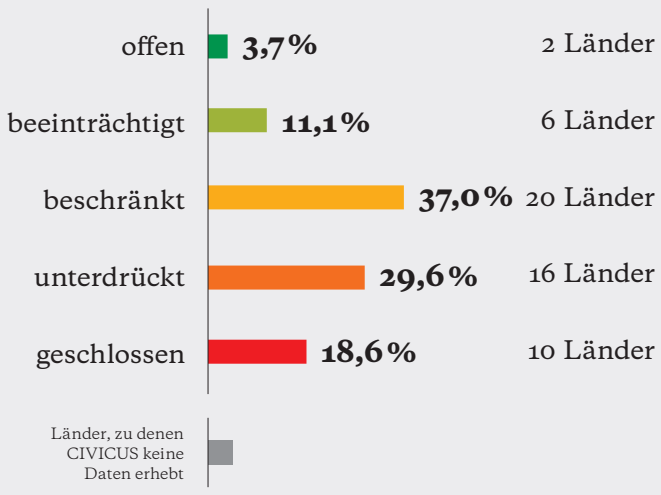
gar sexualisierte Gewalt erlebt. Insgesamt erklärten 44 Prozent, während der Legislaturperiode Todesdrohungen erhalten zu haben, geschlagen, entführt oder vergewaltigt worden zu sein. Eine Abgeordnete des EU-Parlaments sagte, sie bekomme „E-Mails, die manchmal von pornografischen Bildern begleitet werden, und die Botschaft ‚Verlasse die Politik, heirate lieber‘ enthalten“. Eine andere Parlamentarierin sagte, dass sie einmal mehr als 500 Vergewaltigungsdrohungen auf Twitter erhalten habe innerhalb von nur vier Tagen. Diese Gewalt zielt darauf, „Frauen zu entmutigen – insbesondere dabei, in der Politik aktiv zu sein oder zu werden“, so die IPU. Trotz all dieser Drohungen und Attacken lassen sich Frauen und Aktivisten überall auf der Welt nicht einschüchtern. Das zeigen beispielsweise Hunderttausende von Frauen, die in Brasilien schon während des Wahlkampfes gegen den frauenfeindlichen, rassistischen und homophoben Kandidaten Jair Bolsonaro auf die Straße gingen. Oder Frauen wie die Architekturstudentin Alaa Salah, die im Sudan zur Ikone des Widerstands wurde. Weltweit engagieren sich täglich Frauen und Männer in den Partnerorganisationen von Brot für die Welt für Menschenrechte und Grundrechte.

Einschränkung der Zivilgesellschaft nach Regionen

Amerika



Afrika

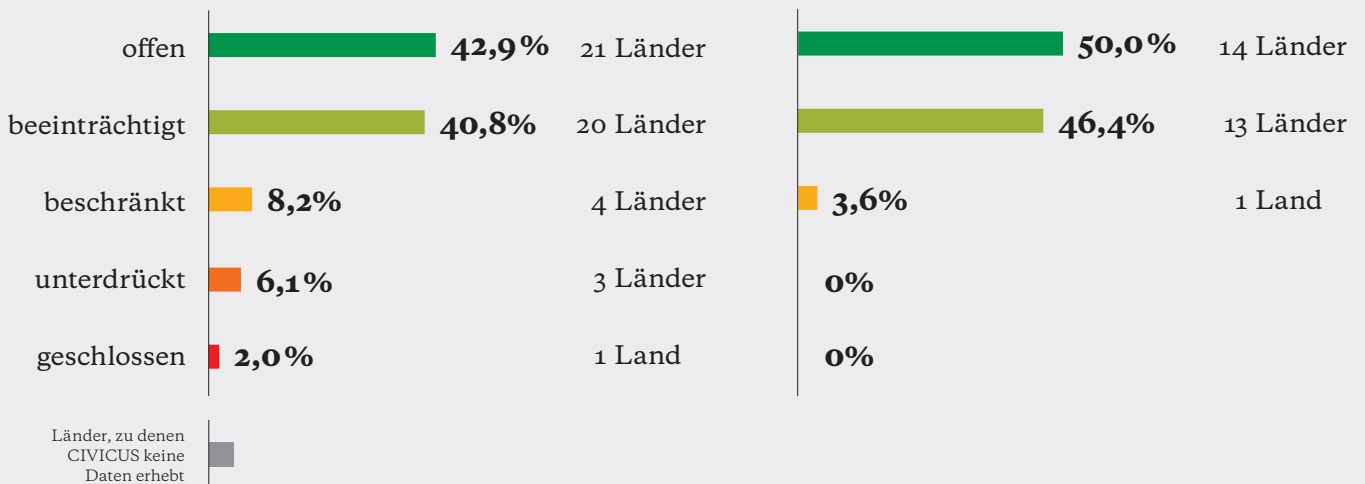


Europa

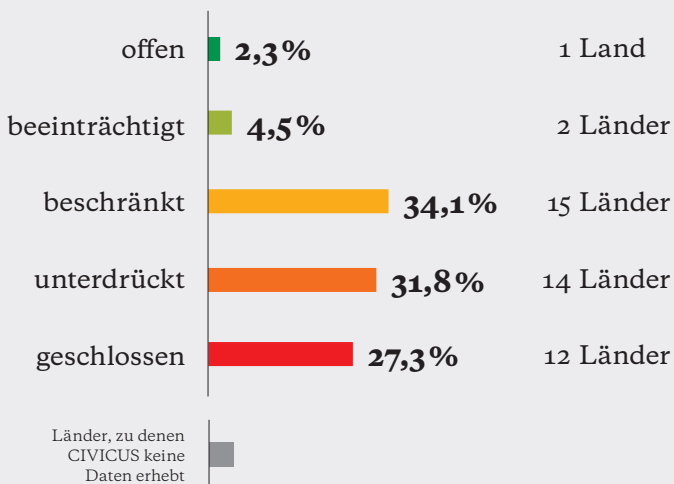


Seite 60

Mitgliedsländer der Europäischen Union

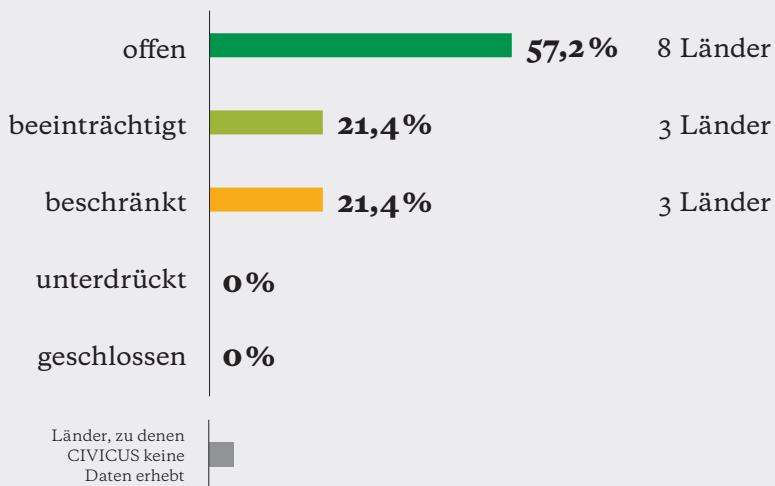
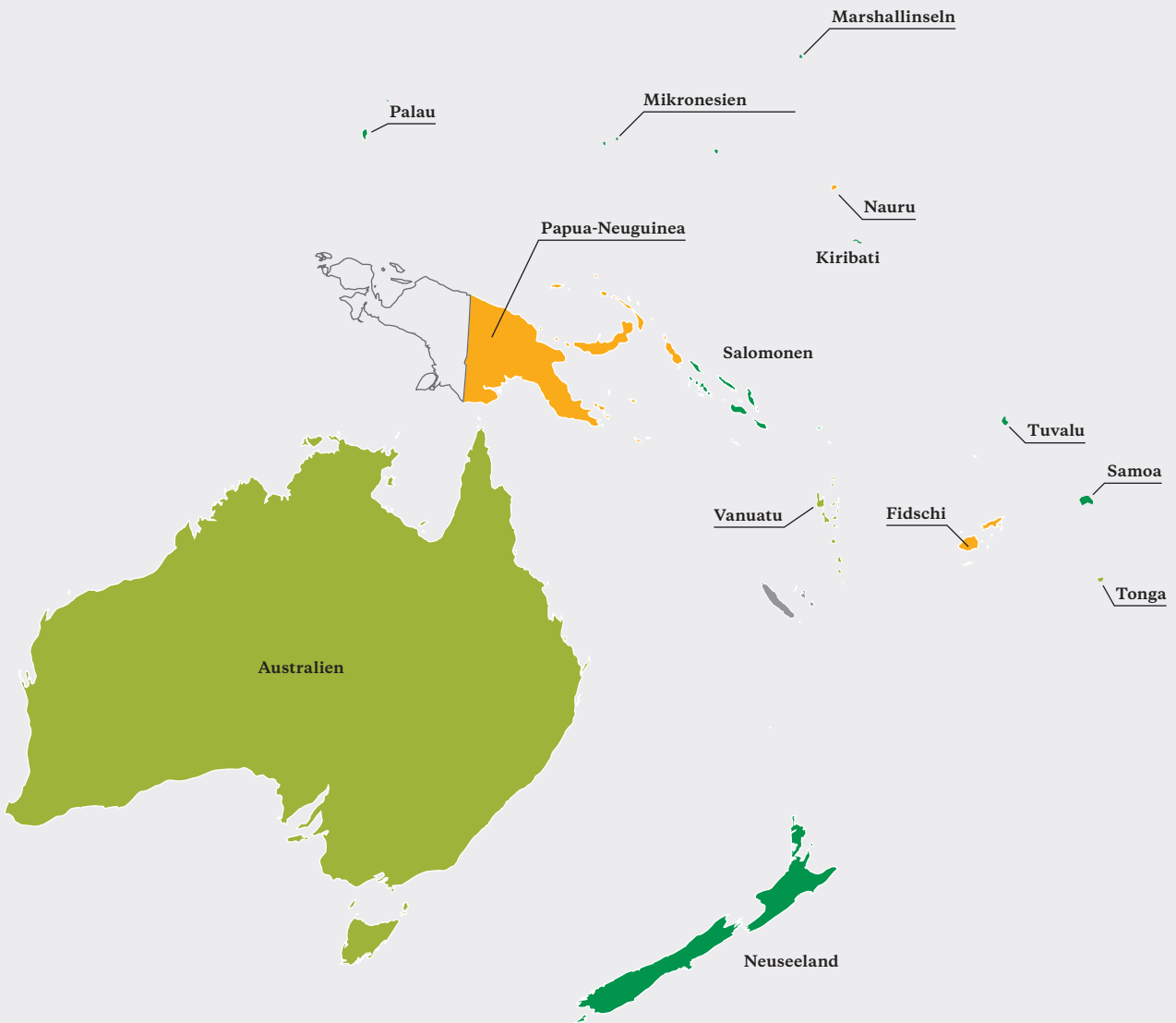


Asien



*offizielle UN-Bezeichnung

Ozeanien



Zivilgesellschaft im Fokus: Bewegungen für die Rechte von Frauen und LGBTI in sechs Ländern



Brot für die Welt unterstützt Partnerorganisationen in mehr als 90 Ländern. Fast alle erleben, dass ihr Handlungsspielraum kleiner wird. Es werden immer mehr Fälle von Partnern bekannt, die in Bedrängnis geraten, weil sie Korruption aufdecken und Menschenrechtsverletzungen oder andere Missstände anprangern. Oft sind gerade diejenigen Organisationen betroffen, die sich in den letzten Jahren erfolgreich für die Rechte von Frauen und LGBTI eingesetzt haben. Sie werden überwacht, öffentlich bloßgestellt, juristisch verfolgt, müssen den Verlust ihrer Registrierung

befürchten oder dürfen kein Geld mehr aus dem Ausland annehmen. Damit Projekte zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit fortgeführt werden können, muss nach neuen Lösungen gesucht werden. Die Beispiele aus Brasilien, Sudan, Indonesien, aus Zentralamerika, Armenien und Uganda stehen exemplarisch für den weltweiten Trend einer Beschneidung zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Vorstellung der Arbeit von Brot-für-die-Welt-Partnerorganisationen in diesen Ländern ist auch eine Würdigung für ihren Mut und Einsatz.



| Hunderttausende gingen 2018 in Brasilien auf die Straße, um gegen den Präsidentschaftskandidaten Bolsonaro und seine rassistische und frauenfeindliche Politik zu protestieren. Dennoch wurde er gewählt. Nach rund einem Jahr Amtszeit haben Chaos und Gewalt im Land zugenommen.

Brasilien

Massive Gefahr für die Zivilgesellschaft

CIVICUS-Einstufung: **beschränkt**

Der rechtsextreme Präsident Jair Bolsonaro hetzt gegen LGBTI-Aktivistinnen, Umweltschützer sowie Indigene. Er droht seinen Gegnerinnen und Gegnern unverhohlen mit Gewalt, während er Vertretern der Agrarindustrie und Evangelikalen in die Regierung verhalf. Kann sich die Zivilgesellschaft gegen die Bedrohung wehren?



Die politische Lage

„Ele não!“ – Der nicht! Mit diesem Schlachtruf protestierten Hunderttausende Frauen in Brasilien im Herbst 2018 gegen den damaligen Präsidentschaftskandidaten Jair Bolsonaro. Der hatte sich im Wahlkampf und in seiner Zeit als Abgeordneter immer wieder rassistisch, frauenfeindlich und homophob geäußert. Dennoch gewann er am 28. Oktober 2018 die Wahl und ist seitdem Brasiliens Präsident.

Bereits in der Anfang 2018 erschienenen Ausgabe des Atlas der Zivilgesellschaft beschrieben wir Brasilien als Beispiel für ein Land, in dem die Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft immer stärker beschnitten wurden. Die sozialen Gegensätze hatten sich unter der von Michel Temer geführten Übergangsregierung nach der Amtsenthebung von Präsidentin Dilma Rousseff verschärft.

Dann betrat Bolsonaro mit seiner ultrarechten Partei PSL die politische Bühne. Während seines Wahlkampfes zeigte Bolsonaro Sympathie für die Militärdiktatur, die von 1964 bis 1985 in Brasilien herrschte. In seinen öffentlichen Auftritten hetzte er scharf gegen linke Aktivistinnen und Aktivisten, Homosexuelle, Frauen, Schwarze und Indigene. Seinen politischen Gegnerinnen und Gegnern legte er während des Wahlkampfes nahe, besser ins Exil zu gehen. Anderenfalls müssten sie nach den Wahlen mit „Säuberungen“ oder Gefängnis rechnen. Einstige Militärmachthaber, die in der Vergangenheit ihre Widersacher hatten ermorden lassen, lobte Bolsonaro als Helden. Vor den Wahlen kam es zu zahlreichen, teils tödlichen Übergriffen seiner Anhänger auf vermeintliche politische Gegnerinnen und Gegner.

Doch 55 Prozent der brasilianischen Wählerinnen und Wähler stimmten für Bolsonaro. Sie hatten über viele Jahre ihr Vertrauen in die politische Elite und in die Demokratie verloren. Brasilien befindet sich seit 2015 in einer Rezession, unter anderem aufgrund des Einbruchs der weltweiten Rohstoffpreise. Vor allem in den brasilianischen

*Brasilien:
Mehr als
50 Millionen
Menschen haben
weniger als
5,50 US-Dollar
am Tag
zur Verfügung.*

Städten sind Gewalt und Korruption über Parteigrenzen hinweg weit verbreitet, auch innerhalb der lange regierenden Arbeiterpartei (PT). Bolsonaro konnte bei den Wählerinnen und Wählern darum mit seiner Ankündigung punkten, mit eiserner Faust einen grundlegenden Wandel herbeizuführen. Verbündete für seinen Kurs fand er im Militär, im konservativen und neoliberalen Lager sowie nicht zuletzt in der evangelikalen Bewegung, die in dem traditionell katholisch geprägten Land stark an Einfluss gewonnen hatte. Als neuer Präsident setzt Bolsonaro die bereits unter Temers Übergangsregierung begonnene Aushöhlung von Arbeitsrechten sowie den Abbau sozialer Sicherungssysteme im Eiltempo fort. Eine geplante Rentenreform, die neben einer Anhebung des Renteneintrittsalters auch auf eine kapitalgestützte private Vorsorge setzt, droht weite Teile der Bevölkerung in Armut zu stürzen, wiederum insbesondere Frauen. Schon jetzt steht laut der dortigen Statistikbehörde mehr als 50 Millionen Brasilianerinnen und Brasilianern nur ein Einkommen von weniger als 5,50 US-Dollar am Tag zur Verfügung. Die Arbeitslosenrate liegt bei 13 Prozent.

Dabei befand sich Brasilien lange Zeit auf einem positiven Entwicklungspfad. Unter den Regierungen von Luiz Inácio Lula da Silva (2003-2010) und zum Teil auch noch unter Dilma Rousseff (2010-2016) erlebte das Land einen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich auch in einem Rückgang der Armut und Arbeitslosigkeit sowie steigenden Einkommen und Renten bemerkbar machte.

Lage der Zivilgesellschaft

Nicht erst seit Bolsonaros Regierungsübernahme sind zivilgesellschaftliche Organisationen, Angehörige sexueller Minderheiten sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in Brasilien unter Druck. Sie wurden auch vorher häufig Opfer von Repressionen oder physischer Gewalt. Im Jahr 2019 wurden nach Angaben von Frontline Defenders 23 Verteidigerinnen und Verteidiger der Menschenrechte ermordet. Damit hat Brasilien weltweit die fünfthöchste Mordrate an Menschenrechtsaktivisten.

Unter früheren Regierungen besaß die brasilianische Zivilgesellschaft in zentralen politischen Bereichen Mitspracherechte. Im Nationalen Rat für Ernährungssicherung (CONSEA) beispielsweise verfügten Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft früher über eine Zweidrittelmehrheit. Mit dieser konnten sie unter anderem die Einführung von Schulesen und Maßnahmen zur Förderung von Kleinbauernfamilien durchsetzen, was den großen Einfluss der Agrarindustrie in Brasilien verringerte. Doch Bolsonaro löste als eine seiner ersten Amtshandlungen den Rat für Ernährungssicherung auf. Zudem kündigte er an, einen Untersuchungsausschuss für zivilgesellschaftliche Organisationen einzuberufen, was deren Handeln weiter erschweren dürfte. Im Visier der Bolsonaro-Regierung sind auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, etwa aus den Sozialwissenschaften oder der Klimaforschung. Im August 2019 wurde beispielsweise Ricardo Galvão, Chef des brasilianischen Instituts für Weltraumforschung, von Bolsonaro entlassen. Galvão hatte über den enormen Anstieg der Rodungen im Amazonasgebiet berichtet, die starken Einfluss auf das Weltklima haben.

Bislang wehren sich unabhängige zivilgesellschaftliche Gruppen und vor allem die Frauenbewegung mit Demonstrationen. Fast täglich gingen im Sommer 2019 insbesondere Frauen in den großen Städten Brasiliens auf die Straße, um gegen die Ausbeutung von indigenen Stammesgebieten und die frauenfeindliche, rassistische und homophobe Politik der Regierung zu protestieren. Beim sogenannten Marsch der Margeriten forderten beispielsweise 100.000 brasilianische Landfrauen gleiche Rechte, mehr Zugang zu staatlichen Leistungen und ein Ende der Gewalt gegen Frauen.

Welche Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechte der Zivilgesellschaft zukünftig offenstehen, ist ungewiss. Im ersten Jahr der Amtszeit kam es nicht in dem Ausmaß zu Gewalt gegen politische Widersacherinnen und Widersacher, wie man angesichts der Äußerungen Bolsonaros und seiner Anhängerinnen und Anhänger erwartet hatte. Auch der Massenexodus linker Aktivistinnen und Aktivisten ist bisher ausgeblieben. Dennoch befindet sich die regierungskritische Zivilgesellschaft in Alarmbereitschaft.

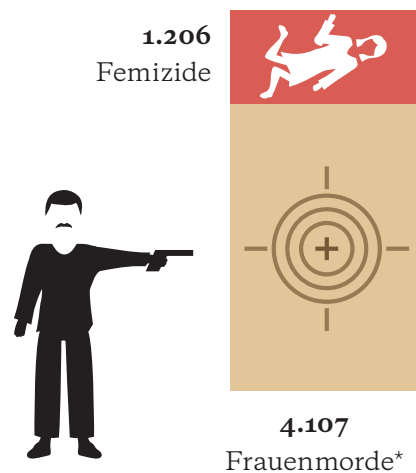
In besonderer Weise gilt dies für Frauen und Genderaktivistinnen und -aktivisten. Für sie bedeutete der Sieg Bolsonaros eine schwere Niederlage

im Kampf um Geschlechtergerechtigkeit und die Beendigung sexualisierter Gewalt. Frauenrechtlerinnen und Genderaktivisten fürchten nicht nur um die Erfolge ihrer Arbeit, sondern auch persönlich angegriffen zu werden. So setzte SOS Corpo – Partnerorganisation von Brot für die Welt – beispielsweise während der Präsidentschaftswahlen spezielle Sicherheitskräfte ein, um das Büro vor potenziellen Übergriffen von Anhängern Bolsonaros zu schützen.

Schätzungen zufolge werden jedes Jahr 1,35 Millionen Frauen in Brasilien Opfer sexualisierter Gewalt. Die Zahl der ermordeten Frauen war von 2017 bis 2018 auf 5.313 angestiegen. 60.000 Fälle von Vergewaltigungen wurden 2018 dokumentiert, wobei die Dunkelziffer um ein Vielfaches

Mord aus Hass auf Frauen

Fast täglich werden in Brasilien Frauen aufgrund ihres Geschlechts ermordet. Die Femizide machten 2018 ein Viertel der Mordfälle an Frauen aus. In 89 Prozent der Femizide war der Täter der Partner oder Ex-Partner der Frau.



* Die Registrierung eines Mords an einer Frau als Femizid hängt unter anderem von der jeweils bearbeitenden Behörde ab. Es ist anzunehmen, dass 2018 noch deutlich mehr als 1.206 Frauen aus reinem Frauenhass ermordet wurden. Quelle: Fórum Brasileiro de Segurança Pública (2019): Anuário Brasileiro de Segurança Pública 2019. Veröffentlicht unter: www.forumseguranca.org.br/wp-content/uploads/2019/10/Anuario-2019-FINAL_21.10.19.pdf



| Nach Bolsonaros Amtsantritt nahmen die Angriffe und Morde an Indigenen zu. Der Präsident gab ihnen sogar eine Mitschuld an den verheerenden Bränden im Amazonas im August 2019.

höher sein dürfte. 2015 verabschiedete die Regierung von Rousseff ein „Gesetz gegen den Femi-zid“. Bolsonaros Antwort auf die hohen Mordraten im Land ist hingegen die Ankündigung, das Waffengesetz zu lockern.

Indigene Lebensräume in Gefahr

Bolsonaro plant, bislang unter Schutz gestellte Waldgebiete für die Agrarindustrie und Rohstoffkonzerne freizugeben. Mehr denn je fürchten Indigene um ihre Lebensräume. Der Präsident sprach ihnen wiederholt jegliches Recht auf Schutz ab. An die Spitze der brasilianischen Behörde für indigene Völker FUNAI (Fundação Nacional do Índio), die 1967 zum Schutz der Indigenen und ihrer Reservate gegründete Aufsichtsbehörde, setzte Bolsonaro Marcelo Xavier da Silva, einen Freund der Agrarindustrie. Außerdem kürzte Bolsonaro den Etat der Behörde radikal, wodurch sie de facto handlungsunfähig geworden ist. Seit seiner Regierungsübernahme

*Brasilien:
Alle
19 Stunden
wird ein
lesbischer,
schwuler, bi-,
trans- oder
intersexueller
Mensch
ermordet.*

haben die Abholzung des Regenwalds, gewalttätige Übergriffe auf Indigene und die Verletzung ihrer Landrechte rapide zugenommen. So haben sich nach Schätzungen des indigenen Missionsrats in Brasilien (CIMI) seit Jahresbeginn 2019 die Angriffe auf Schutzgebiete für indigene Völker im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Politischer Freibrief für Machismo

Der weitverbreitete Machismo, also ein regelrechter Männlichkeitswahn, und tradierte Rollenbilder werden in Brasilien noch verstärkt durch den wachsenden Einfluss evangelikaler Kirchen. Zu ihnen zählt sich rund ein Drittel der Bevölkerung. Die brasilianischen evangelikalen Kirchen lehnen Sexualaufklärung, Verhütung, Abtreibung und Homosexualität vehement ab. Sie wollen gendersensibles Aufklärungsmaterial verbieten und fordern dazu auf, Lehrkräfte als „Gender-Ideologen“ zu denunzieren. Bolsonaro ernannte die ultrakonservative Evangelikale Damares Alves zur Ministerin für Frauen, Familie und Menschenrechte. Alves will das traditionelle Familienbild

und tradierte Geschlechterrollen gegen die „Gender-Ideologie“ verteidigen. Die Verfolgung geschlechtsbasierter Gewalt hat für sie keine Priorität.

Für Frauenrechtsorganisationen wird es in Brasilien demzufolge schwieriger, sich für die Rechte von Frauen zu engagieren sowie Betroffene von Gewalt und Diskriminierung zu unterstützen. Dabei haben sie in der Vergangenheit einige Fortschritte erzielen können: 2006 wurde eine der heute weltweit weitreichendsten Gesetzgebungen zum Schutz von Frauen und zur Bekämpfung häuslicher und familiärer Gewalt beschlossen. Das sogenannte „Maria da Penha“-Gesetz soll häuslicher Gewalt gegen Frauen vorbeugen und Täter zur Rechenschaft ziehen. Neben Sondergerichten zur Verhandlung geschlechtsbasierter Gewalt sieht das Gesetz die Einrichtung spezialisierter Polizeistationen und Frauenhäuser vor. Das Gesetz gilt als Meilenstein, seine Umsetzung verläuft allerdings schleppend.

Angesichts dieser allgemeinen Entwicklungen ist es ein Hoffnungsschimmer, dass die Mehrzahl der Richter des Obersten Gerichtshofs im Mai 2019 für einen Gesetzentwurf gestimmt haben, der Feindlichkeit gegen Homo- und Transsexualität zur Straftat erklärt. Künftig sollen solche Straftaten genau wie rassistische Verbrechen bestraft werden.

| Mutig wehren sich diese indigenen Frauen gegen Bolsonaros Politik. Er will ihnen ihre traditionellen Siedlungsgebiete wegnehmen, diese zum Teil roden und stärker wirtschaftlich nutzen lassen.





„Es ist keine Option für uns, plötzlich zu schweigen“

Interview

mit **Maria Betânia Ávila**, Hauptkordinatorin bei SOS Corpo

Wie ist aktuell die Situation der Zivilgesellschaft nach der Wahl Bolsonaros zum Präsidenten?

Maria Betânia Ávila: Es ist wirklich tragisch. Die Lage für uns hat sich seitdem massiv verschlechtert. Die Rhetorik der Regierung ist höchst repressiv. Wir erleben auf rechtlicher Ebene eine Institutionalisierung politischer Repression sowie ein hohes Maß staatlicher Kontrolle. Die Regierung erteilt einen Freibrief zu mehr Gewalt und Druck gegen kritische Stimmen in der Gesellschaft. Diese umfassen Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für Menschen- und Frauenrechte einsetzen, die schwarze Bevölkerung, Arbeiterinnen und Arbeiter, Homosexuelle und Indigene. Auch die Bedingungen zur Selbstorganisation haben sich stark verschlechtert, einerseits durch die Gewalt, aber auch durch die immer schwierigeren materiellen Bedingungen, von denen vor allem Frauen betroffen sind.

Was bedeutet das für die Rechte der Frauen?

Ávila: Der religiöse Fundamentalismus ist eine sehr große Herausforderung. Wir haben eine Allianz zwischen Regierung, konservativen, neoliberalen und fundamentalistischen Kräften in der Gesellschaft, wie einigen Pfingstkirchen. Diese Gruppierungen vertreten offen frauenverachtende Positionen, stellen grundlegende sexuelle und reproduktive Rechte in Frage, verurteilen Feministinnen und Feministen und rufen zur Gewalt auf. Dies macht es für uns sehr schwierig, unsere Rechte im politischen Bereich zu verteidigen. Der öffentliche Diskurs hat sich gewandelt und beeinflusst auch das gesellschaftliche Zusammenleben. Machismo und Sexismus werden durch die Regierung und die religiösen konservativen Kräfte zusätzlich befördert und wir erwarten einen dramatischen Anstieg sexueller Gewalt.

Wie geht SOS Corpo damit um?

Ávila: Sicherheit ist ein sehr wichtiges Thema auch für unsere Organisation, denn Frauen und Frauenrechtsorganisationen sind ein potenzielles Ziel von Gewalt und Übergriffen. Wir haben Vorsorgemaßnahmen für unsere öffentliche und interne Kommunikation getroffen, bedenken

bei der Planung von Veranstaltungen Sicherheitsaspekte und der Zugang zu unserem Büro wird aufmerksam beobachtet. Wenn wir auf Demonstrationen gehen, sprechen wir uns vorher ab und passen aufeinander auf. Aber die Möglichkeiten, Sicherheit zu gewährleisten, sind begrenzt. Wir müssen auch weiterhin unserer Arbeit nachgehen, Widerstand leisten und auf kritische Weise öffentlich Position beziehen können. Es ist keine Option für uns, plötzlich zu schweigen.

Wie können ausländische Staaten und Organisationen die brasilianische Zivilgesellschaft unterstützen?

Ávila: Internationale Solidarität mit den kritischen Bewegungen in Brasilien ist für uns entscheidend. Sie kann uns dabei unterstützen, die Situation in unserem Land sichtbar zu machen und unseren Forderungen Gehör zu verschaffen. Die internationale Aufmerksamkeit und der Rückhalt durch Partner sind wesentlich für uns. Doch auch wenn die Situation in Brasilien besonders dramatisch ist, ist sie kein Einzelfall. In vielen Ländern weltweit gibt es einen Auftrieb konservativer Kräfte. Daher sind internationale Bündnisse, die sich diesen Kräften entgegenstellen, enorm wichtig.

Kurz und knapp

Partner SOS CORPO

Entstehung Die Organisation wurde 1981 gegründet, seit 1986 arbeitet Brot für die Welt mit SOS CORPO zusammen.

Projektgebiet landesweit

Schwerpunkte/Ziele SOS CORPO will zum Aufbau einer demokratischen und egalitären Gesellschaft sowie zu sozialer und ökologischer Gerechtigkeit beitragen. SOS CORPO unterstützt Frauenbewegungen in ihrem Kampf für soziale Veränderungen, schafft in der Öffentlichkeit Bewusstsein für die sozialen und ökonomischen Gründe für die Benachteiligung der Frauen in der Gesellschaft und setzt sich für die Beseitigung von Armut, Rassismus und Homophobie ein. SOS CORPO ist Teil der Koordination des brasilianischen Frauenverbands Articulação de Mulheres Brasileiras (AMB) und der lateinamerikanischen Articulación Feminista Marcosur (AFM).



| Die junge Frau Alaa Salah wurde zur Ikone der Proteste. Sie und viele andere junge Frauen trieben die Proteste im Sudan maßgeblich mit voran.

Sudan

Gesichter der Revolution

Nach drei Jahrzehnten der Diktatur gelang es der sudanesischen Bevölkerung im Frühjahr 2019, den Diktator Omar al-Bashir zu stürzen. Frauen spielten dabei eine wichtige Rolle. Ein Übergangsrat aus Militär und Zivilbevölkerung soll jetzt ein demokratisches System aufbauen.

CIVICUS-Einstufung: geschlossen



Die politische Lage

Es war an einem Montag im April, als die Architekturstudentin Alaa Salah in einer strahlend weißen Robe auf einem Autodach für die Demonstrantinnen und Demonstranten sang. Heute gilt sie international als Symbol des Aufstands im Sudan. Sie steht stellvertretend für eine sehr junge und zu großen Teilen von Frauen getragene Protestbewegung im Sudan. Die über Monate andauernde öffentliche Belagerung der Regierungsgebäude, Protestmärsche und schließlich der Putsch des Militärs setzten der autoritären Herrschaft des Präsidenten al-Bashir nach fast dreißig Jahren ein Ende. Al-Bashir hatte sich 1989 mithilfe des Militärs und mit Unterstützung von Islamisten selbst an die Macht geputscht. Seit April 2019 sitzt er im Gefängnis. Ein erstes Gerichtsverfahren wegen Korruption wurde Mitte August 2019 in Khartum eröffnet. Vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag liegen gegen ihn im Zusammenhang mit dem Darfur-Konflikt zwei Haftbefehle aus den Jahren 2009 und 2010 vor; die Anklage lautet auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Ende August bildete sich im Sudan eine Übergangsregierung mit Vertretern des Militärs und Vertreterinnen und Vertretern der Protestbewegung. Dieser sogenannte Oberste Rat soll das Land nach teils blutigen Auseinandersetzungen durch eine Übergangszeit von drei Jahren führen. Der Rat besteht aus fünf Vertretern des Militärs und fünf Zivilistinnen und Zivilisten, plus einer weiteren, von beiden Seiten akzeptierten Person als Premierminister. Zwei der Mitglieder im Obersten Rat sind Frauen. Gemeinsam wollen sie eine Verfassung für ein parlamentarisches Regierungssystem erarbeiten. Zunächst leitet General Abdel Fattah Burhan den Obersten Rat, nach 18 Monaten dann einer der Zivilisten. 2022 sollen demokratische Wahlen stattfinden.

*Sudan:
7 Millionen
Menschen
sind derzeit
auf humanitäre
Hilfe
angewiesen.*

Bis dahin ist die elfte Person aus dem Obersten Rat Premierminister: Abdullah Hamdok. Zu Hamdoks Kabinett gehören vier Ministerinnen. Auch ein Übergangsparlament aus 300 Abgeordneten wurde im August einberufen. Ob es der Übergangsregierung gelingen wird, die enormen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen des Landes zu bewältigen, ist derzeit noch nicht abzusehen. Die Gefahr ist groß, dass sie an den unterschiedlichen Interessen im und außerhalb des Landes zerbricht. Denn die Probleme des Sudan sind immens: Sieben Millionen der 43 Millionen Menschen im Land sind derzeit auf humanitäre Hilfe angewiesen. Infolge der Unabhängigkeit, die der Südsudan im Jahr 2011 erklärte, büßte das verbleibende Land rund drei Viertel seiner Erdölvorkommen ein, bis dahin eine der zentralen Einkommensquellen des Staats.

Seitdem lähmt den Sudan eine Wirtschafts- und Finanzkrise. Inflationsraten von bis zu 70 Prozent und eine von Regierungsseite abrupt beschlossene Erhöhung des Brotpreises hatten entscheidend zur Entstehung der Proteste gegen al-Bashir beigetragen. Die Legitimität der neuen politischen Führung wird maßgeblich davon abhängen, ob es ihr gelingt, die unmittelbare Lebenssituation der Bevölkerung kurzfristig spürbar und nachhaltig zu verbessern und langfristig Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Im November 2019 löste die Übergangsregierung die Nationale Kongresspartei von Ex-Präsident Omar al-Baschir auf und enteignete sie. Sie kann nun die Vermögenswerte der Partei beschlagnahmen.

Lage der Zivilgesellschaft

An den Protesten, die seinerzeit schließlich zum Sturz al-Bashirs führten, beteiligten sich viele Sudaneseinnen und Sudanese sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Sie hatten sich lange auf den entscheidenden Moment vorbereitet, durch massenhaften gewaltfreien Widerstand das Regime zu stürzen. Während der drei Jahrzehnte dauernden autoritären Herrschaft war der Raum für den Aufbau unabhängiger, politisch agierender zivilgesellschaftlicher Organisationen

eng. Der Voluntary and Humanitarian Work Act von 2006 regelt rechtlich die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen im Sudan. Deren Aufgaben beschränkt er im Wesentlichen auf humanitäre Hilfe, die Bewältigung von Krisen und den Wiederaufbau. Dass zivilgesellschaftliche Organisationen auch für die Demokratisierung eine wichtige Rolle spielen und für Grundrechte oder Gerechtigkeit arbeiten, war nach dieser Verordnung nicht vorgesehen und politisch nicht gewünscht. Organisationen, die sich außerhalb dieses eng gesteckten Rahmens bewegen, mussten grundsätzlich mit Schikanen durch die Behörden und den Geheimdienst sowie dem Entzug ihrer Registrierung rechnen.

So war der sudanesischer Geheimdienst NISS laut dem 2010 erlassenen National Intelligence and Security Act befugt, Personen ohne juristisches Verfahren für einen nicht näher bestimmten Zeitraum festzunehmen und zu inhaftieren. In der Vergangenheit gab es viele Festnahmen von Oppositionellen, Journalistinnen und Journalisten sowie Vertreterinnen und Vertretern humanitärer Hilfsorganisationen. Auch Hassan Karar, der ehemalige Vorsitzende des Zentralkomitees

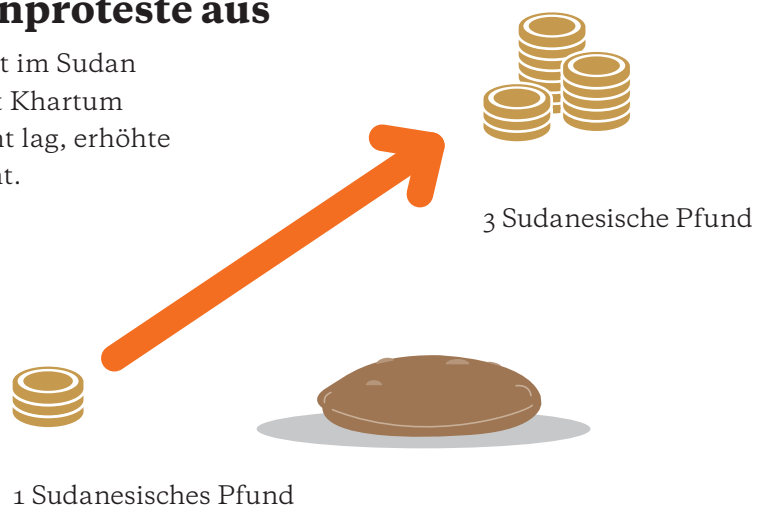
*Sudan:
Mädchen
dürfen ab
dem Alter von
10 Jahren
zwangsw-
verheiratet
werden.*

sudanesischer Ärzte, wurde 2017 durch den NISS festgenommen. Für die Festnahme hatte es genügt, dass Karar einen landesweiten Streik von Ärztinnen und Ärzten unterstützt hatte, die gegen Mängel in der Gesundheitsversorgung protestierten. Auch die Pressefreiheit ist nahezu völlig außer Kraft gesetzt. Im Ranking von Reporter ohne Grenzen nimmt der Sudan den 175. Platz von 180 Ländern ein. Laut Amnesty International beschlagnahmten Behörden im Jahr 2017 26-mal die gesamte Druckauflage verschiedener Zeitungen. Redaktionen erhielten von den Behörden die Weisung, über bestimmte Themen nicht zu berichten.

Seit 2016 sind Pläne bekannt, den Voluntary and Humanitarian Work Act noch weiter zu verschärfen. Danach müssten zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur ihre Finanzierung offenlegen, sondern diese auch durch die staatliche Humanitarian Aid Commission genehmigen

Teures täglich Brot – starker Anstieg des Brotpreises löst Massenproteste aus

Im Dezember 2018 wurden Benzin und Brot im Sudan in vielen Orten und auch in der Hauptstadt Khartum knapp. Während die Inflation bei 70 Prozent lag, erhöhte die Regierung den Brotpreis um 300 Prozent.



Quelle: Gill Hyslop (2018): Bread price hike sparks violent protests in Sudan. Veröffentlicht unter: <https://www.bakeryandsnacks.com/Article/2018/12/20/Bread-price-hike-sparks-violent-protests-in-Sudan>

lassen. Organisationen müssen bei ihrer Registrierung glaubhaft belegen, dass sie über die für ihre Arbeit notwendigen technischen und finanziellen Möglichkeiten verfügen. Klare Kriterien dafür fehlen allerdings. Zudem sollen nach dem Gesetzentwurf Organisationen für ihre Registrierung mindestens 60 Mitglieder nachweisen können, was für im Aufbau begriffene Organisationen oft schwer zu realisieren ist. Ob dieses Gesetz trotz al-Bashirs Sturz verabschiedet wird und wie sich die Spielräume für zivilgesellschaftliche Organisationen insgesamt entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Ein positives Zeichen ist, dass kürzlich 14 Nichtregierungsorganisationen, die 2009 ausgewiesen wurden, ihre Arbeit im Sudan wiederaufnehmen durften.

No to Women's Oppression!

Die Frauenrechtsbewegung im Sudan kann auf eine jahrzehntelange und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Schon in den 1960er-Jahren erstritten sudanesishe Frauen das Recht auf politische Teilhabe und gleichen Lohn. Doch viele der damals errungenen Fortschritte auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung wurden seit der Machtergreifung der National Islamic Front im Jahr 1989 unter al-Bashir zunichtegemacht. Die bereits unter dessen Vorgänger Jafar Muhammad al-Numeiri eingeführte Scharia als Basis staatlicher Gesetzgebung diskriminiert Frauen bis heute in fast allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. 1996 wurde zunächst nur im Bundesstaat Khartum und später in anderen Landesteilen das Public Order Law eingeführt. Es enthält Anweisungen und Vorschriften, die die Kleidung und das Benehmen insbesondere von Frauen in der Öffentlichkeit regeln. „Anstößiges“ oder „sittenwidriges“ Verhalten wird mit Strafen wie Auspeitschen, Bußgeld und Haft geahndet. Dabei lässt das Public Order Law den Sicherheitsbehörden viel Ermessensspielraum. So erweist sich das Gesetz als willfähiges Instrument, um Frauen einzuschüchtern und ihre Arbeit zu behindern. Inzwischen hat die Übergangsregierung dieses Gesetz aufgehoben. Im Jahr 2009 formierte sich die Bewegung No to Women's Oppression, nachdem eine Journalistin

wegen „sittenwidriger“ Kleidung festgenommen worden war. Die Bewegung trug mit dazu bei, dass immer mehr Frauen den Mut fanden, öffentlich über erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen sowie Diskriminierung und Übergriffen durch Sicherheitsbehörden entgegenzutreten. Viele Frauenorganisationen sahen sich ebenso wie andere Nichtregierungsorganisationen mit Einschränkungen durch die Behörden konfrontiert. Ihnen wurde die Registrierung verweigert, die Ausweitung von Projektaktivitäten untersagt und Veranstaltungen verboten.

Doch gaben die Frauenrechtlerinnen und -rechtler trotz aller Widerstände nicht auf und engagierten sich für eine gleichberechtigte Teilhabe: Die Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation Nuba Women for Education and Development Association beispielsweise wirbt unermüdlich dafür, statt auf eine restriktive Scharia-Auslegung auf eine an Frauenrechten orientierte Interpretation der islamischen Quellen zu setzen. In der jetzigen Übergangszeit sind zumindest vier Frauen im Kabinett vertreten, Asmaa Abdalla sogar als Außenministerin. Außerdem wurde als oberste Richterin des Landes eine Frau ernannt, was Frauen und Frauenrechtlerinnen hoffen lässt, dass durch Reformen des an der Scharia orientierten Rechtssystems mehr grundlegende Frauenrechte berücksichtigt werden. Beispielsweise ist es Vätern nach wie vor erlaubt, ihre Töchter ab einem Alter von zehn Jahren zu verheiraten. Auch weibliche Genitalverstümmelung ist in vielen Landesteilen weiterhin kulturelle Praxis, obwohl sie per Gesetz schon lange verboten ist.



„Die Menschen gehorchen der Scharia, weil sie ihr Leben nicht verlieren wollen“

Interview

mit **Kamilia Kura**, Direktorin der Nuba Women for Education and Development Association (NuWEDA)

Frau Kura, wie beschreiben Sie die Situation der Frauen in Ihrem Land?

Kamilia Kura: Bisher war es Frauen im Sudan nicht möglich, frei über ihre Rechte oder erlittenes Unrecht zu sprechen. Die Scharia und Vorschriften wie das Gesetz zur öffentlichen Ordnung zwingen Frauen, sich auf eine bestimmte Art zu kleiden und ihre Haare zu bedecken. Wer das nicht tut, wird getötet oder gezwungen, das Land zu verlassen. Die Menschen

gehörten, weil sie ihr Leben nicht verlieren wollen. Aber auch wenn die Mehrheit der sudanesischen Bevölkerung muslimisch ist, lehnt ein großer Teil der Bevölkerung diese Gesetze und Vorschriften ab, weil sie ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt sehen.

| Im November 2018 gingen die ersten Menschen im Sudan gegen den Langzeitherrscher al-Bashir auf die Straße. Im April 2019 wurde er schließlich gestürzt. Doch viele Sudanesen haben Angst, dass die Diktatur zurückkehren könnte.



Konnten Nichtregierungsorganisationen und speziell Frauenrechtsorganisationen während der autoritären Herrschaft von Präsident al-Bashir überhaupt arbeiten?

Kura: Im Allgemeinen hatten Nichtregierungsorganisationen, die gegenüber der Regierung oder der herrschenden National Congress Party nicht loyal waren, große Probleme, überhaupt eine offizielle Registrierung zu erhalten. Besonders Organisationen, die sensible Themen wie Menschenrechte oder Menschenrechtsverletzungen ansprachen, wurden von der Regierung als potenzielle Bedrohung angesehen und mussten damit rechnen, ernste Schwierigkeiten zu bekommen. Auch aufgrund ethnischer Konflikte wurde ihre Arbeit eingeschränkt. Viele Organisationen, die wie wir mit Nuba zusammenarbeiten (Anmerkung der Redaktion: Als „Nuba“ werden verschiedene Ethnien bezeichnet, die im Süden des Sudans in den Nuba-Bergen leben), wurden misstrauisch beäugt. Die Regierung unter al-Bashir ging davon aus, dass alle Nuba potenzielle Unterstützer der oppositionellen sudanesischen Volksbefreiungsbewegung Sudan People's Liberation Movement (SPLM) seien. Wenn Organisationen sich mit Themen wie Gewalt gegen Frauen, sexuelle Belästigung oder den Rechten von Frauen im Allgemeinen befassten, bekamen sie mit großer Wahrscheinlichkeit Repressionen durch die Sicherheitsinstitutionen zu spüren. Sie erhielten dann beispielsweise keine Genehmigung, um Veranstaltungen durchzuführen.

Wie haben Sie darauf reagiert?

Kura: Zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen versuchten wir der Bevölkerung bewusst zu machen, welche Auswirkungen die Gesetze und Verordnungen haben. Wie sie beispielsweise Frauen einschränken und diskriminieren und ihre grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten verletzen. Viele repressive Bestimmungen werden mit dem Verweis auf den Islam legitimiert. Wir haben versucht aufzuzeigen, dass sie mit dem, was der Koran tatsächlich lehrt, unvereinbar sind. Wir haben uns an die Mitglieder des Parlaments gewandt, insbesondere an die weiblichen Abgeordneten, und eine Umsetzung internationaler Konventionen über die Rechte der Frauen und eine Abschaffung diskriminierender Gesetze eingefordert. Aber leider haben wir nicht viel erreicht. Es gab keine wirkliche politische Veränderung. Wichtig war für uns daher auch die Arbeit in den Communities, gemeinsam mit religiösen Führern und Vorstehern in den Gemeinden, um das Bewusstsein für die Rechte von Frauen zu schärfen.

Sind die Chancen für mehr zivilgesellschaftliche Freiheiten nach dem Sturz al-Bashirs gewachsen?

Kura: Zunächst einmal bin ich froh, dass die Revolution die 30-jährige Herrschaft von al-Bashir beendet hat. Es ist ein Schritt nach vorn und ich bin optimistisch, dass sich die Dinge verbessern werden. Die Mitglieder der National Congress Party, der bisherigen Regierungspartei, werden jedoch nicht so einfach aufgeben. Eine friedliche Demokratisierung ist eine große Herausforderung. Es bedarf in den kommenden Jahren viel harter Arbeit, damit sich die Situation nachhaltig verbessert. Viele Menschen fordern jetzt neue Gesetze und eine neue Verfassung. Wir brauchen die Unterstützung der internationalen Institutionen und der internationalen Gemeinschaft, um den Frieden zu erhalten. Zudem müssen sie die notwendigen finanziellen und technischen Ressourcen für den Wiederaufbau des Landes bereitstellen. Der Sudan unterlag lange Sanktionen, worunter vor allem die Zivilgesellschaft gelitten hat. Auch wenn man nicht sagen kann, dass es sich um eine hundertprozentig zivile Regierung handelt, erleben wir doch eine völlig neue Situation. Die internationale Gemeinschaft hat viel zu tun und sollte die Zivilgesellschaft im Sudan beim bevorstehenden Prozess unterstützen.

Kurz und knapp

Partner Nuba Women for Education and Development Association (NuWEDA)

Entstehung NuWEDA ist seit 2002 registriert und arbeitet seit 2016 mit Brot für die Welt zusammen.

Projektgebiet Die Organisation ist aktiv in den sudanesischen Bundesstaaten Khartoum State, White Nile State und in den Nuba-Bergen.

Schwerpunkte/Ziele NuWEDA unterstützt Frauen und Jugendliche im Sudan durch umfangreiche Bildungsprogramme und Trainings, aktiv für ihre Rechte einzutreten und zu einer friedlichen und gerechten Entwicklung beizutragen. Neben einer eigenen Schule mit über 700 Schülerinnen und Schülern ermöglicht die Organisation jungen Menschen durch die Vergabe von Stipendien den Zugang zu Universitäten. Daneben bietet NuWEDA Seminare und Fortbildungen für Frauen, Kinder und Jugendliche an, die lebenspraktische Fähigkeiten vermitteln. Außerdem sollen sie Frauen dazu befähigen, Führungsaufgaben zu übernehmen und in ihren Gemeinschaften Bewusstsein für Frauenrechte zu schaffen.



| Baiq Nuril Maknun wurde sexuell belästigt. Weil sie als Beweis ein Telefonat aufzeichnete, wurde nicht ihr Peiniger, sondern zunächst sie von der indonesischen Regierung wegen Verbreitung pornografischen Materials verurteilt. Erst Monate später wurde das Urteil aufgehoben.

Indonesien

Am Ende der Reformbemühungen?

Zehntausende Menschen protestierten Ende September 2019 auf den Straßen Indonesiens gegen die Revision des Strafrechts. Die Änderungen würden demokratische Rechte sowie die Rechte von Frauen und Minderheiten eingeschränkt. Besonders die geplante Änderung des Abtreibungsgesetzes träfe Frauen. Wenn eine unverheiratete Frau abtreiben will, droht ihr nach dem neuen Gesetz eine Haftstrafe von bis zu vier Jahren, außer bei Vergewaltigungen und medizinischen Notfällen. Dabei war nach dem Ende der autoritären Herrschaft von Präsident Suharto die Hoffnung auf ein demokratisches System groß.

CIVICUS-Einstufung: **beschränkt**



Die politische Lage

Das etwa 260 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählende Indonesien hat seit dem Rücktritt von Präsident Suharto im Jahr 1998 einen umfassenden politischen Wandel durchlaufen. Nach über 30 Jahren autoritärer Herrschaft und den darauffolgenden ersten freien Parlamentswahlen im Jahr 1999 wurden im Zuge der Reformasi grundlegende Weichen für eine Demokratisierung des Landes gestellt. Eine Überarbeitung der Verfassung, der Rückzug des Militärs aus der Politik, eine umfassende Dezentralisierung und weitreichende Änderungen in wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Fragen ließen viele Menschen auf grundlegende bürgerliche und politische Rechte hoffen. Gleichzeitig schien mit dem Rücktritt Suhartos der Weg frei für eine Aufarbeitung der teils schweren Menschenrechtsverletzungen, die unter seiner Präsidentschaft begangen wurden. Rund 20 Jahre nach Beginn der Reformasi fällt deren Bilanz jedoch insgesamt gemischt aus.

Seit 1999 hat sich der Anteil der Menschen in Indonesien, die unterhalb der Armutsgrenze leben, halbiert. Heute leben nur noch knapp zehn Prozent in Armut. Doch nach wie vor ist ein großer Teil der Bevölkerung von Armut bedroht, das ökonomische Wachstum ist sowohl regional als auch innerhalb der Gesellschaft höchst ungleich verteilt.

Zudem eröffnete der Übergang von einer autoritären zu einer demokratischen Ordnung Ende der 1990er-Jahre nicht nur klassischen Nichtregierungsorganisationen neue Handlungsspielräume. Radikale islamistische Gruppierungen gewannen an Einfluss, obwohl Indonesien lange als Musterbeispiel für einen moderaten und toleranten Islam galt. 88 Prozent der Bevölkerung sind Muslime.

*Indonesien:
Es gibt
421
diskriminierende Regional-
verordnungen.*

Freie Meinungsäußerung unter Beschuss

Ein Beispiel für den wachsenden Einfluss radikaler islamistischer Kräfte in Indonesien ist die Auseinandersetzung um den christlichen Gouverneur der Hauptstadt Jakarta Basuki Tjahaja Purnama, genannt Ahok. Er wurde 2017 wegen des Vorwurfs der Blasphemie zu zwei Jahren Haft verurteilt. Als Beweisstück diente ein Video, das teilweise manipuliert war, wie sich später herausstellte. In diesem hatte Ahok unter Bezug auf eine Koransure (Sure 5: 51 Al-Ma'idah) an seine Wählerinnen und Wähler appelliert, dass sie nicht den Lügen seiner politischen Gegner glauben sollten, denen zufolge der Koran Muslimen die Wahl eines nicht muslimischen Anführers verbiete. Islamistische Hardliner und politische Gegner, denen Ahok aufgrund seiner Unterstützung der Reformpolitik des seit 2014 amtierenden Präsidenten Joko Widodo schon lange ein Dorn im Auge war, forderten daraufhin seine Absetzung als Gouverneur sowie seine Verurteilung. Bis zu eine halbe Million Menschen unterstützten ihre Forderung und protestierten auf den Straßen gegen Ahok.

Der bereits 1965 unter Präsident Sukarno erlassene Blasphemie-Paragraf stellt in Indonesien die Beleidigung Gottes oder religiöser Gefühle mit bis zu fünf Jahren Gefängnis unter Strafe. Verurteilungen auf dieser Grundlage haben seit 2004 rapide zugenommen. In den meisten Fällen geht es um eine Beleidigung des Islam. Kritikerinnen und Kritiker sehen in dem Blasphemie-Gesetz ein Instrument, mit dem das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird und Diskussionen über sensible politische und religiöse Themen verhindert werden sollen.

Ähnlich verhält es sich mit dem 2008 erlassenen Gesetz zu Electronic Information and Transaction (ITE), das teils mehrjährige Haftstrafen für Verleumdung vorsieht. Regelmäßig werden Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Medien für kritische Postings zur Rechenschaft gezogen oder wenn sie sensibles Material digital weiterleiten. Jüngst sorgte der Fall der Lehrerin Baiq Nuril Maknun für Schlagzeilen. Nachdem sie von ihrem Vorgesetzten am Telefon wiederholt

Frauenrechte mehr und mehr eingeschränkt

sexuell belästigt worden war, zeichnete sie die Gespräche auf und übergab die Aufnahmen hilflos einem Kollegen. Der beschwerte sich mit dem Material über den Vorgesetzten. Jedoch statt des Vorgesetzten wurde Baiq Nuril selbst zu sechs Monaten Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt – wegen Verstoßes gegen das ITE-Gesetz. Ihr Vorgesetzter dagegen blieb unbehelligt. Auch wenn Präsident Jokowi schließlich eine Amnestie für Baiq Nuril erließ, zeigt der Fall sowohl die strukturelle Diskriminierung von Frauen als auch, wie ein unpräzise formuliertes Gesetz Unsicherheit statt Sicherheit schafft. Auch die Nichtregierungsorganisationen müssen besondere Sorgfalt walten lassen, wenn sie in sozialen Medien kommunizieren.

Die indonesische Verfassung garantiert explizit die Gleichberechtigung von Frau und Mann. Bereits 1984 wurde die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW von Indonesien ratifiziert. Nach dem Ende der Militärdiktatur wurden verschiedene Gesetze beschlossen, die die Rechte von Frauen festschreiben, so etwa das Gesetz gegen häusliche Gewalt oder das Gesetz zum Schutz von Kindern. Dennoch besteht strukturelle Diskriminierung der Frauen innerhalb der Gesellschaft fort. Patriarchale Werte, die durch fortschreitende Radikalisierung befördert werden, erschweren die Durchsetzung grundlegender Frauenrechte und die Beseitigung von Diskriminierung. So ist die weibliche Genitalverstümmelung noch immer eine weit verbreitete Praxis und nach Ansicht des obersten Rats der Islamgelehrten (MUI) sogar eine religiöse Pflicht. Nach Angaben von UNICEF aus dem Jahr 2016 wurde bei fast der Hälfte aller Mädchen unter elf Jahren in Indonesien eine Form der Genitalverstümmelung

| Sich öffentlich für die Rechte von LGBTI einzusetzen, kostet auch in Indonesien viel Mut. Das gesellschaftliche Klima gegen LGBTI hat sich in den vergangenen Jahren stark verschlechtert.



durchgeführt. Gemeinsam mit internationalen Partnern setzt sich die Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation Kalyanamitra seit vielen Jahren für eine Abschaffung dieser Praktiken ein.

Ein deutlicher Rückschritt bezüglich der Rechte von Frauen ist die steigende Zahl von Regionalverordnungen (Peraturan Daerah), die sich an der Scharia orientieren. Mittlerweile existieren in Indonesien Hunderte solcher Regionalverordnungen, die teilweise in einem ungelösten Gegensatz zu nationalem Recht stehen. Sie reglementieren beispielsweise den Umgang zwischen Unverheirateten, schreiben Kleiderordnungen wie das Tragen des Kopftuchs oder nächtliche Ausgangssperren für Frauen vor. Diese Verordnungen sollen angeblich dem Schutz von Frauen vor sexuellen Übergriffen dienen.

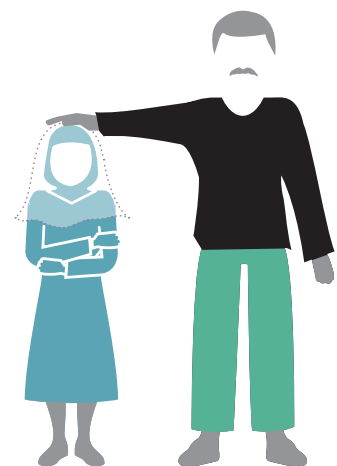
Frauen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Verordnungen kritisieren, fürchten den Vorwurf, sich gegen den Islam zu stellen. Viele Organisationen versuchen deshalb innerhalb des Islams feministische Perspektiven zu stärken. So haben Frauenorganisationen 2017 einen viel beachteten Kongress mit über 2.000 islamischen Rechtsgelehrten sowie Akademikerinnen und Akademikern organisiert, um eine gendersensible Interpretation islamischer Quellen voranzubringen.

Wachsende Diskriminierungen schränken auch LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten und ihnen nahestehende Organisationen ein. Dabei sind beispielsweise homosexuelle Handlungen per Gesetz nicht verboten. Doch die feindliche Stimmung gegen Menschen, die jenseits heterosexueller Normen leben, breitet sich spürbar aus. Negativ ausgewirkt hat sich hier beispielsweise das im Jahr 2008 beschlossene Anti-Pornografie-Gesetz. Auf dessen Grundlage lässt sich theoretisch weitgehend alles sanktionieren, was geeignet scheint, sexuelles Begehren auszulösen, und was im Gegensatz zur konservativen öffentlichen Moral steht. Immer wieder kam es in der jüngeren Vergangenheit vor, dass militante islamistische Gruppierungen wie die Front Pembela Islam

Hochzeit statt spielen

Offiziell ist in Indonesien die Kinderhochzeit verboten. Doch noch immer sind viele Bräute nicht volljährig.

26%
der Frauen
zwischen 20
und 24 Jahren
wurden als Kind
verheiratet



Quelle: Republik Indonesia (2019): Provinsi Sulawesi Utara Deklarasikan Gerakan Bersama Stop Perkawinan Anak untuk Selamatkan Tumbuh Kembang Anak. Veröffentlicht unter: <https://www.kemenpppa.go.id/index.php/page/read/29/2254/provinsi-sulawesi-utara-deklarasikan-gerakan-bersama-stop-perkawinan-anak-untuk-selamatkan-tumbuh-kembang-anak>



| Frauen und Männer in Indonesien fordern Gleichberechtigung und mehr Rechte für Frauen. Ihre Rechte werden durch sogenannte Moralparagraphen und islamische Regionalverordnungen immer stärker beschnitten.

(Front zur Verteidigung des Islams) LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten sowie -Organisationen zwingen, Veranstaltungen abubrechen. Die Stimmung gegen LGBTI bekommen auch progressive Frauenorganisationen zunehmend zu spüren. Ihnen wird „Propaganda“ für LGBTI unterstellt, ihr Einsatz für Frauenrechte wird so delegitimiert. Das macht es für Nichtregierungsorganisationen immer schwieriger, Zugang zu ihren Zielgruppen zu bekommen.

Trotz dieser Entwicklungen gibt es in Indonesien nach wie vor Stimmen, die sich lautstark und öffentlich für die Rechte von Frauen und sexuellen Minderheiten einsetzen. Vor allem die sozialen Medien tragen wesentlich dazu bei, über die Rechte von Frauen und LGBTI zu informieren und Akteurinnen und Akteure miteinander zu vernetzen, auch jenseits der großen Städte. Seit mehreren Jahren gehen zudem immer mehr Menschen beispielsweise am internationalen Frauentag auf die Straße, um ein Zeichen gegen Diskriminierung zu setzen und für die eigenen Rechte zu kämpfen.



„Frauenrechte werden immer aus einer religiösen Perspektive betrachtet“

Interview

mit **Listyowati**, Direktorin der Frauenrechtsorganisation Kalyanamitra

Im Mai 2019 wurde Präsident Joko Widodo für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Was bedeutet das aus Ihrer Sicht für die Situation von Frauen in Indonesien?

Listyowati: Im Bereich Frauenrechte sind die Fortschritte unter Widodo bisher leider eher bescheiden. Die Regierung legt den Fokus auf Infrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung. Frauenrechte haben keine Priorität. Zum Beispiel haben wir uns dafür eingesetzt, das gesetzliche Mindestalter für Hochzeiten bei Mädchen auf 18 Jahre zu erhöhen und 2017 einen Vorschlag zur Überarbeitung des bestehenden Gesetzes eingebracht. Es dauerte jedoch bis September 2019, bis das Parlament das Mindestalter auf 19 Jahre festlegte. Ein Fortschritt war, dass während Jokowi's erster Amtszeit acht weibliche Ministerinnen der Regierung angehörten. Vor Widodo waren es nie mehr als vier. (Anmerkung der Redaktion: Im neuen Kabinett seit Mai 2019 sind nur fünf der insgesamt 34 Ministerposten von Frauen besetzt.) Allgemein ist unsere Regierung jedoch sehr offen, was den Austausch mit Nichtregierungsorganisationen angeht.

Welche Rolle für die Rechte von Frauen spielt die zunehmende Verbreitung des politischen Islams?

Listyowati: Es gibt verschiedene fundamentalistische islamische Gruppierungen, die bestimmte grundlegende Frauenrechte ablehnen. Sie vertreten die Position, dass Konzepte wie Gender oder Geschlechtergerechtigkeit Ideen aus dem Westen seien und für den indonesischen Kontext keine Relevanz besäßen. Sie argumentieren, dass die Gleichstellung der Geschlechter LGBTI-Beziehungen legalisieren würde. LGBTI ist in Indonesien ein sehr kontroverses Thema. Die Positionen der Ulema, der islamischen Religionsgelehrten, haben Gewicht und werden von der Bevölkerung gehört. Die Einflussmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen sind eher begrenzt. Es ist nicht einfach, in der Öffentlichkeit und bei politischen Vertreterinnen und Vertretern Bewusstsein für Frauenrechte zu schaffen. Diese werden immer aus einer religiösen Perspektive betrachtet, speziell aus der des Islams.

Wie reagiert Ihre Organisation Kalyanamitra darauf?

Listyowati: Es gibt mittlerweile 421 Regionalverordnungen, die an der Scharia orientiert sind. Schon 2012 haben Kalyanamitra und weitere Organisationen beim UN-Forum zur CEDAW einen Bericht zur Umsetzung dieser Konvention in Indonesien eingereicht. Ein wichtiger Punkt dabei waren die Regionalverordnungen, die Frauen diskriminieren und im Widerspruch zur CEDAW stehen. Die indonesische Regierung rechtfertigt sie damit, dass die Regionen per Verfassung dazu befugt seien, eigene Verordnungen zu erlassen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Zentralregierung durchaus in der Lage wäre, Verordnungen zu widerrufen, die im Gegensatz zu nationalem und internationalem Recht stehen.

Welche Unterstützung wünschen Sie sich dafür von der internationalen Gemeinschaft?

Listyowati: Wir hoffen, dass internationale Institutionen wie die UN unsere Regierung dazu bewegen können, Konventionen wie die CEDAW umzusetzen. Indonesien muss gegenüber diesen Institutionen Rechenschaft ablegen. Bisher nimmt unsere Regierung die Empfehlungen zur Kenntnis, aber häufig folgt danach nichts weiter. Dennoch müssen wir weiter diese Foren nutzen und für die Rechte von Frauen eintreten.

Kurz und knapp

Partner Kalyanamitra

Entstehung Die Frauenrechtsorganisation Kalyanamitra wurde 1985 gegründet. Brot für die Welt arbeitet seit 2005 mit der Organisation.

Projektgebiet landesweit

Schwerpunkte/Ziele Kalyanamitra setzt sich für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit sowie das Empowerment von Frauen ein. Durch die Bereitstellung von Informationen, Hintergrundanalysen, öffentlichen Veranstaltungen, Trainings und Seminaren sollen Frauen in ihrem Alltag gestärkt und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Kalyanamitra erarbeitet konkrete Vorschläge, damit auf politischer und gesetzlicher Ebene die Diskriminierung von Frauen abgebaut wird.



| Lateinamerika und die Karibik gelten als gefährlichste Regionen der Welt für Frauen. In Guatemala erinnern Frauen an Fälle sexueller Gewalt und Morde.

Zentralamerika

Eine Region der Gewalt gegen Frauen

CIVICUS-Einstufung:
beschränkt/unterdrückt

Seit Jahren sind in vielen Ländern Zentralamerikas autoritäre Regime und Einstellungen wieder auf dem Vormarsch. Antidemokratische und antipluralistische Haltungen sind weit verbreitet, rechtsstaatliche Prinzipien werden abgeschafft. Die Region leidet unter extrem viel Gewalt, Frauen und Frauenrechtsorganisationen sind davon besonders betroffen.



Die politische Lage

In fast sämtlichen zentralamerikanischen Ländern schrumpfen aktuell die Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft. Ausnahmen bilden Costa Rica, Belize und Panama. In Honduras beispielsweise, einem der ärmsten Länder der Welt, ist nach dem Putsch 2009 die Demokratisierung weitgehend zum Stillstand gekommen. Die Menschenrechtssituation hat sich gravierend verschlechtert, das Land weist eine der höchsten Mordraten weltweit auf. So wurden 2018 bezogen auf 100.000 Einwohner rund 40 Menschen ermordet, in Deutschland waren es im selben Zeitraum 0,8. Nur die wenigsten Morde in Honduras werden aufgeklärt. Journalistinnen, Anwälte, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie Umweltaktivisten werden bedroht und zu Opfern gewalttätiger Übergriffe. Auch in Nicaragua halten die politische Krise und damit die Bedrohung der Menschenrechte unter Präsident Daniel Ortega an. Demokratische Prinzipien weichen neuen Formen des Autoritarismus. Seit der Amtsübernahme im Jahr 2007 hat Ortegas Regierung durch zahlreiche Verfassungsänderungen zentrale demokratische Kontrollmechanismen ausgehebelt und die Gewaltenteilung immer weiter beschnitten. Mittlerweile regiert der Präsident per Dekret. Demonstrationen gegen Ortega werden von den Sicherheitskräften und verbündeten Paramilitärs blutig niedergeschlagen.

In Guatemala ist mit der Wahl des ultrakonservativen Alejandro Giammattei zum Präsidenten im August 2019 mit einer weiteren Verschlechterung der Menschenrechtssituation zu rechnen. Bereits unter seinem Vorgänger Jimmy Morales verweigerte die Regierung der von den UN eingesetzten internationalen Kommission gegen die Straffreiheit in Guatemala (CICIG) die weitere Ausübung ihres Mandats. Die internationalen Mitarbeitenden der Kommission erhielten keine Verlängerung ihrer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Der 2016 zwischen Regierungsinstitutionen und

Zentralamerika:

*El Salvador hat eine der weltweit höchsten Mordraten: Im Jahr 2018 wurden pro 100.000 Einwohner*innen 51 Menschen ermordet.*

Zivilgesellschaft begonnene Prozess zur Schaffung eines gesetzlichen Rahmens zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wird seit 2018 von der Regierung blockiert. Die weit verbreitete Gewalt bedroht unter anderem die Rechte der indigenen Frauen in Guatemala. Sie erleben immer wieder gewalttätige Übergriffe. Auch wenn internationale Menschenrechtsstandards und -konventionen von den meisten Staaten Zentralamerikas ratifiziert wurden, werden sie nach wie vor nicht umgesetzt. Oft gehen schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Folter, politische Morde oder Verschwindenlassen auf das Konto organisierter krimineller Vereinigungen. Diese agieren teils unter Mitwissen oder mit aktiver Unterstützung staatlicher Akteure. Befördert wird die Erosion rechtsstaatlicher Verhältnisse durch die mangelnde Bereitschaft staatlicher Institutionen, bestehendes Recht durchzusetzen, sowie durch Straffreiheit und die Kooperation öffentlicher Institutionen und Sicherheitsbehörden mit der organisierten Kriminalität. Privatwirtschaftliche Akteure kontrollieren zum Teil mit eigenen Milizen ganze Landstriche.

Von Menschenrechtsverletzungen Betroffene sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Indigene und marginalisierte Bevölkerungsgruppen können daher nur unter Lebensgefahr ihre Rechte einfordern und sich gegen erlittenes Unrecht zur Wehr setzen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Gier nach und die Ausbeutung von Rohstoffen für den Export. Dessen Leidtragende sind vor allem Indigene sowie Landrechtsverteidigerinnen und -verteidiger.

Regionale Menschenrechtsmechanismen und -institutionen wie die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte sind für Betroffene von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, Rechte einzufordern, die eigenen Regierungen in die Pflicht zu nehmen oder Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen. Die Zahl der Beschwerden bei der Kommission ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Allerdings leidet auch das Interamerikanische Menschenrechtssystem unter schwindendem Einfluss.

Die Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs werden zwar von den Regierungen gehört, aber vielfach fehlt die Bereitschaft, konkrete Schritte zur Umsetzung folgen zu lassen und die benannten Missstände zu beseitigen. Zudem beklagt der Gerichtshof, dass die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Finanzmittel völlig unzureichend sind, um die anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen. Oft dauert es Jahre, bis Fälle zur Verhandlung kommen und Urteile gesprochen werden. Mit dem Urteilsspruch des Gerichts ist es jedoch in der Regel nicht getan. Es braucht eine starke Zivilgesellschaft, die die Umsetzung der Urteile und Empfehlungen überwacht, Öffentlichkeit schafft und Druck auf die Regierungen ausübt.

Kritische Kräfte im Visier

Der Aufstieg konservativer und autoritärer Kräfte in der Region stellt das Engagement von Nichtregierungsorganisationen vor immer größere Herausforderungen. Trotz nationaler Unterschiede ähneln sich dabei die Mittel, mit denen Regierungen versuchen, gegen die Zivilgesellschaft vorzugehen. In Nicaragua hob das Parlament Ende 2018 auf Antrag des Innenministers die Registrierung von neun regierungskritischen Nichtregierungsorganisationen auf, die Polizei durchsuchte ihre Büroräume. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, die öffentlich auf die verheerende Menschenrechtsbilanz der Regierung aufmerksam gemacht hatten, wurden unter teils fadenscheinigen Begründungen verhaftet. Nichtregierungsorganisationen wurden strengen Finanzkontrollen unterworfen. Wenn sie Geld aus dem Ausland erhalten, was für die meisten Organisationen überlebenswichtig ist, werden sie häufig des Terrorismus beschuldigt.

In Honduras wurde unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung das Strafrecht verschärft. Heute schaffen große Interpretationsspielräume vielfache Möglichkeiten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und eine kritische

*Zentralamerika:
93 Prozent
der Opfer
von Sexual-
verbrechen
in El Salvador
sind laut UN
Frauen.*

Zivilgesellschaft einzuschränken. Frauenorganisationen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind von den schwindenden Handlungsspielräumen und der Zunahme von Repression und Einschüchterungsversuchen besonders betroffen. Sie werden zur Zielscheibe genderspezifischer physischer und psychischer Gewalt. Die Angriffe reichen von Belästigungen und Drohungen, die vielfach sexistisch sind, bis zu Vergewaltigungen und Mord.

Viele Frauenrechtsorganisationen, LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten sowie ihnen nahestehende Organisationen müssen sich mit dem wachsenden Einfluss der evangelikalen Bewegung auseinandersetzen. Diese diffamiert Aktivistinnen und Aktivisten als „Gender-Ideologen“ und versucht, sie einzuschüchtern. Die von Konservativen und Evangelikalen geprägte Vorstellung einer „angemessenen Rolle“ der Frau in der Gesellschaft droht, die im sozialen und familiären Umfeld bislang bestehenden Schutz- und Unterstützungsstrukturen zu unterminieren. Viele Aktivistinnen sehen sich mit Unverständnis und Anfeindungen konfrontiert. Ihnen wird vorgeworfen, mit ihrem Aktivismus ihrer Rolle als Frau und Mutter nicht gerecht zu werden.

In El Salvador haben konservative religiöse Kräfte entscheidend dazu beigetragen, dass jegliche Abtreibung verboten ist und mit langjährigen Haftstrafen bedroht wird. Das Verbot gilt selbst dann, wenn die Schwangerschaft auf eine Vergewaltigung zurückgeht oder die Gesundheit der Frau gefährdet. Ähnlich ist die Situation in Nicaragua, einem Land, das früher im internationalen Vergleich eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung in Bezug auf den Schutz und die Rechte von Frauen hatte. Da Abtreibungen mittlerweile verboten sind, nehmen Frauen heute zum Teil lebensbedrohliche Risiken in Kauf, um eine Abtreibung im Verborgenen vornehmen zu lassen, oft ohne adäquate medizinische Versorgung.

Um den immensen Herausforderungen von Gewalt und mangelnder Rechtsstaatlichkeit besser begegnen zu können, haben Aktivistinnen und



| „Ni Una Menos“ – „Keine einzige (Frau) weniger“ fordern diese Demonstrierenden. Auch in Nicaragua ist die Zahl der Femizide und Gewalt gegen Frauen hoch. Dazu kommt ein absolutes Abtreibungsverbot und viele Hürden für Frauen, die als Opfer von Gewalt eigentlich die Unterstützung der Justiz bräuchten.

Frauenorganisationen wie IM-Defensoras bereits vor vielen Jahren begonnen, sich international stärker zu vernetzen. So wollen sie sich gegenseitig unterstützen und auf internationaler Ebene Druck auf die Regierungen ausüben. In vielen Fällen haben internationale Aufmerksamkeit und Proteste im Ausland dazu beitragen können, dass Regierungen Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Frauen ergriffen oder von Repressionen Abstand genommen haben. In anderen Fällen konnten internationale Netzwerke Frauen in akuten Bedrohungssituationen die Zuflucht in ein Nachbarland ermöglichen.

Gefahr! Menschenrechtsverteidigerinnen im Visier

Zahlreiche Todesdrohungen, Überfälle, Schmähekampagnen oder Cyber-Mobbing gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und LGBTI-Aktivist*innen wurden dem Netzwerk IM-Defensoras 2019 aus ganz Zentralamerika gemeldet.



Quelle: IM-Defensoras (2019): Mapa de agresiones del año en curso. Veröffentlicht unter: <https://im-defensoras.org/acciones-urgentes/>



„Gerade jetzt müssen wir uns gegenseitig unterstützen!“

Interview

mit **Lydia Alpizar** von der Iniciativa Mesoamericana de Mujeres Defensoras de Derechos Humanos (IM-Defensoras)

Was sind die größten Herausforderungen für Menschenrechtsverteidigerinnen in Zentralamerika?

Lydia Alpizar: In Mexiko und Mittelamerika erleben wir ein Erstarren des Autoritarismus. In Honduras ist der demokratische Aufbau seit dem Putsch vor zehn Jahren zum Stillstand gekommen. Die Wahlen wurden manipuliert und die Verantwortlichen sind noch immer an der Macht. Auch in Nicaragua verschlechtert sich die Situation zusehends. Zivilgesellschaftliche Freiräume werden vor allem für Frauen und Feministinnen immer weiter geschlossen. Die Registrierungen von Nichtregierungsorganisationen werden auf willkürliche Weise aufgehoben und Anführerinnen und Anführer von sozialen Bewegungen sowie der Zivilgesellschaft werden inhaftiert. Viele Frauen werden während der Haft Opfer von sexualisierter Gewalt und Folter. Zahlreiche Menschen mussten Nicaragua aufgrund von Verfolgung verlassen. IM-Defensoras hilft Frauen, Schutz in anderen Ländern zu finden. Autoritarismus und die Angriffe auf die Demokratie sind auch in Guatemala zu sehen. Es gibt eine Allianz zwischen nicht staatlichen und staatlichen Kräften, die Frauenrechtsverteidigerinnen offen kriminalisieren und verfolgen. In fast allen Ländern der Region wurden Gesetze erlassen, die es zivilgesellschaftlichen Organisationen schwer machen, sich zu registrieren und zu arbeiten. Die nicaraguanische Regierung hat das bestehende Rechtssystem zum Schutz von Frauen komplett abgeschafft.

Wie schützt Ihre Organisation IM-Defensoras die Aktivistinnen?

Alpizar: Im Laufe der Jahre haben wir eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut. Wenn zum Beispiel in Nicaragua eine Frauenrechtsaktivistin wegen Bedrohungen das Land verlassen muss, können wir ihr in Mexiko oder in El Salvador ein sicheres Haus bieten. Wir helfen den betroffenen Frauen dabei, wieder Kraft zu schöpfen, sich zu erholen, und unterstützen sie durch Solidarität und Begleitung. Wenn eine Frauenrechtsaktivistin inhaftiert wird, können wir sehr schnell Menschen mobilisieren und Demonstrationen vor der jeweiligen Botschaft organisieren. Wir veröffentlichen Alarmmeldungen, um Öffentlichkeit für bedrohte Frauenrechtsaktivistinnen zu schaffen. Und wir engagieren uns

bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, mit der wir ebenso eng zusammenarbeiten wie mit den Sonderberichterstattern der UN. Den nationalen Netzwerken können wir so Zugang zu Anhörungen oder Sitzungen etwa des UN-Menschenrechtsrats verschaffen. Dort können sie auf ihre Situation aufmerksam machen. Alle nationalen Netzwerke verfügen mittlerweile über eine gemeinsame Methodik, um Angriffe auf Frauenrechtsverteidigerinnen systematisch zu dokumentieren. Auf Grundlage dieser Daten erstellen wir Berichte über die Situation von Frauenrechtsverteidigerinnen in der Region, die später von den nationalen Netzwerken für ihre Lobbyarbeit genutzt werden können.

Was wünschen Sie sich für Ihre Arbeit von der internationalen Zivilgesellschaft?

Alpizar: In Anbetracht der mangelnden Rechenschaftspflicht der Regierungen sind wir auf eine starke internationale Solidarität angewiesen. Gerade jetzt müssen wir uns gegenseitig unterstützen. Der internationale Druck auf unsere Regierungen ist enorm wichtig. Wir pflegen regen Austausch mit Menschenrechtsverteidigerinnen aus Afrika und dem Nahen Osten. Dies hilft uns, neue Schutzstrategien zu entwickeln und den Angriffen auf Demokratie und Menschenrechte entgegenzuwirken.



| El Salvador hat die höchste Femizidrate weltweit. Auch Rosivel Elisabeth Grande wurde Opfer eines Femizids. Sie wurde aus Frauenhass von einem Unbekannten auf dem Weg zur Arbeit erschossen.

Kurz und knapp

Partner Iniciativa Mesoamericana de Mujeres Defensoras de Derechos Humanos (IM-Defensoras)

Entstehung Die Mittelamerikanische Initiative der Menschenrechtsverteidigerinnen wurde im Jahr 2010 gegründet. Brot für die Welt fördert seit 2008 CONSORCIO, eine der Gründungs- und Partnerorganisationen von IM-Defensoras.

Projektgebiet El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko und Nicaragua

Schwerpunkte/Ziele IM-Defensoras engagiert sich gegen die massive Zunahme der Gewalt gegen Menschenrechtsverteidigerinnen in Zentralamerika. Die Initiative unterstützt Menschenrechtsverteidigerinnen aus den verschiedenen Organisationen und sozialen Bewegungen in der Region dabei, Netzwerke zum Schutz vor Bedrohung und Gewalt sowie Bündnisse zur Solidarität zu etablieren. Durch Eilaktionen schafft IM-Defensoras Aufmerksamkeit für bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen. Wenn nötig, hilft die Initiative ihnen, sich in Sicherheit zu bringen.



| Selbstbewusst demonstrierten Tausende Armenierinnen im Frühjahr 2018 gegen den bisherigen Präsidenten Sersch Sargsjan. Dabei versuchten sie auch Tabus und Rollenvorstellungen der armenischen Gesellschaft zu verändern.

Armenien

Hohe Erwartungen an die neue Regierung

CIVICUS-Einstufung: **beschränkt**

Die „Samtene Revolution“ im Frühjahr 2018 brachte einen politischen Umbruch. Frauenrechtsorganisationen hoffen jetzt auf eine Verbesserung der sozialen, politischen und ökonomischen Stellung der Frauen.



Die politische Lage

Was im Frühjahr 2018 in Armenien geschah, überraschte viele Beobachterinnen und Beobachter: Der Präsident Sersch Sargsjan von der Republikanischen Partei Armeniens (RPA) wollte im Anschluss an seine zweite, und damit laut Gesetz letzte, Amtszeit als Staatspräsident in das Amt des Ministerpräsidenten wechseln, um seinen politischen Einfluss zu erhalten. Dagegen regten sich früh Proteste im ganzen Land, doch Sargsjan ignorierte sie. Nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten am 17. April 2018 brach eine ungeahnte Protestwelle los und Hunderttausende gingen im ganzen Land auf die Straße. Angeführt wurden die zumeist friedlichen Proteste gegen ihn durch den Journalisten und Oppositionspolitiker Nikol Paschinjan. Paschinjan forderte unter anderem öffentlichkeitswirksam in einem knapp zweiwöchigen Marsch von Gjumri, der zweitgrößten Stadt Armeniens an der Grenze zur Türkei, bis in die Hauptstadt Jerewan den Rücktritt Sargsjans als Ministerpräsident.

Unter dem Slogan „Mach einen Schritt, stoppe Sersch“ schlossen sich immer mehr Armenierinnen und Armenier der „Samtenen Revolution“ an. Sie konnten schließlich den Rücktritt Sargsjans am 23. April durchsetzen. Im Mai 2018 wurde Paschinjan als Interimspremier ernannt. Im Wahlkampf für die vorgezogenen Parlamentswahlen warb er mit dem Versprechen, umfassende politische Reformen einzuleiten. Sein Oppositionsbündnis erhielt dafür am 9. Dezember 2018 mehr als 70 Prozent der Wählerstimmen. Die Erwartungen an ihn und sein Kabinett sind nun hoch.

Denn rund zwanzig Jahre lang regierten ehemalige sowjetische Funktionäre das etwa drei Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählende Armenien. Sie etablierten in der Politik Korruption als System. Diese ist auch im Alltag der Menschen ständig präsent. Noch dazu waren die bürgerlichen und politischen Freiheiten der Menschen stark eingeschränkt. All das schürte den

*Armenien:
Rund
25 Prozent
der Abgeordneten im
Parlament
sind Frauen.
Es gibt nur eine
Ministerin.*

Unmut der Bevölkerung gegenüber der politischen Führung. Nach offiziellen Angaben lebt mehr als ein Viertel der Armenierinnen und Armenier unterhalb der nationalen Armutsgrenze und muss mit weniger als 75 Euro im Monat auskommen.

Seit den 1990er-Jahren gab es in Armenien keine freien und fairen Wahlen mehr. Proteste gegen Wahlfälschungen, wie sie im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2008 laut wurden, schlugen Polizei und Armee gewaltsam nieder. Erst unter Paschinjan wurden polizeiliche Ermittlungen zu den Vorfällen eingeleitet und mögliche Verantwortliche durch die Ermittlungsbehörden verhört.

Auch in anderen Bereichen zeichnen sich rund ein Jahr nach der „Samtenen Revolution“ erste Veränderungen ab. So gibt es in dem seit Langem schwelenden Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Region Bergkarabach erste zaghafte Annäherungen zwischen den beiden Konfliktparteien. Verletzungen des Waffenstillstands sind im vergangenen Jahr seltener geworden.

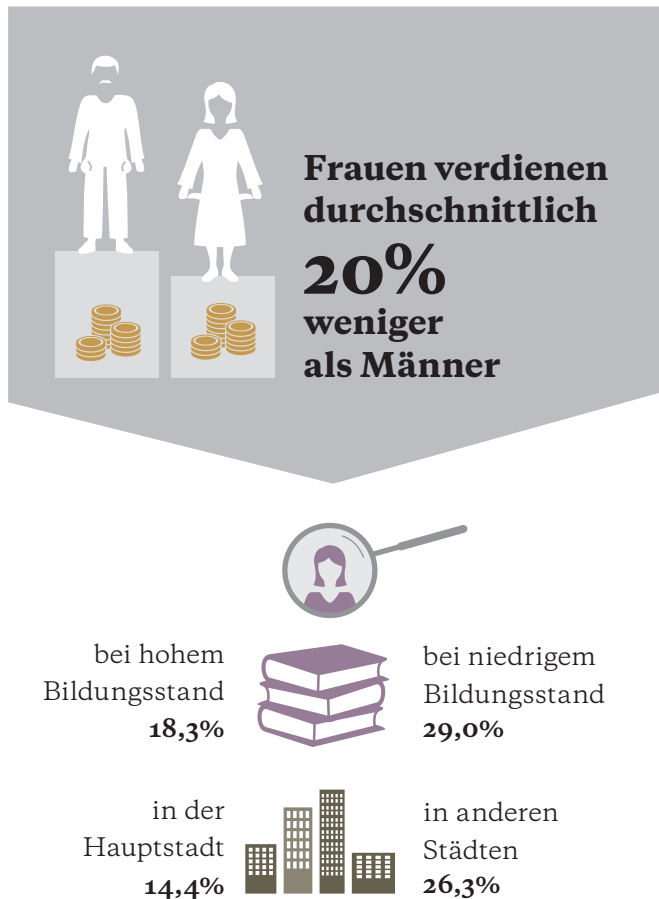
Lage der Zivilgesellschaft

Auch wenn die „Samtene Revolution“ unerwartet ausbrach, zeigte die Bevölkerung schon in den Jahren zuvor immer wieder ihre Unzufriedenheit. So formierten sich 2013 breite Proteste gegen eine Rentenreform. 2015 sorgte eine geplante Erhöhung der Strompreise für Massendemonstrationen auf den Straßen. Die Menschen, die demonstrierten, waren zum Großteil jedoch nicht in Nichtregierungsorganisationen organisiert.

Zwar gibt es in Armenien zahlreiche professionelle Nichtregierungsorganisationen, insbesondere in der Hauptstadt Jerewan. Viele von diesen nahmen in der Vergangenheit jedoch eher die Funktion von Sozialdienstleistern wahr. Nur wenige äußerten deutliche politische Forderungen und positionierten sich damit als oppositionelle Kräfte. Das armenische Gesetz zur Stellung von Nichtregierungsorganisationen bietet formal durchaus eine gute Grundlage für zivilgesellschaftliche Akteure. Doch unter Sargsjan mussten diejenigen Nichtregierungsorganisationen,

Gute Löhne nur für Männer – Gender Pay Gap in Armenien

Obwohl immer mehr Frauen einen Hochschulabschluss besitzen, liegt ihr Einkommen in der Regel unter dem ihrer männlichen Kollegen.



Quelle: www.worldbank.org/en/news/infographic/2019/03/07/gender-wage-gap-in-armenia

die allzu offen Kritik an der politischen Führung üben, mit bürokratischen oder steuerrechtlichen Schikanen rechnen, bis hin zur öffentlichen Diskreditierung durch regierungsnahe Medien. Außerdem organisierte der Staat regierungsnahe zivilgesellschaftliche Akteure, sogenannte GONGOs (Governmental-organized NGOs). Diese Pseudo-Nichtregierungsorganisationen versuchten ihrerseits im Interesse der Regierung die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Der Regierungswechsel lässt nun hoffen, dass Nichtregierungsorganisationen in Armenien zukünftig auch stärker als kritische politische Instanz auftreten.

Kampf um soziale und ökonomische Anerkennung

Frauen waren während der friedlichen Revolution in Armenien allgegenwärtig. Sie standen häufig in vorderster Reihe, um Straßen und Kreuzungen zu blockieren. Viele von ihnen demonstrierten nicht nur für das Ende der Regierung Sargsjan, sondern auch für ihre Rechte als Frauen. Zumindest teilweise fanden sie damit bei der neuen Regierung Gehör: Paschinjan erklärte nach seinem Amtsantritt, dass sich seine Regierung in Zukunft für eine stärkere Repräsentanz von Frauen in der Politik einsetzen werde. Doch aktuell sind nur ein Viertel der Abgeordneten Frauen und es gibt nur eine Ministerin, Zaruhi Batoyan als Ministerin für Arbeit und Soziales.

Auch sonst fehlen nach Ansicht von Frauenrechtsaktivistinnen bislang noch konkrete Fortschritte. Das Regierungsprogramm zum Beispiel enthält keine geeigneten Ansätze zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Noch immer ist die armenische Gesellschaft patriarchalisch geprägt. Die traditionellen Geschlechterrollen, die Frauen vor allem in der Verantwortung für reproduktive Aufgaben in Haushalt und Familie oder in der Pflege von Angehörigen sehen, sind insbesondere auf dem Land weit verbreitet. Die Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation Women for Development unterstützt deswegen unter anderem Frauen im ländlichen Raum durch einkommensschaffende Maßnahmen, damit sie finanziell unabhängiger werden.

Sowohl die 1993 auch von Armenien ratifizierte UN-Frauenrechtskonvention CEDAW als auch ein 2013 vom armenischen Parlament verabschiedetes Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter hat an der Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft bislang wenig geändert. Rund 20 Prozent der Frauen besitzen heute einen Hochschulabschluss, sie sind jedoch sowohl hinsichtlich der beruflichen Positionen als auch in Bezug auf



| Die Erwartungen an die neue armenische Regierung in der Hauptstadt Jerewan sind groß. Bisher haben sich die Erwartungen an eine verbesserte Stellung der Frauen noch nicht erfüllt.

die Vergütung im Durchschnitt deutlich schlechter gestellt als Männer.

Dass an den traditionellen Rollenbildern aus Sicht weiter Teile der Gesellschaft nicht gerüttelt werden soll, offenbarte sich anhand der Diskussionen um das 2013 verabschiedete Gleichstellungsgesetz. In einem ursprünglichen Entwurf des Gesetzes stand in Artikel 3 der Begriff „Gender“. Das wurde von konservativen Kreisen nicht nur als Angriff auf das traditionelle Rollen- und Familienbild in Armenien interpretiert, sondern auch als Freibrief für nicht heterosexuelle Lebensweisen. Erst nachdem der Begriff „Gender“ aus dem Gesetz getilgt und durch „Männer und Frauen“ ersetzt worden war, konnte das Gesetz verabschiedet werden.

Der stillschweigende Konsens über die tradierte Rolle der Frau in der Gesellschaft betrifft auch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen. Frauenorganisationen, die klar feministisch auftreten und bestehende Geschlechterverhältnisse infrage stellen, sind eher eine Ausnahme. Vor

diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten in besonderer Weise als Bedrohung wahrgenommen werden und besonders in den sozialen Medien massiven Angriffen ausgesetzt sind.

Die armenische Verfassung garantiert zwar formal die Gleichberechtigung der Geschlechter, allerdings gibt es kein Gesetz, das Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verbietet. Insbesondere religiöse und konservative Kräfte hatten durchgesetzt, dass ein Passus zur sexuellen Orientierung als Diskriminierungsgrund aus dem Text des Anti-Diskriminierungsgesetzes gestrichen wurde. Obwohl Homosexualität seit 2003 gesetzlich nicht mehr strafbar ist, sehen sich LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten und -Organisationen, die für ihre Rechte eintreten, in praktisch allen Lebensbereichen Diskriminierungen und häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Wenig zuversichtlich stimmt da die Aussage des neuen Ministerpräsidenten Paschinjan, der eine parlamentarische Debatte um die Gleichberechtigung von LGBTI damit kommentierte, dass er „Familienwerte“ für wichtiger halte.



„Das Label ‚feministisch‘ würde uns in unserer Arbeit einschränken“

Interview

mit **Gohar Markosyan**, Präsidentin der Nichtregierungsorganisation Women for Development

Seit der „Samtenen Revolution“ sind fast zwei Jahre vergangen. Welche Fortschritte sehen Sie seitdem für die Situation von Frauen und Frauenrechten in Armenien?

Gohar Markosyan: Frauen haben eine sehr wichtige Rolle bei den Demonstrationen gespielt, die zum Rücktritt von Sargsjan geführt haben. Mehr als die Hälfte der Demonstrierenden waren Frauen, viele von ihnen jung. Aber die Erwartung, dass direkt nach dem Regierungswechsel mehr Frauen Regierungsämter innehaben würden, hat sich bisher nicht erfüllt. Ich glaube, dass grundlegende Veränderungen innerhalb so kurzer Zeit unrealistisch sind. Wir haben in der neuen Regierung bisher nur eine Ministerin, obwohl Frauen rund 25 Prozent der Abgeordneten im Parlament stellen. Ähnlich sieht es in Dörfern und Kommunen aus. Gerade einmal acht von 500 Kommunen werden durch Frauen repräsentiert. Positiv ist, dass seit dem Regierungswechsel zwei große nationale Programme aufgelegt wurden: der Gender Policy Strategic Action Plan für die Jahre 2019 bis 2023 sowie ein Programm zur Umsetzung einer UN-Richtlinie für die Sicherheit von Frauen. Damit gibt es erstmals konkrete Programme, auf die wir uns in unserer Arbeit stützen können. Sie bieten große Chancen für Frauen in allen möglichen Lebensbereichen. Doch die Umsetzung hat gerade begonnen. Wir werden erst in drei bis vier Jahren beurteilen können, ob die neuen Programme erfolgreich sind.

Wie genau stärkt Women for Development mit seiner Arbeit Frauen?

Markosyan: Women for Development arbeitet seit langer Zeit in ländlichen Regionen und führt Projekte durch, die einen Beitrag zur sozialen und ökonomischen Stärkung der Frauen leisten sollen. Wir erwarten, dass wir in Zukunft stärker in die Planungen der Regierung bei der Konzipierung und Umsetzung von Programmen im ländlichen Raum einbezogen werden. Wir kennen die Situation vor Ort, haben zahlreiche Kontakte und Netzwerke. Wir sind die Expertinnen, werden aber noch immer nicht aus-

reichend gehört. Im vergangenen Jahr etwa hat Women for Development eine große Konferenz zu Peacebuilding in der Hauptstadt Jerewan organisiert – ein Thema, zu dem wir seit fast 20 Jahren arbeiten. Obwohl wir viele Regierungsvertreterinnen und -vertreter eingeladen haben, ist keiner zu unserer Konferenz erschienen. Generell stand die Regierung unter Sargsjan zwar mit Frauenorganisationen im Austausch, in der Regel handelte es sich jedoch um elitäre Nichtregierungsorganisationen aus der Hauptstadt, die mit der Situation im ländlichen Raum wenig Erfahrung haben. Akteure vor Ort wurden nur wenig einbezogen. Dabei ist es ausgesprochen wichtig, dass lokale Akteure, speziell Grassroots-Organisationen, an der Planung und Umsetzung von Programmen beteiligt sind.

Wie kommt Ihre Arbeit in der Bevölkerung an?

Markosyan: Wir genießen Rückhalt sowohl in der Bevölkerung als auch bei den lokalen Verwaltungen. Sie vertrauen uns, denn sie sehen die praktischen Resultate unserer Arbeit und den Nutzen für die Gemeinden. In unseren Projekten beziehen wir Frauen und Männer gleichermaßen ein. Es ist wichtig, dass wir auch vonseiten der männlichen Bevölkerung Vertrauen genießen, nur so können wir unsere Projekte durchführen. Es kommen häufig Ehemänner zu uns, die erst mal wissen wollen, was wir mit bestimmten Projekten vorhaben. Wenn wir sie überzeugen und Bedenken ausräumen können, ist es für uns deutlich einfacher. Wir nennen uns explizit nicht eine feministische Organisation. Wir tun zwar alles, um Frauen zu stärken und zu unterstützen, aber das Label „feministisch“ würde uns in unserer Arbeit eher einschränken und behindern.

Viele der armenischen Männer arbeiten im Ausland. Können sich die Frauen deswegen leichter engagieren?

Markosyan: In manchen Dörfern, in denen wir aktiv sind, leben und arbeiten beinahe 80 Prozent der männlichen Bevölkerung im Ausland. Häufig kommen sie nur für ein bis zwei Monate im Jahr zurück in ihre Heimatdörfer. Trotz ihrer Abwesenheit werden Männer weiterhin in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen. Der Mann bleibt das Oberhaupt der Familie; da macht es keinen Unterschied, ob er Tausende Kilometer entfernt lebt. Zum Beispiel wollte eine unserer Klientinnen, deren Mann seit über zehn Jahren im Ausland arbeitet, für einen Posten in der lokalen Regierung



| Auch früher waren Frauen in Armenien wichtiger Teil sozialer und politischer Bewegungen. Doch oft wurde ihre Rolle nicht anerkannt.

kandidieren. Aber sie musste ihre Kandidatur zurückziehen, da ihr Ehemann dagegen war. Bestimmte Rollenbilder sind immer noch sehr ausgeprägt in der Gesellschaft und ändern sich nur allmählich.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Markosyan: Meine Hoffnung ist, dass mit der neuen Regierung endlich mehr lokale zivilgesellschaftliche Organisationen an der Umsetzung von Projekten beteiligt werden und sich insgesamt mehr Chancen für Frauen im ländlichen Raum eröffnen.

Kurz und knapp

Partner Women for Development

Entstehung Women for Development wurde 1997 gegründet und ist seit 1998 ein Partner des Evangelischen Entwicklungsdienstes, heute von Brot für die Welt.

Projektgebiet landesweit

Schwerpunkte/Ziele Women for Development arbeitet im Bereich der ländlichen Gemeindeentwicklung und fördert durch Projekte die Rechte sowie die ökonomische Situation von Frauen. Dazu arbeitet Women for Development mit lokalen Gemeinden, Gemeinderäten und -mitgliedern zusammen. Ziel ist es, die ländliche Bevölkerung zu befähigen, lokale Ressourcen zu nutzen und Lösungen für bestehende Probleme zu entwickeln. Durch Bildungsangebote sollen die Fähigkeiten der Gemeinschaft, die Unabhängigkeit und das Unternehmertum insbesondere junger Frauen gestärkt werden. Daneben ist die Organisation aktiv in der Friedenspädagogik und Konfliktprävention und bietet landesweit entsprechende Schulprogramme an.



| Die Lage für LGBTI ist in Uganda seit vielen Jahren gefährlich. Ende 2019 hatte sich die Lage vielerorts noch einmal verschärft, Verhaftungen und Anklagen wegen (angeblicher) Homosexualität stiegen.

Uganda

Wenn das Misstrauen regiert

Der langjährige Präsident Museveni kämpft um seine Macht und versucht mit restriktiven Gesetzen, den Einfluss von Opposition und Zivilgesellschaft gering zu halten.

CIVICUS-Einstufung: unterdrückt



Die politische Lage

Seit mehr als 33 Jahren regiert Präsident Yoweri Museveni Uganda. Seine Regierungspartei National Resistance Movement (NRM) erhielt bei den Parlamentswahlen 2016 erneut eine Zweidrittelmehrheit. Wahlrecht und Verfassung wurden bereits mehrfach geändert, damit Museveni an der Macht bleiben kann. Zuletzt wurde die Altersgrenze von 75 Jahren für das Amt des Präsidenten durch eine Verfassungsänderung gekippt. Museveni darf so bei den nächsten Wahlen 2021 wieder kandidieren und könnte durch eine Verlängerung der Amtszeit bei Wiederwahl bis 2035 Präsident bleiben. Die Verfassungsänderung hatte in der Bevölkerung und bei der Opposition massive Proteste ausgelöst, der Wunsch nach einem politischen Wandel wird immer lauter geäußert. Insbesondere unter der jungen und der städtischen Bevölkerung Ugandas wächst die Unzufriedenheit über Musevis Politik, das hohe Maß an Korruption und die ineffektive Regierungsführung.

Trotz wirtschaftlicher Fortschritte und einem durchschnittlichen jährlichen Wirtschaftswachstum von über fünf Prozent zählt Uganda weiter zu einem der am wenigsten entwickelten Länder weltweit. Im Human Development Index der Vereinten Nationen befindet sich das Land auf Platz 162 von 189. Rund 70 Prozent der nach offiziellen Angaben rund 42,7 Millionen Menschen leben von der Landwirtschaft. Zwar sind Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Religions- und Informationsfreiheit sowie Minderheitenrechte in der 1995 verabschiedeten Verfassung verankert, allerdings werden diese immer wieder missachtet. Ein Beispiel dafür ist die umstrittene Steuer für soziale Medien, die auf Anregung Musevis im Juli 2018 eingeführt wurde. Nutzerinnen und Nutzer von Uber, Twitter, WhatsApp und anderen Diensten müssen für deren Verwendung pro Tag 200 ugandische Schilling zahlen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass es bei der Erhebung der Steuer vor allem darum geht, die Redefreiheit einzuschränken, insbesondere die Kritik an der Regierung. Sie haben Klage eingereicht.

*Uganda:
Rund
die Hälfte
aller Frauen*

*zwischen 15
und 49 Jahren
hat bereits
mindestens
einmal körperliche
Gewalt
erfahren.*

Argwohn gegenüber der Zivilgesellschaft

Laut dem Uganda National NGO Forum gab es 2018 rund 13.000 registrierte nicht staatliche Organisationen im Land. Mitte der 1980er-Jahre bestand die Rolle ugandischer Nichtregierungsorganisationen hauptsächlich darin, Sozialleistungen zu erbringen, die der Staat nicht selbst erfüllen konnte. Heute widmen sich Nichtregierungsorganisationen in Uganda einem sehr breiten Themenspektrum und nehmen eine kritische Beobachterrolle gegenüber der Regierung ein – eine Funktion, die zivilgesellschaftlichen Akteuren durch die Verfassung ausdrücklich zugestanden wird. Dennoch werden diese garantierten Rechte regelmäßig verletzt. Wiederholt haben Menschenrechtsorganisationen beispielsweise von mutmaßlich politisch motivierten Einbrüchen in ihre Büros berichtet, bei denen Material zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen entwendet wurde.

Die Polizei durchsuchte die Büros der Nichtregierungsorganisation Great Lakes Institute for Strategic Studies, nachdem sich der Geschäftsführer der Organisation, Godber Tumushabe, gegen die Aufhebung der Altersbegrenzung des Präsidenten gewandt hatte. Auch Journalistinnen und Journalisten müssen mit Behinderung ihrer Arbeit rechnen und sind Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Insbesondere bei den Wahlen 2016 gab es Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten, die Arbeit von Medien wurde eingeschränkt und der Zugang zum Internet zeitweise blockiert.

Dass eine kritische Zivilgesellschaft der Regierung ein Dorn im Auge ist, zeigen auch mehrere in den vergangenen Jahren erlassene Gesetze und Verordnungen, die auf eine stärkere Kontrolle von Nichtregierungsorganisationen abzielen. So enthält der im Jahr 2016 erlassene Non-Governmental Organisations Act gleich mehrere Vorschriften, die sowohl die Gründung und Registrierung als auch die praktische Arbeit von Nichtregierungsorganisationen durch hohe administrative Auflagen und umfassende Berichtspflichten erschweren. Ein eigens geschaffenes Büro für NGO-Angelegenheiten ist mit der Überwachung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen betraut. Das Büro darf darüber entscheiden, ob Organisationen ihre Projektaktivitäten in neue Regionen ausweiten dürfen, und ist befugt, Auflösungen anzuordnen.



| Frauen werden in Uganda nach wie vor benachteiligt. Besonders deutlich zeigt sich das am Ehe-, Scheidungs- und Erbrecht.

Auch der im November 2013 erlassene Public Order Management Act wird von Kritikerinnen und Kritikern wie der Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation Chapter Four als Instrument angesehen, mit dem die Regierung Opposition und Zivilgesellschaft unter Kontrolle halten kann. Seit dieses Gesetz in Kraft ist, dürfen öffentliche Versammlungen mit mehr als drei Personen nur noch zwischen 6 Uhr und 18 Uhr abgehalten werden. Die Veranstalterinnen und Veranstalter sind dazu verpflichtet, mindestens drei Tage im Voraus bei der zuständigen Polizeibehörde eine Erlaubnis einzuholen. Das Gesetz gibt den Behörden weitgehend freie Hand, die Genehmigung für politische Versammlungen oder Diskussionsveranstaltungen zu verweigern oder diese kurzfristig aufzulösen. Dafür reicht als Grund beispielsweise schon, dass die Polizei den Veranstaltungsort als ungeeignet einstuft, weil der Verkehr behindert oder Unternehmen beeinträchtigt werden könnten. Das verfassungsgemäße Recht, Demonstrationen abzuhalten, wird also massiv beschnitten. Chapter Four hat gegen die Verordnung eine Klage beim Verfassungsgericht eingereicht.

Traditionelle Rollenbilder

Neben einer restriktiven Gesetzeslage sorgen vor allem tradierte Geschlechterrollen dafür, dass Frauenorganisationen und deren Aktivistinnen und Aktivisten mit ihren Forderungen nach Anerkennung grundlegender Rechte sowie dem Abbau von Gewalt und Diskriminierung vielfach an Grenzen stoßen. Auch wenn Frauen im politischen und wirtschaftlichen Leben mittlerweile in hohen Positionen vertreten sind, bestehen in vielen Bereichen massive Defizite bei der Gleichstellung von Frauen und Männern fort.

Offiziell hat sich der Staat dazu bekannt, die Stellung von Frauen zu verbessern. Uganda hat internationale Konventionen wie die CEDAW oder das Maputo-Protokoll der Afrikanischen Union für die Rechte von Frauen ratifiziert. Dennoch zeigen sich im Ehe-, Scheidungs- und Erbrecht weiter deutliche Benachteiligungen für Frauen. So ist der Besitz von Land traditionell den Männern vorbehalten. Obwohl Frauen etwa vier Fünftel der landwirtschaftlichen Arbeit leisten, sind nur rund 14 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in ihrem Besitz.

In einigen Regionen Ugandas ist Polygamie üblich. Außerdem ist bei einzelnen Ethnien und Bevölkerungsgruppen Genitalverstümmelung von

Mädchen weiterhin verbreitet, obwohl diese Praxis seit 2009 gesetzlich verboten ist. Besonders gravierend ist zudem das erschreckende Ausmaß an Gewalt gegenüber Frauen. Nach Angaben des Nationalen Büros für Statistik war rund die Hälfte aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren bereits mindestens einmal körperlicher Gewalt ausgesetzt. 22 Prozent sind Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Die Strafverfolgungsbehörden kommen nur unzureichend ihrer Aufgabe nach, solche sexualisierten Gewaltdelikte aufzuklären und Straftäter zu verfolgen. Nur wenige Anzeigen führen zu geordneten Verfahren, die Anzahl rechtskräftiger Verurteilungen ist äußerst gering. Oft wird Frauen nach sexuellen Übergriffen vorgeworfen, selbst Schuld zu haben. Immer wieder werden Frauen in der Öffentlichkeit Opfer von Übergriffen. Das 2014 erlassene Anti-Pornografie-Gesetz beispielsweise ermutigt Männer zur Selbstjustiz gegenüber Frauen, wenn sie ihren Kleidungsstil zu aufreizend finden. Traditionelle Moral- und Sexualitätsvorstellungen sind weiter tief verankert und werden durch auch hier wachsenden Einfluss evangelikaler Bewegungen zusätzlich befördert. Das zeigt sich etwa im Bereich reproduktiver Rechte und Gesundheit. So setzen sich angesichts einer hohen Anzahl von Schwangerschaften bei Minderjährigen verschiedene Frauenorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsministeriums für eine

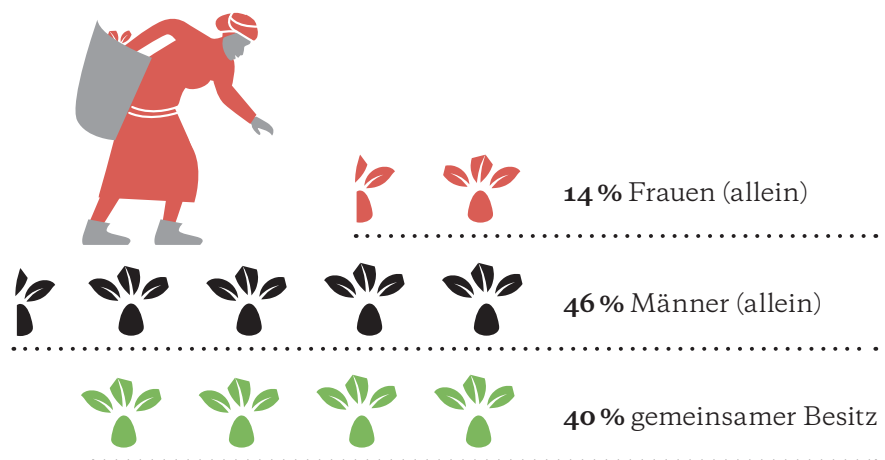
*Uganda:
Mehrere LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten wurden 2019 ermordet, zahlreiche inhaftiert. Uganda ist eines der homophobsten Länder der Welt.*

frühere Sexualaufklärung ein. Frauen sollten bereits ab 15 Jahren Zugang zu Angeboten der Familienplanung und Mittel zur Empfängnisverhütung erhalten. Doch Regierungsvertreterinnen und -vertreter, darunter auch Janet Museveni, die Ehefrau des Präsidenten und Ministerin für Erziehung und Sport, haben diesen Vorschlag vehement abgelehnt. Die Verteilung von Verhütungsmitteln führe zu einem Verfall der Sitten, so Janet Museveni. Organisationen müssen nun nach anderen Wegen suchen, um derartige Programme anzubieten.

Wie schwer die Überwindung teils noch in der Kolonialzeit begründeter Sexual- und Moralvorstellungen ist, wird ebenfalls am Umgang mit Homosexualität deutlich. 2014 wurde ein Anti-Homosexualitäts-Gesetz auf den Weg gebracht, das teilweise lebenslange Haftstrafen für gleichgeschlechtlichen Sex vorsieht. Es würde auch diejenigen kriminalisieren, die im Verdacht stehen, Homosexualität zu „fördern“. Je nach Auslegung könnte das auch Nichtregierungsorganisationen betreffen, die sich für LGBTI-Rechte einsetzen. Erst auf internationalen Druck hin wurde das Gesetz wegen Verfahrensfehlern vorerst zurückgezogen. Der gesellschaftliche Grundkonsens gegen Homosexualität besteht aber weiterhin, geschürt von konservativen religiösen Gruppen, insbesondere evangelikalen, mit großem Einfluss aus den USA. Es bleibt abzuwarten, ob ein neuer Versuch für eine Durchsetzung des Gesetzes unternommen wird.

Kaum Ackerland in Frauenhand – wer in Uganda das Land besitzt

In Uganda leisten Frauen den Großteil der Feldarbeit. Dennoch besitzen sie das Land in der Regel nicht.



Quelle: FAO (2017): Gender and Land Statistics. Veröffentlicht unter: <http://www.fao.org/3/a-15488e.pdf>



„Religiöse Organisationen behaupten, wir wollten heimlich Homosexualität fördern“

Interview

mit **Nicholas Opiyo**, Gründer der Nichtregierungsorganisation Chapter Four Uganda

Als im Jahr 2017 Präsident Museveni und seine Partei wieder einmal die ugandische Verfassung änderten, gab es viele Proteste. Politisiert sich die ugandische Zivilgesellschaft jetzt?

Nicholas Opiyo: Die ugandische Zivilgesellschaft war schon immer politisch aktiv, und zwar trotz der Forderungen, dass sie unpolitisch sein sollte. Als das Museveni-Regime zwischen 1986 und 2005 die Aktivitäten politischer Parteien in Uganda verbot, war die Zivilgesellschaft de facto die einzige Opposition gegen die Regierungsexzesse. Sie hat die Regierung zur Rechenschaft gezogen, obwohl sie keine Kandidaten für öffentliche Ämter aufstellen durfte. Als der Präsident nun die Altersgrenze aufheben ließ, alarmierte das die Bevölkerung wieder. Die Zivilgesellschaft setzt sich für ein demokratischeres Land ein. Sie fordert einen friedlichen Machtwechsel, anstelle einer Verfestigung der Ein-Personen-Herrschaft.

Die Regierung behindert die Zivilgesellschaft zusehends und verabschiedete in den letzten Jahren Gesetze wie das Public Order Law, das Grundrechte wie die Demonstrationsfreiheit einschränkt. Was tut Chapter Four dagegen?

Opiyo: Zuerst haben wir versucht, das Public Order Law anzufechten. Wir haben eine Verfassungsgerichtsklage eingereicht und warten seitdem auf einen Verhandlungstermin, schon seit über vier Jahren. Außerdem haben wir die Öffentlichkeit für die negativen Auswirkungen des Gesetzes sensibilisiert. Immer mehr Menschen in Uganda sind sich der Gefahren des Gesetzes bewusst und wissen, dass es ihre Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verletzt. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass das Parlament die Gesetze überprüft.

Werden Frauenorganisationen in Uganda ganz besonders eingeschränkt?

Opiyo: Frauen und Frauenrechtsorganisationen agieren in Uganda in einem weitgehend patriarchalischen Umfeld. Frauen sind in vielen Bereichen des sozialen, kulturellen,

wirtschaftlichen und politischen Lebens immer noch benachteiligt. Themen, die Frauen betreffen und an denen Frauenrechtsorganisationen arbeiten, werden nicht angemessen berücksichtigt. So tut sich beispielsweise bei der vorgeschlagenen Reform des Ehe- und Scheidungsrechts, das die Rechte von Frauen in der Ehe sowie auf Vermögensnachfolge regelt, seit vielen Jahrzehnten im Parlament nichts. Für die überwiegend männlichen Abgeordneten scheint dieses Thema nicht wichtig zu sein. Darüber hinaus sind weibliche Menschenrechtsverteidigerinnen in Uganda mit Angriffen konfrontiert, die ihre Arbeit erschweren. Das umfasst öffentliche Bloßstellung, sexuelle Belästigung, Stalking oder die Forderung, dass sie sich ihrer „kulturellen Rolle“ entsprechend verhalten sollen. Chapter Four unterstützt weibliche Menschenrechtsverteidigerinnen in ihrer Arbeit, etwa bei der Registrierung eines nationalen Netzwerks von Menschenrechtsverteidigerinnen. 2017 haben wir außerdem dazu beigetragen, dass der erste Frauenmarsch in Uganda stattfinden konnte. Zusammen mit der Initiative for Strategic Litigation Africa aus Südafrika und anderen Partnern unterstützen wir auch die Ausbildung von Rechtsanwältinnen, die Frauen beraten.



| In Uganda drohen bei homosexuellen Handlungen nach einem Gesetz aus der britischen Kolonialzeit bis zu 14 Jahre Haft. Immer wieder wird auch versucht, die Todesstrafe gegen Homosexuelle einzuführen.

Chapter Four hat auch dazu beigetragen, das Gesetz gegen Homosexualität aufzuheben. Hat Sie dies in eine schwierige Lage gebracht?

Opiyo: Wir haben daran gemeinsam mit mehreren anderen Personen und Organisationen als breites zivilgesellschaftliches Netzwerk gearbeitet. Deswegen meiden uns jetzt viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere religiöse. Sie weigern sich, mit uns zusammenzuarbeiten, und behaupten, wir wollten heimlich Homosexualität fördern. Beispielsweise wollten Kirchengruppen nicht mehr mit uns zusammenarbeiten, als wir Konsultationen über ein neues Nichtregierungsorganisationen-Gesetz durchführten. Wir werden geächtet und als LGBTI-Organisation angesehen, obwohl wir zu vielen verschiedenen Themen arbeiten, beispielsweise auch zu zivilgesellschaftlichen Rechten.

Gibt es gemeinsame Strategien der Zivilgesellschaft, um gegen das geplante Nichtregierungsorganisationen-Gesetz vorzugehen?

Opiyo: Die Zivilgesellschaft ist in dieser Frage gespalten. Einige finden, dass wir mit der Regierung zusammenarbeiten sollten. Andere lehnen das ab. Bei Chapter Four haben wir einen zweigleisigen Ansatz gewählt: Wir haben das Gesetz angefochten und im September 2019 ein entsprechendes Gerichtsverfahren eingeleitet. Auf der anderen Seite haben wir die landesweite Vorbereitung der Nichtregierungsorganisationen auf die Auswirkungen des Gesetzes vorangetrieben. Wir haben 68 Nichtregierungsorganisationen geholfen, die nicht mit dem geltenden Recht übereinstimmen, sich zu registrieren, sowie über 870 Nichtregierungsorganisationen über die Auswirkungen dieses und anderer Gesetze informiert, um sie zu sensibilisieren.

Welche internationale Unterstützung wünschen Sie sich?

Opiyo: Die Reaktionen auf die internationale Unterstützung beispielsweise beim Homosexualitätsgesetz oder bei LGBTI-Themen waren und sind gemischt. Aber für diejenigen, die beim Thema Homosexualitätsgesetz an vorderster Front standen, war die internationale Unterstützung entscheidend. Viele Veranstaltungen beispielsweise würden durch die Polizei aufgelöst werden, gäbe es nicht Interventionen aus dem Ausland. Deswegen ist es so wichtig, dass auch zukünftig internationale Akteure die lokalen Bewegungen unterstützen und ihnen Öffentlichkeit verschaffen. Sie sollen sie jedoch nicht ersetzen. Die Debatten müssen in den breiteren Menschenrechtsdiskurs eingeordnet werden, denn sie betreffen die Menschenrechte und hängen eng mit Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zusammen.

Kurz und knapp

Partner Chapter Four

Entstehung landesweit

Projektgebiet Chapter Four wurde 2013 gegründet. Seit 2019 arbeitet die Organisation mit Brot für die Welt zusammen.

Schwerpunkte/Ziele Chapter Four verteidigt Bürgerrechte und politische Freiheiten in Uganda. Der Name der Organisation leitet sich vom vierten Kapitel der ugandischen Verfassung ab, das diese Freiheiten garantiert. Chapter Four setzt sich für Gleichberechtigung sowie für Versammlungs- und Meinungsfreiheit ein und wendet sich gegen Diskriminierung. Chapter Four bietet Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern juristische Unterstützung, beobachtet Gerichtsprozesse und schafft durch Veranstaltungen und Publikationen öffentliches Bewusstsein für notwendige Reformen im Rechtswesen. So trug Chapter Four maßgeblich dazu bei, dass das 2014 in Uganda beschlossene Anti-Homosexualitätsgesetz, das hohe Haftstrafen für Homosexuelle und Denunzationspflicht für Angehörige vorsah, wegen Verfahrensfehlern zurückgezogen werden musste. Zu anderen Gesetzesvorlagen reicht Chapter Four juristische Stellungnahmen im Parlament ein. Beim neuen Nichtregierungsorganisationen-Gesetz erreichte die Organisation zusammen mit anderen ugandischen Nichtregierungsorganisationen entscheidende Verbesserungen.

Demokratie braucht Geschlechtergerechtigkeit



Es ist ein Bild von ikonischer Kraft: Die Architekturstudentin Alaa Salah steht in einem weißen Kleid auf dem Dach eines Autos, umringt von Tausenden Menschen, die ihre Rede mit Smartphones filmen. Die Aufnahme entstand am Abend des 8. April 2019 in Sudans Hauptstadt Khartum, während der bis dahin größten Massenproteste gegen das Regime des Diktators Omar al-Bashir. Drei Tage später setzte das Militär al-Bashir ab und nahm ihn fest. Alaa Salah ist nur eine von vielen mutigen Frauen, die für ihre Rechte kämpfen. Dabei nimmt der Druck auf sie durch den geschlechtspolitischen Backlash zu. Religiöse Fundamentalisten, Antifeministen und Rechtspopulisten wollen Frauen und LGBTI weniger Rechte zugestehen. Weltweit gewinnen ihre Ideen an Akzeptanz, auch weil sie sich strategisch aufstellen und stärker international vernetzen. Besonders deutlich wird das am Beispiel des Weltfamilienkongresses, der als ihr weltweit wichtigstes Treffen gilt. Er zeigt auch deutlich die Verknüpfung zwischen rechtsnationalen Parteien und der Anti-Genderbewegung. Umso wichtiger ist es, dass sich Frauen organisieren und Gegenstrategien entwickeln, um sich den Ewiggestrigen entgegenzustellen.

W

ie die sechs Länderbeispiele aus Brasilien, Sudan, Indonesien, Zentralamerika, Armenien und Uganda zeigen, sind Gender-Fragen eng mit Menschenrechten, Demokratie, Entwicklung und einer unabhängigen Zivilgesellschaft verknüpft. Dort, wo die Zivilgesellschaft uneingeschränkt agieren kann, ist die Gleichberechtigung der Geschlechter weiter fortgeschritten und es werden die Rechte von Frauen sowie lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen gewahrt. Werden zivilgesellschaftliche Handlungsräume hingegen beschränkt, sind Menschenrechte in Gefahr und Menschenrechtsverteidigerinnen doppelt gefährdet: aufgrund ihres Aktivismus und aufgrund ihres Geschlechts.

In Gesellschaften mit eingeschränkter Zivilgesellschaft geschieht meist wenig, um die Situation von Frauen und Mädchen sowie Menschen mit anderer Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung zu verbessern. Stattdessen halten die Regierungen, Parteien und Gruppierungen an tradierten Geschlechterverhältnissen und -rollen fest. Die in den Fallstudien Brasilien, Zentralamerika, Indonesien und Sudan beschriebenen fundamentalistischen religiösen Einflüsse, egal ob christlich oder muslimisch, verstärken die patriarchale Ausrichtung.

Weltweit gewinnen Antifeminismus und Anti-Genderbewegungen an Akzeptanz – auch weil sie sich strategisch aufstellen und stärker international vernetzen.

Treiber des Backlash – Weltfamilienkongress

Wie gut die internationalen Anti-Genderbündnisse vernetzt und strategisch aufgestellt sind, belegen mehrere Studien. Besonders deutlich wird das am Beispiel des Weltfamilienkongresses. Dieser fand 2019 im italienischen Verona zum 13. Mal statt. Der Weltfamilienkongress gilt als das wichtigste Treffen konservativer Antifeministinnen, Anti-Genderaktivisten und religiöser Rechter. Hauptziel ist die Verteidigung der „natürlichen Ordnung“ beziehungsweise der „traditionellen Ehe und Familie“ aus Mann, Frau und möglichst vielen Kindern. Die Antifeministen und die Anti-Genderbewegung leiten diese aus einem sogenannten „Naturgesetz“ ab. Das größte

Problem sei gegenwärtig die „Kulturrevolution“, zu der sie kulturelle Vielfalt, Genderstudien, Geschlechtergerechtigkeit, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche zählen. Um die Zivilisation zu retten, müsse deshalb nach Ansicht der selbst ernannten „Familien-schutzorganisationen“ die „natürliche Ordnung“ und das traditionelle Familienbild wiederhergestellt werden.

Hauptveranstalter des Weltfamilienkongresses ist von Beginn an die US-amerikanische International Organization for the Family. Neben Lega-Chef Matteo Salvini aus Italien, orthodoxen Priestern oder US-Evangelikalen standen auch die Präsidentin der „Stiftung für das Afrikanische Kulturerbe“, die ugandische Schattenministerin für Gender und soziale Entwicklung oder ein malawischer Abgeordneter auf der Bühne. Kurz vor der EU-Wahl 2019 kam außerdem heraus, dass fundamentalistische Gruppen aus den USA in den Jahren zuvor über 50 Millionen US-Dollar für Kampagnen zum „Schutz der Familie“ in Europa gespendet hatten.

Zu den Sponsoren, Kooperationspartnern und Vortragenden des Weltfamilienkongresses zählen die nigerianische Foundation of African Cultural Heritage, die African Organization for Families aus Kenia, die die afrikanische Regionalfamilienkonferenz ausrichtet, die Alianza Latinoamerica para la Familia aus Venezuela, die Australian Family Coalition sowie eine ganze Reihe von Organisationen und weltweiten Netzwerken, die ihren Hauptsitz in Nordamerika haben. Dazu gehören die World Youth Alliance (ein weltweites Netzwerk mit Büros in Brüssel, Mexiko, Libanon, Kenia, Australien und den Philippinen) oder C-FAM und Family Watch International. Wichtige europäische Organisationen sind das europäische Netzwerk Agenda Europe und die spanischen Organisationen HazteOir und CitizenGo.

Europäische Treiber des Backlash

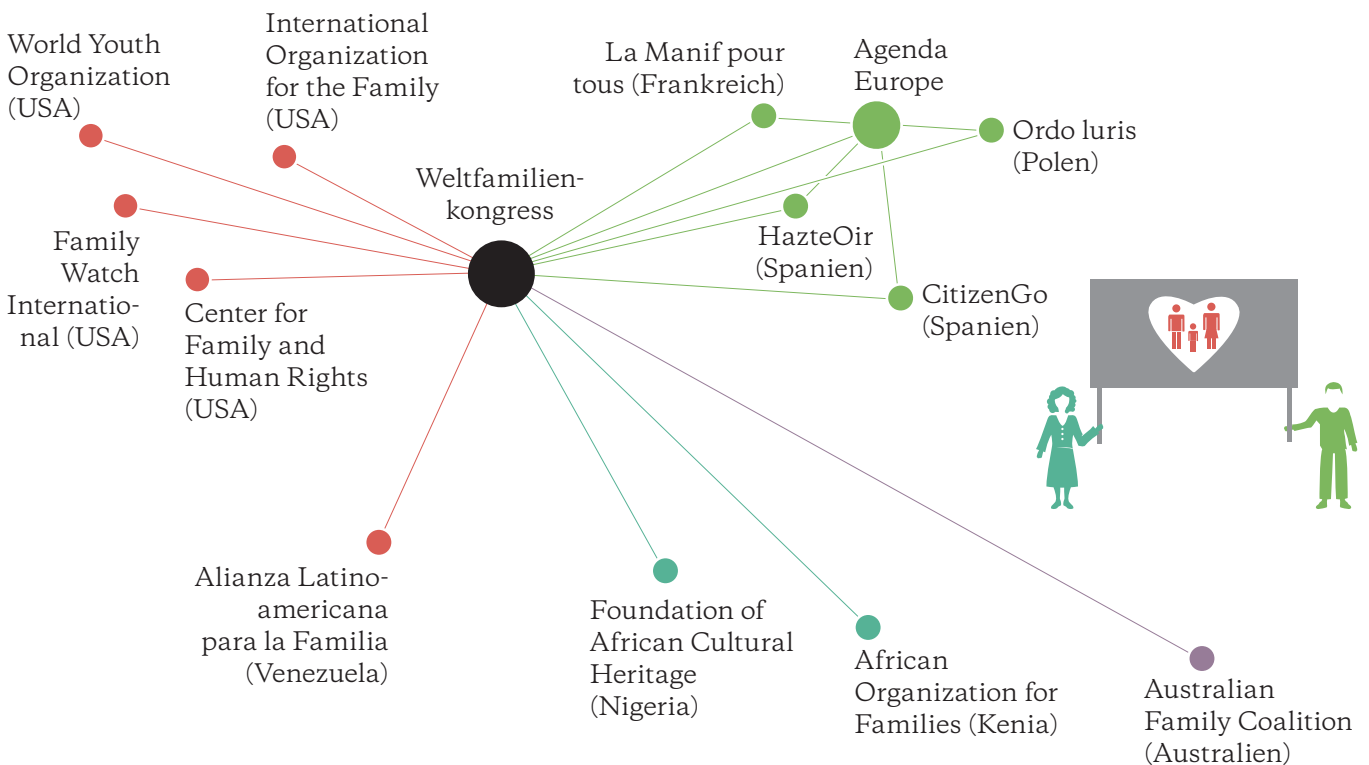
Ihren Antifeminismus und Anti-Genderaktivismus verbreiten die europäischen Organisationen sehr strategisch. Die spanische Stiftung CitizenGo betreibt Websites, Informationskampagnen und Petitionen in zwölf verschiedenen Sprachen. Das Netzwerk Agenda Europe bringt Schlüsselpersonen der Anti-Genderbewegungen aus ganz Europa zusammen: Ludovine de la Rochère (Initiatorin der französischen homophoben Märsche), Zeljka Markic (Schlüsselfigur beim kroatischen Traditionelle-Ehe-Referendum), Bogdan Stanciu (Provita Romania, Bürgerinitiative zur traditionellen Heirat), Ordo Iuris (Verfasser des Abtreibungsverbots in Polen) und HazteOir (Schlüsselorganisation der Abtreibungsbeschränkungen in Spanien). Die europäischen Organisationen und Initiativen konnten inzwischen konkrete Ergebnisse erzielen. Dazu zählt die polnische Volksinitiative „Stop Aborcji“ (zu Deutsch: „Stoppt Abtreibungen“). Sie formulierte 2016 ein Gesetz zum vollständigen Verbot der Abtreibung. Dieses wurde in erster Lesung vom Parlament genehmigt und erst nach massiver Gegenwehr, etwa durch die von Frauen initiierten Czarny-Proteste,

von der überwiegenden Mehrzahl der Abgeordneten abgelehnt (siehe S. 77). Zu den Erfolgen der konservativen Bewegung gehören auch Verbote der gleichgeschlechtlichen Ehe in mehreren mitteleuropäischen Ländern und über ein Dutzend vergleichbare Rechtsakte, die darauf abzielen, die Rechte von Frauen sowie von lesbischen, schwulen, trans- und intersexuellen Menschen einzuschränken.

Die Anti-Genderbewegung setzt auf Zusammenarbeit und Lobbyarbeit in europäischen und internationalen Institutionen. Längst hat sie Büros in Brüssel, Genf und Straßburg. Und sie besetzt Schlüsselfunktionen. So sind wichtige Vertreter bei der EU-Grundrechteagentur registriert oder haben Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen erworben (ECOSOC), um EU und UN zu beeinflussen.

Das weltweite Netzwerk der Anti-Genderbewegung

Der Weltfamilienkongress ist das weltweit wichtigste Treffen konservativer Antifeministinnen, Anti-Genderaktivisten und religiöser Rechter. 2019 fand er zum 13. Mal statt.



Quelle: Eigene Darstellung, die anhand ausgewählter Organisationen beispielhaft die globale Verbindung der Anti-Genderbewegung zeigt.

Das tun sie auch als Mitglieder von Expertengremien, beispielsweise für Religions- und Glaubensfreiheit bei der OSZE und im Europarat.

Eine ihrer Strategien dabei ist, Christinnen und Christen in Europa als Opfer darzustellen. Die „Beobachtungsstelle für Diskriminierung und die Intoleranz gegen Christen“ (OIDAC) berichtet regelmäßig über Diskriminierung von Menschen christlichen Glaubens, was an sich ein legitimes Anliegen ist. Der regionale Schwerpunkt der OIDAC liegt allerdings auf Europa, das nicht unbedingt als die gefährlichste Region für Christinnen und Christen gilt. Als Diskriminierung von Menschen christlichen Glaubens gilt für die OIDAC nicht nur physische und verbale Gewalt, sondern beispielsweise auch die Kritik an historischen Privilegien der katholischen Kirche oder die Einschränkung der Elternrechte. Als Opfer der Christenverfolgung bezeichnet die Beobachtungsstelle auch alle die Menschen, die sich an Rechtsvorschriften zu Gleichstellung halten müssen.

Allianz der Familienschutzorganisationen mit rechtsextremen Parteien

Der Weltfamilienkongress zeigt deutlich die Verknüpfung zwischen rechtsnationalen Parteien und der Anti-Genderbewegung. Zu den prominentesten Sprechern der vergangenen Jahre zählten der ungarische Präsident Viktor Orbán sowie der damalige italienische Innenminister Matteo Salvini. Regelmäßig präsent sind unter anderem das französische Rassemblement National (ehemals Front National) oder die deutsche AfD, vertreten zum Beispiel durch Beatrix von Storch. Auch ihre Familie ist in den Kampf gegen die Anti-Genderbewegung eingebunden: Ihr Ehemann, Sven von Storch, betreibt gleich mehrere der AfD nahestehende Politiknetzwerke, darunter die Website „familien-schutz.de“, die sich zum Ziel gesetzt hat, Geschlechtergerechtigkeit und LGBTI-Rechte einzuschränken. Solche Verflechtungen sind typisch für das aufsteigende rechtspopulistische und autoritäre Parteienspektrum. Die PiS in Polen, die Lega in Italien, die Fidesz-Partei in Ungarn, Eesti Konservatiivne Rahvaerakond (EKRE, estnische konservative Volkspartei) in Estland, das Rassemblement National in Frankreich, die Wahren Finnen, Sme Rodina („Wir sind eine Familie“) in der Slowakei, die österreichische FPÖ oder eben die AfD mögen inhaltliche Differenzen haben, jedoch

fortschrittliche Genderpolitik und LGBTI-Rechte lehnen sie alle ab.

Antifeminismus und Anti-Genderpolitik verbinden (National-)Konservative und Rechtspopulisten auch mit Rechtsextremen. Die „traditionelle Familie“ wird zum Element einer völkischen Agenda der Rechten. Sie denken dazu die sogenannte Kulturrevolution nach 1968 zusammen mit einer angeblich bewusst herbeigeführten „Masseneinwanderung“ aus Afrika. Diese sei ein Projekt, um das Christentum und die „weiße Rasse“ auszurotten, behaupteten beispielsweise extreme Rechte bei einem Kongress der neofaschistischen Partei „Forza Nuova“ in Italien. Sie setzen deswegen auf einen Anstieg der Geburtenrate unter „echten“ Italienern, wie übrigens auch die ungarische Fidesz-Partei, nur dass sie sich ungarische Kinder wünscht. So würden die eigenen Länder gegen junge Einwandererinnen und Einwanderer stark gemacht, argumentieren sie.

Der Antifeminismus baut dem rechten Diskurs eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft. Hier sind in weiten Teilen noch traditionelle Geschlechterrollen und Arbeitsteilung fest verankert. Die Verteidigung der aus Vater, Mutter und Kind bestehenden Familie stößt in konservativen Teilen der Bevölkerung auf viel Zustimmung. Demokratische Kräfte müssen sich davon deutlich abgrenzen. Sie müssen ihre Argumente schärfen und sich mit klarer Sprache nicht nur gegen Antisemitismus und Rassismus positionieren, sondern auch den Antifeminismus anprangern.

Die Vereinten Nationen: Plattform für und gegen Frauenrechte

Das weltweit wichtigste Forum für die Durchsetzung von Frauenrechten sind die Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsinstrumente für Frauen sind die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, die 1979 von der Generalversammlung verabschiedet wurde, und die sogenannte Aktionsplattform von Peking, die Forderungen der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in der Gesellschaft formuliert. Seitdem ist Gleichberechtigung in weiteren Menschenrechtsinstrumenten der UN verankert worden, sodass Frauenrechte kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt wurden. Trotzdem lässt ihre Umsetzung bislang zu wünschen übrig. Daher haben feministische Organisationen viele Forderungen, die Frauenbewegungen seit Jahrzehnten formulieren und die immer noch nicht erfüllt wurden, erneut aufgegriffen und 2015 erfolgreich in die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingebracht.

Die bedeutende Rolle, die Frauen für Frieden und Sicherheit spielen, hat der UN-Sicherheitsrat im Jahr 2000 durch die

Resolution 1325 anerkannt. Doch nach wie vor sind Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen und bei der Konfliktbewältigung nicht ausreichend einbezogen.

Die internationale Anti-Genderbewegung hat die Relevanz der Vereinten Nationen ebenfalls für sich erkannt. Sie versucht, besonders diejenigen Menschenrechtsverträge zu untergraben, die Frauen- und LGBTI-Rechte explizit schützen. Organisationen wie „Centre for Family and Human Rights“ oder „Family Watch International“, aber auch der Vatikan, die Russisch-Orthodoxe Kirche oder die Organisation of Islamic Cooperation nehmen Einfluss auf UN-Delegierte und schließen Allianzen über Religionen, Staaten und übliche Bündnisse hinweg. In Briefings und Forderungspapieren werden für Staaten verpflichtende Standards zum „Schutz der Familie“ formuliert, die sich gegen Geschlechtergleichheit positionieren und Frauenrechte aushebeln.

Die Macht der Anti-Genderbewegung auf der internationalen Bühne bekam die Bundesregierung zu spüren, als sie Anfang 2019 zum Auftakt des deutschen Vorsitzes im UN-Sicherheitsrat Resolution 2467 zur sexualisierten Kriegsgewalt einbrachte. Die USA kritisierten im Resolutionstext wichtige Aussagen zu den sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen, darunter den legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Um ein Veto der USA zur Resolution zu vermeiden, strich die Bundesregierung die entsprechenden Passagen.

Auch in den Sitzungen der jährlich tagenden Frauenrechtskommission wird es immer schwieriger, liberale Positionen gegenüber konservativen, rückwärtsgerichteten Regierungen zu verteidigen. Einige Regierungen sowie Aktivistinnen und Aktivisten für Frauen- und LGBTI-Rechte befürchten Rückschritte, wenn die „Aktionsplattform von Peking“ neu verhandelt und aktualisiert würde. Deswegen wird es auch 2020, 25 Jahre nach Peking, keine neue Weltfrauenkonferenz geben. Stattdessen wird die Umsetzung der Beschlüsse wie seit 1995 alle fünf Jahre unter dem Dach von fünf Regionalkommissionen überprüft.

Anschließend wird ein von der Weltfrauenorganisation UN Women sowie von Mexiko und Frankreich initiiertes globales Generation Equality Forum unter Beteiligung der Zivilgesellschaft stattfinden, um die Frauenrechtsagenda voranzubringen. Die dort entwickelten Empfehlungen sollen bei der UN-Generalversammlung im Herbst 2020 präsentiert werden. Außerdem wird sich die Frauenrechtskommission im Frühjahr 2020 ausschließlich mit der Überprüfung der Aktionsplattform von Peking befassen.

Der Kampf auf internationaler Ebene

Frauenbewegungen und Gender-Aktivistinnen und -Aktivistinnen stehen die Berichts- und Monitoring-Prozesse zur UN-Frauenrechtskonvention CEDAW zur Verfügung, um die Geschlechterpolitik ihrer Regierung kritisch zu analysieren und sich gegen den Backlash zu wehren. So schaffen sie internationale Aufmerksamkeit für Frauenrechtsverletzungen in ihrem Land und weltweit. Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich an regionale Menschenrechtsinstitutionen und ihre Mechanismen zu wenden, um auf regionaler und nationaler Ebene Rechte für Frauen einzufordern und Rechtsverletzungen verfolgen zu können. Diese Institutionen und Systeme wie beispielsweise das Interamerikanische Menschenrechtssystem funktionieren zwar nicht immer optimal. Doch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft können sich auf die Entscheidungen der regionalen Institutionen in der Regel stützen, um Öffentlichkeit zu schaffen und Druck auf die jeweilige Regierung auszuüben (siehe Fallbeispiel Sudan).

Die Kraft der Netzwerke und Bündnisse

Trotz – oder gerade wegen – des Backlash ist die feministische Aufbruchstimmung an vielen Orten groß. Aktivistinnen und Frauenbewegungen scheinen so aktiv wie nie. Regionale und internationale Netzwerke nehmen eine Schlüsselfunktion dabei ein. Sie gewähren Solidarität, Schutz und gegenseitige Unterstützung. Sie erhöhen auch den Druck auf Regierungen. Das zeigt das Beispiel des Netzwerks IM-Defensoras aus Zentralamerika (siehe S. 54 ff.). Weil Organisationen in verschiedenen zentralamerikanischen Ländern zusammenarbeiten, können bedrohte Frauen mithilfe von IM-Defensoras schnell das Land verlassen und sicher unterkommen. IM-Defensoras sorgt bei Verletzungen von Menschenrechten außerdem für öffentliche Aufmerksamkeit. Das Netzwerk organisiert beispielsweise Demonstrationen vor ausländischen Botschaften, wenn Aktivistinnen verhaftet wurden.

Auch die Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation SIHA (Strategic Initiative for Women in the Horn of Africa) bringt länderübergreifend Menschenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen zusammen, die auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene arbeiten. SIHA unterstützt die Advocacy-Kompetenzen der Organisationen und Bewegungen und ihren Austausch untereinander. Mittels Studien zeigt SIHA auf, wie die am Horn von Afrika verbreiteten Traditionen Mädchen und Frauen diskriminieren und will so Diskussionen über Geschlechtergerechtigkeit anregen.

Aufmerksamkeit durch soziale Medien und Demonstrationen

Genau wie ihre Gegnerinnen und Gegner nutzen auch Aktivistinnen und Aktivisten für Frauen und LGBTI die sozialen Medien, um auf ihre Themen aufmerksam zu machen. Das Hashtag #MeToo ist ein weltweit bekanntes Beispiel. Dank des Hashtags rückte sexualisierte Gewalt sowohl im Globalen Norden als auch im Süden ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit. Nach wie vor ist sexualisierte Gewalt jedoch weit verbreitet. Darum treibt die Zivilgesellschaft in verschiedenen Ländern die Debatte dazu weiter voran.

Die Frauen- und LGBTI-Bewegungen versuchen auch, sich über Demonstrationen Gehör zu verschaffen. Sie wollen auf Missstände aufmerksam machen und Druck aufbauen, um einen Wandel zu erreichen. In Brasilien beispielsweise protestieren die Frauenbewegungen auch nach dem Wahlsieg weiter vehement gegen die rechtsradikale, frauenfeindliche und homophobe Politik des neuen Präsidenten. Die Fallbeispiele aus Armenien und Sudan zeigen ebenfalls, dass Frauen erfolgreich sind, wenn sie auf der Straße politische Veränderungen und ihre Rechte einfordern (siehe Teil 2). Eine Erfolgsgeschichte des feministischen Widerstands auf der Straße ist auch der sogenannte Czarny-Protest („Schwarzer Protest“) gegen die Verschärfung des Abtreibungsgesetzes in Polen, die eine antifeministische Volksinitiative 2016 zunächst erfolgreich vorantrieb: An die 100.000 schwarz gekleidete Frauen protestierten auf über 140 Demonstrationen in polnischen Städten gegen das geplante Gesetz. Mit Erfolg! Selbst etliche Abgeordnete der nationalkonservativen und rechtspopulistischen PiS-Partei stimmten schließlich mit dem Rest des Parlaments gegen die Gesetzesänderung.

Solidarität für die Vielfalt

Wenn Rechtspopulisten zivilgesellschaftliche und feministische Bewegungen attackieren, versuchen sie deren fortschrittliche Positionen zugunsten ihrer eigenen Ansichten zu marginalisieren. Da weltweit viele fundamentalistische Glaubensgemeinschaften ebenfalls rechte Positionen vertreten, werden religiöse Gruppierungen und Kirchen häufig vorschnell als Vertreter des Backlash gesehen. Doch viele Gläubige, besonders gläubige Feministinnen, verteidigen Menschenrechte aktiv und sind wichtige Akteurinnen und Alliierte im Kampf gegen Antifeminismus und Anti-Genderbewegungen. In den USA haben sich zum Beispiel Aktivistinnen mit einem Netzwerk von Kirchen zusammengeschlossen, um durch alternative und theologisch fundierte Diskurse Minderheitenrechte, Anti-Diskriminierung und Frauenrechte zu stärken und den Einfluss des religiös fundamentalistischen Antifeminismus zu verringern. Die ACT Alliance, das internationale kirchliche Netzwerk für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, dem Brot für die Welt angehört, setzt sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte ein.

Auch Regierungen kämpfen aktiv für die Rechte von Frauen und für Geschlechtergerechtigkeit. Als – kaum im Amt – US-Präsident Donald Trump die sogenannte Global Gag Rule anwandte, um alle Gelder der amerikanischen Regierung für Organisationen zu streichen, die im Globalen Süden über Schwangerschaftsabbrüche informieren, riefen im Jahr 2017 Ministerinnen und Minister aus den Niederlanden, Belgien, Dänemark und Schweden die Initiative „She Decides“ ins Leben. Damit wollen sie die Finanzierungslücke in den Projekten stoppen. Mindestens 600 Millionen Euro benötigen sie dazu bis zum Ende von Trumps Amtszeit 2020.

Seit dem Jahr 2017 verbietet in Frankreich ein Gesetz, Frauen mit falschen Informationen zu beeinflussen, sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Die sogenannte Pro-Life-Bewegung ist in Frankreich mit großen Kampagnen aktiv, um Frauen mit falschen Darstellungen von Abtreibungen abzuhalten. Für Desinformation und die Ausübung von Druck auf Frauen, die einen Abbruch erwägen, drohen ihnen bis zu zwei Jahre Haft und 30.000 Euro Geldstrafe. Doch die Straftat ist angesichts der schmalen Grenze zwischen Meinungsäußerung und gezielter Desinformation schwer nachzuweisen.

Rechtspopulistische Bewegungen und die Anti-Genderbewegung dürfen nicht den öffentlichen Raum erobern. Neben Rassismus und Antisemitismus ist Antifeminismus ein weiteres Element des rechten Diskurses. Die Zivilgesellschaft und alle, die Demokratie und zivilgesellschaftliche Freiheiten wie eine unabhängige Justiz, Presse-, Meinungsfreiheit, Versammlungsrecht und Aufklärungsarbeit wollen, müssen sich von diesem Diskurs deutlich abgrenzen. Und zwar gemeinsam. Geschlechtergerechtigkeit kann und darf nicht allein die Sache von Frauen und LGBTI-Aktivistinnen und -Aktivisten sein.

Das bedeutet, die schon bestehenden Menschen-, Frauen- und Minderheitenrechte rechtlich zu verankern und konsequent umzusetzen. Um dem mächtigen Backlash wirksam entgegenzutreten zu können, braucht es aber auch die Solidarität, die Wachsamkeit und das Engagement aller, die in einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft leben wollen, und das Engagement demokratischer Regierungen.

Empfehlungen an die Bundesregierung: Einsatz für eine unabhängige Zivilgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit

Auch die deutsche Regierung ist gefragt. Sie muss sich weltweit für eine unabhängige Zivilgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Brot für die Welt fordert deswegen, dass die Wirtschafts- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung nicht zur Einschränkung des Civic Space führt. Sie soll sich insbesondere für eine aktive, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe von Frauen starkmachen. Sie muss sich im eigenen Land und in ihrer Außenpolitik an den Menschenrechten und einer engagierten Politik für eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung – besonders am SDG Nr. 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen – orientieren.

Menschenrechtskohärente Politik

Die menschenrechtsorientierte Verantwortung der Bundesregierung, die auch die Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet, sollte bei der Gestaltung der eigenen Politik anfangen. Über seine Außenwirtschaftsförderung oder Sicherheitspolitik nimmt Deutschland direkten und indirekten Einfluss darauf, wie Menschenrechte und ein zivilgesellschaftliches Engagement in anderen Ländern geachtet und gewährleistet werden. Deutschland exportiert Rüstungsgüter und Überwachungstechnologie in Länder, in denen Gewalt herrscht, Menschen- und Frauenrechte verletzt werden und die Zivilgesellschaft unterdrückt wird. Die Bundesregierung kann sich nur dann glaubwürdig für Menschenrechte und eine unabhängige Zivilgesellschaft weltweit einsetzen, wenn sie ihre Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger vermeidet.

Brot für die Welt fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle Außenbeziehungen Deutschlands an einer kohärenten menschenrechtsorientierten Politik auszurichten. Die Bundesregierung sollte verbindliche Prüfverfahren einführen, damit politische Entscheidungen und Maßnahmen auf deutscher beziehungsweise europäischer Ebene keinen negativen Einfluss auf die Menschenrechte und Freiräume der Zivilgesellschaft in anderen Ländern haben.

Die Bundesregierung muss durch verbindliche Vorgaben sicherstellen, dass deutsche Unternehmen den menschenrechtlichen Risiken ihrer Geschäfte im Ausland entgegenwirken. Menschenrechtliche Risikoabschätzungen durch Unternehmen, die auch die mögliche Gefährdung von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigen, müssen verpflichtend werden. Wird diese menschenrechtliche Sorgfalt nicht umgesetzt, muss dies sanktioniert werden. Außer-

dem sollte die Bundesregierung in keinem Politikfeld Investitionen finanziell unterstützen oder durch Hermesbürgschaften absichern, die zivilgesellschaftliche Akteure gefährden.

Demokratische Teilhabe auf nationaler und internationaler Ebene fördern und einfordern

Die Bundesregierung sollte unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für das Gemeinwohl engagieren, unterstützen und dies von ihren internationalen Partnern einfordern. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter wirkungsvoll und ohne Angst vor Repressionen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene an Foren und Verhandlungsprozessen partizipieren können. Sie sollte besondere Anstrengungen unternehmen, um marginalisierte und diskriminierte Gruppen und deren Vertreterinnen und Vertreter zu beteiligen. Mit Unterstützung der Bundesregierung sollten internationale Mechanismen und Foren zum verbesserten Austausch zwischen Staaten und Zivilgesellschaften etabliert werden. Die Bundesregierung sollte Bemühungen entschieden entgegenreten, zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten in internationalen Organisationen einzuschränken.

Angesichts der Bedrohungen der Rechte von Frauen und LGBTI weltweit ist der Einsatz der Bundesregierung besonders für eine aktive, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe von Frauen und Minderheiten gefordert. Das umfasst alle Ebenen, auf denen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen getroffen werden, und betrifft regionale und internationale Menschenrechtsmechanismen,

einschließlich des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen sowie des interamerikanischen und afrikanischen Menschenrechtssystems. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW in Deutschland und in allen anderen Staaten vorbehaltlos umgesetzt wird. Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts müssen beendet werden. Um solche Prozesse zu unterstützen, sollte die Bundesregierung die Finanzierung von Menschen- und Frauenrechtsorganisationen sowie von Programmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit priorisieren.

Engagement schützen und anerkennen

Die Bundesregierung muss sich für den umfassenden und wirkungsvollen Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Deutschland, Europa und weltweit starkmachen. Sie müssen ihre Arbeit ohne Angst vor Gewalt, Strafverfolgung oder andere Menschenrechtsverletzungen durchführen können. Die Bundesregierung sollte sich insbesondere für den Schutz von Frauen- und Genderaktivistinnen und -aktivisten einsetzen. Dazu gehört auch, das Engagement von denen anzuerkennen und zu würdigen, die sich oft unter hohem persönlichen Risiko für die Demokratie und die Durchsetzung von Menschen- und Frauenrechten einsetzen. Die zunehmende Praxis des Innenministeriums, Aktivistinnen und Aktivisten aus Krisengebieten Visa zu verweigern, darf nicht fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung sollte die EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in allen diplomatischen Außenvertretungen verbindlich und systematisch umsetzen. Die EU-Leitlinien müssen bekannter gemacht werden und sollten beispielsweise zum Curriculum angehender Diplomtinnen und Diplomaten gehören. Gleichzeitig müssen die Verfahren der Visavergabe für gefährdete Aktivistinnen und Aktivisten vereinfacht und beschleunigt werden. Zu einem wirksamen Schutz der Menschenrechte gehört auch, bei Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und andere zivilgesellschaftliche Akteure die Aufklärung der Verbrechen und effektive Ermittlungs- sowie Strafverfahren einzufordern, damit sie nicht straflos bleiben. Dies könnte beispielsweise durch die deutschen Botschaften geschehen. Rechtsstaatlichkeitsprogramme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollten Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Strafverfolgungsbehörden, Mitglieder der Justiz und Mitarbeitende der nationalen Menschenrechtsinstitu-

tionen priorisieren. Dabei sollte die Sensibilisierung für die besonderen Herausforderungen für Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für Frauen und Gender engagieren, im Mittelpunkt stehen. Nationale Aktionspläne sollten Maßnahmen zum Schutz von Aktivistinnen und Aktivisten für die Rechte von Frauen und LGBTI festschreiben. Ziel muss es sein, den Schutz für sie zu erhöhen, ihren Zugang zur Justiz zu gewährleisten sowie die Rechenschaftspflichten der verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger in den jeweiligen Ländern zu erweitern.

Sexuelle und reproduktive Rechte stärken und sexualisierte Gewalt bekämpfen

Sexuelle und reproduktive Rechte sind im Fokus der Anti-Genderbewegung, insbesondere die Themen Abtreibung, Sexualerziehung für Jugendliche und gleichgeschlechtliche Sexualität. Seit Jahren sind aufgrund des Widerstands der Anti-Genderbewegung auf UN-Ebene kaum Fortschritte bei den sexuellen und reproduktiven Rechten erzielt worden. Ihre Durchsetzung ist jedoch unverzichtbar für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und das Empowerment von Frauen, Mädchen und LGBTI. Vergewaltigung in der Ehe, Genitalverstümmelung, Kriminalisierung von LGBTI und sexualisierte Kriegsgewalt müssen konsequent bekämpft werden. Autonomie und Freiheit von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Bundesregierung muss deshalb in Deutschland, in anderen Ländern und in internationalen Organisationen für die Durchsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte eintreten. Dazu gehört auch, dass sie sich für die Arbeitsmöglichkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen einsetzt, die sich für diese Rechte starkmachen.

Der Kampf um sexuelle und reproduktive Rechte sowie der Kampf gegen die weltweit verbreitete geschlechtsbasierte und sexualisierte Gewalt setzen sich im digitalen Raum fort. Frauen- und Gender-Aktivistinnen und -Aktivisten sind besonders betroffen. Die gegen sie gerichtete Gewalt im Netz kann dazu führen, dass sie sich nicht mehr äußern und zurückziehen. Die Meinungsfreiheit wird dadurch bedroht. Die Bundesregierung sollte Verleumdungen, Stigmatisierungen und sexualisierte Beleidigungen von Frauenrechts- und Gender-Aktivistinnen und -Aktivisten in den sozialen Medien nachdrücklich verurteilen. Sie muss sich dafür einsetzen, dass Gewalt im Netz konsequent verfolgt und bestraft wird. Die im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechts extremismus reichen dafür nicht aus. Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit müssen als Dimensionen der Hasskriminalität im Netz wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Bekämpfung geschlechtsbasierter und sexualisierter Gewalt muss auch im digitalen Raum durchgesetzt werden.

Literatur

AWID (2017): Women Human Rights Defenders confronting extractive industries. www.awid.org/publications/women-human-rights-defenders-confronting-extractive-industries.

Ehing, Claudia (2019): Feminismus im Aufwind. Feministische Bewegungen in Lateinamerika und der Karibik trotzten dem Rechtsruck. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/15368.pdf>.

Frontline Defenders (2020): Global Analysis. www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/global_analysis_2019_web.pdf.

Global Witness (2019): Enemies of the state? How governments and businesses silence land and environmental defenders. www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/enemies-state/.

Harsono, Andreas (2018): The human cost of Indonesia's Blasphemy Law. <https://indonesiaatmelbourne.unimelb.edu.au/the-human-cost-of-indonesias-blasphemy-law/>.

Hett, Felix (2019): Armenien ein Jahr nach der „Samtenen Revolution“. www.frient.de/news/details/armenien-ein-jahr-nach-der-samtenen-revolution.

Human Rights Watch (2016): Sudan: Silencing Women Rights Defenders. <https://www.hrw.org/news/2016/03/23/sudan-silencing-women-rights-defenders>.

International Center for Not-For-Profit Law (2019): Civic Freedom Monitor: Sudan. <http://www.icnl.org/research/monitor/sudan.html>, Stand 30. 11. 2019.

Just Associates (2017): Making change happen – Lessons from women human rights defenders in Mesoamerica. https://justassociates.org/sites/justassociates.org/files/jass_mch6_rethinking_protection_power_movements_4.pdf.

KoBra – Kooperation Brasilien e. V. (2019): Brasilicum (Ausgabe 253/254). www.kooperation-brasilien.org/de/publikationen/brasilicum/253-254-brasil-pra-onde/pdf-ausgabe-253-254.

Sauer, Sérgio et al. (2019): The implications of Closing Civic Space for Sustainable Development in Brazil. https://opendocs.ids.ac.uk/opendocs/bitstream/handle/20.500.12413/14507/Brazil_civic_space_and_sustainable_development_2.pdf.

Socioscope (2018): From shrinking space to post-revolutionary space: reimagining the role and relations of civil society in Armenia. http://socioscope.am/wp-content/uploads/2019/01/Socioscope-report_15.01_spread-eng.pdf.

Uganda National NGO Forum (2018): State of Civil Society Report 2018. www.ngoforum.or.ug/wp-content/uploads/2019/04/2018-State-of-Civil-Society-Report-Final.pdf.

United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2019): Women human rights defenders face worsening violence, warns UN human rights expert. www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24232&LangID=E.

United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2019): Situation of women human rights defenders. https://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/40/60.

UN Women (2019): Facts and figures: Leadership and political participation. www.unwomen.org/en/what-we-do/leadership-and-political-participation/facts-and-figures#notes.

Abkürzungen

AFM	Articulaci3n Feminista Marcosur, Zusammenschluss der Feministinnen im MarcoSur	LGBTI	Lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell/Transgender und intersexuell
AMB	Articula3o de Mulheres Brasileiras, Zusammenschluss brasilianischer Frauen	MST	Movimento dos Sem Terra, brasilianische Landlosenbewegung
AU	Afrikanische Union	MTST	Movimento dos Trabalhadores Sem Teto, brasilianische Wohnungslosenbewegung
BJP	Bharatiya Janata Party Indien	MUI	Majelis Ulama Indonesia, oberster Rat der Islamgelehrten Indonesien
CEDAW	UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau	NGO(s)	Non-governmental Organization(s), Nichtregierungsorganisation(en)
C-FAM	Center for Family and Human Rights	NRM	National Resistance Movement Uganda
CICIG	Comisi3n Internacional contra la Impunidad en Guatemala, internationale Kommission gegen die Straffreiheit in Guatemala	NuWEDA	Nuba Women for Education and Development Association
CIMI	Conselho Indigenista Mission3rio, Indigener Missionsrat in Brasilien	OIDAC	Beobachtungsstelle für Diskriminierung und die Intoleranz gegen Christen
CONSEA	Conselho Nacional de Seguran3a Alimentar e Nutricional, Nationaler Rat für Ernährungssicherung in Brasilien	PiS	Prawo i Sprawiedliwość, polnische „Recht und Gerechtigkeit“-Partei
ECOSOC	Economic and Social Council, Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	PSL	Partido Social Liberal Brasilien
EKRE	Eesti Konservatiivne Rahvaerakond, estnische konservative Volkspartei	PT	Partido dos Trabalhadores, brasilianische Arbeiterpartei
FUNAI	Funda3o Nacional do Índio, brasilianische Behörde für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen mit Bezug zu indigenen Völkern	RPA	Republikanische Partei Armeniens
GONGOs	Governmental-organized NGOs	SDGs	Sustainable Development Goals, UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
HDI	Human Development Index	SIHA	Strategic Initiative for Women in the Horn of Africa, Brot-für-die-Welt-Partnerorganisation
ITE	Information and Electronic Transactions Act Indonesien	SPLM	Sudan People’s Liberation Movement
JASS	Just Associates	WHRD	Women Human Rights Defenders, Menschenrechtsverteidigerinnen
KP	Kommunistische Partei Chinas		

Quellen

- S. 6** Frontline Defenders (2019): Global Analysis. www.frontline-defenders.org/en/resource-publication/global-analysis-2018.
Global Witness (2019): Enemies of the state? How governments and businesses silence land and environmental defenders. www.globalwitness.org/en/campaigns/environmental-activists/enemies-state/.
- S. 7** Sonja Eismann (2019): Weibliche Ikonen in der Sexismusfalle. www.deutschlandfunkkultur.de/neue-heldinnen-weibliche-ikonen-in-der-sexismusfalle.1005.de.html?dram:article_id=458997.
- S. 18** Aid Worker Security (2019): Major attacks on aid workers: Summary statistics (2008-2018). <https://aidworkersecurity.org/incidents/report/summary>.
Reporter ohne Grenzen (2019): Jahresbilanz der Pressefreiheit. www.reporter-ohne-grenzen.de/jahresbilanz/2018/.
- S. 22** Just Associates (2017): Making change happen – Lessons from women human rights defenders in Mesoamerica. https://justassociates.org/sites/justassociates.org/files/jass_mch6_rethinking_protection_power_movements_4.pdf.
UN CSW 63 Bureau (2019): Social protection systems, access to public services and sustainable infrastructure for gender equality and the empowerment of women and girls. Draft agreed conclusions. www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/csw/63/csw63%20draft%20agreed%20conclusions_text%20presented%20by%20the%20csw63%20bureau.pdf?la=en&vs=1755&la=en&vs=1755.
- S. 23** CIVICUS (o.J.): Women human rights defenders. www.civicus.org/index.php/es/component/tags/tag/women-human-rights-defenders.
ACLEDD (2019): New Data Confirm Political Violence Targeting Women is on the Rise. www.acleddata.com/2019/05/28/press-release-new-data-confirm-political-violence-targeting-women-is-on-the-rise/.
United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2019): Situation of women human rights defenders. https://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/40/60.
- S. 24** Just Associates 2017
- S. 26** AWID (2017): Women Human Rights Defenders confronting extractive industries. www.awid.org/publications/women-human-rights-defenders-confronting-extractive-industries.
UN News (2018): Increasingly under attack, women human rights defenders need better back up. <https://news.un.org/en/story/2018/11/1026861>.
Gillian Kane (2018): Attacks on women's ministries are a threat to democracy. www.opendemocracy.net/en/5050/attacks-on-womens-ministries-are-threat-to-democracy.
Stine Eckert (2018): Fighting for recognition: Online abuse of women bloggers in Germany, Switzerland, the United Kingdom, and the United States. Wayne State University, USA.
- S. 27** Human rights Council (2018): Statement by UN High Commissioner for Human Rights Zeid Ra'ad Al Hussein, 38th session of the Human Rights Council. www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/NewsDetail.aspx?NewsID=23238&LangID=E.
United Nations Human Rights Office of the High Commissioner 2019
Margarete Stokowski (2019): „Ich denke dann kurz: Ja, normal“. <https://taz.de/Tucholsky-Preis-fuer-Margarete-Stokowski/!5639020/>.
- Jamie Bartlett (2014): Misogyny on Twitter. <https://demos.co.uk/project/misogyny-on-twitter/>.
- Reporter ohne Grenzen 2019
ILO (2019): Global Wage Report 2018/9. www.ilo.org/global/research/global-reports/global-wage-report/2018/lang-en/index.htm.
ILO (2017): Weltweit leben 40 Millionen Menschen in moderner Sklaverei und 152 Millionen Kinder müssen arbeiten. www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_575502/lang-de/index.htm?shared_from=shr-tls.
- S. 28** Rosa Luxemburg Stiftung (2019): Frauen*Streik. www.rosalux.de/publikation/id/39917/frauenstreik/.
Sexual Rights Initiative/International Women's Health Coalition/ Cynthia Rothschild/AWID (2018): Submission. www.ohchr.org/Documents/AboutUs/CivilSociety/Procedures/CivilSociety/JointInputSIRI_%20IWHC_CynthiaRothschild_AWRD.pdf.
United Nations Human Rights Office of the High Commissioner 2019
Inter-Parliamentary Union (o.J.): Percentage of women in national parliaments. <https://data.ipu.org/women-ranking?month=7&year=2019>.
UN Women (2019): Facts and figures: Leadership and political participation. www.unwomen.org/en/what-we-do/leadership-and-political-participation/facts-and-figures#notes.
Inter-Parliamentary Union (2016): Sexism, harassment and violence against women parliamentarians. www.ipu.org/resources/publications/reports/2016-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-parliamentarians.
- S. 39** Luiza Souto (2018): Assassinatos de LGBT crescem 30% entre 2016 e 2017. <https://oglobo.globo.com/sociedade/assassinatos-de-lgbt-crescem-30-entre-2016-2017-segundo-relatorio-2295785>.
- S. 55** Agence France-Presse (2019): El Salvador's Murder Rate Decreases for Third Straight Year. www.voanews.com/americas/el-salvadors-murder-rate-decreases-third-straight-year.
- S. 73** Neil Datta (2018): Restoring the Natural Order, The religious extremists' vision to mobilize European societies against human rights on sexuality and reproduction. www.epfweb.org/sites/epfweb.org/files/rtno_epf_book_lores.pdf; Naureen Shameem (2017): Rights at risk, Observatory on the Universality of Rights. www.awid.org/sites/default/files/atoms/files/rights-at-risk-ours-2017.pdf; Elena Zacharenko (2016): Perspectives on anti-choice lobbying in Europe, Study for policy makers on opposition to sexual and reproductive health and rights in Europe, commissioned by Heidi Hautala. www.heidihautala.fi/wp-content/uploads/2017/01/SRHR-Europe-Study_-Elena-Zacharenko.pdf
Claire Provost/Adam Ramsey (2019): Revealed: Trump-linked US Christian 'fundamentalists' pour millions of 'dark money' into Europe, boosting the far right. www.opendemocracy.net/en/5050/revealed-trump-linked-us-christian-fundamentalists-pour-millions-of-dark-money-into-europe-boosting-the-far-right/.
- S. 75** Malene Gügen et al. (2019): Die unheilige Allianz. <https://taz.de/efr/2/>.
- S. 76** Netzwerk Friedenskooperative (2018): Die Resolution 1325 – Erfahrungen und Perspektiven. www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/die-resolution-1325-erfahrungen-und-perspektiven.

Wir mischen uns mit Recht ein.

Auch mehr als 70 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte können viele ihre Rechte nicht wahrnehmen. Gemeinsam setzen wir uns für die Stärkung der Menschenrechte weltweit ein.

brot-fuer-die-welt.de/menschenrechte

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon +49 30 65211 0
Fax +49 30 65211 3333
info@brot-fuer-die-welt.de

Spenden

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de/
atlas-zivilgesellschaft

18,00 Euro [D]
18,50 Euro [A]
www.oekom.de
Art. Nr. 119 113 430

